



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4/5
Dienstag, 9. März 2010
16:01 - 21:41 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 23.02.2010 (Zirkulationsweg)

Vorsitz:	Theresia Derksen	CVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Christine Thommen (als Ersatz von Martin Egger)	FDP
	Beat Steinacher	SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern:	
	<u>1. Teil der Sitzung:</u> Ratspräsidentin und 32 Mitglieder	
	<u>2. Teil der Sitzung:</u> Ratspräsidentin und 34 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Doppelsitzung:	Stadtpräsident Thomas Feurer Martin Egger	FDP
Anfang der Sitzung:	Katrin Huber Ott Rainer Schmidig	SP EVP
1. Teil der Sitzung:	Fabian Käsli Till Hardmeier Edgar Zehnder	JFSH JFSH SVP

BEHANDELTE TRAKTANDEN:

1	VdSR Gestaltung Rheinufer vom 19.05.2009	Seite 92
2	VdSR Punktuelle Videoüberwachung (geplanter Einsatz, Reglement und Kreditantrag)	Seite 105

3	Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP): Neue Vergabep Praxis	Seite 129
4	Interpellation Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Bootsanliegeplätze (RSS 430.1)	Seite 138

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES

29.07.08	VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der „Bachstrasse“ und „Munothalde“	SPK
28.05.09	Interpellation Till Hardmeier (JFSH): Für eine faire Meinungsbildung - Ergänzung von Vorlagen an den Grossen Stadtrat um Informationen zur Ablehnungsoption	
11.08.09	Postulat Walter Hotz (FDP): Nutzung von Synergien zwischen kulturellen Institutionen	
13.10.09	VdSR Abgabe der Liegenschaft GB Nr. 102, Webergasse 2/4 "Zum goldigen Lämmlein/Zum Geldmangel" im Baurecht	GPK
27.10.09	Motion Till Hardmeier (JFSH): Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen	
10.11.09	Postulat Urs Tanner (SP): Trolleybus unterwegs mit 100% erneuerbarer Energie - ohne Atomstrom	
26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
26.01.2010	VdSR Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen	FK
26.01.2010	VdSR Sanierung Haus "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26	GPK
09.03.2010	Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP): Jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten der ständigen Kommissionen	
09.03.2010	VdSR Verkauf Altliegenschaft GB Nr. 27, Altes Forsthaus, Beringen sowie Ausschreibung und Verkauf der abparzellierten Restparzelle GB Nr. 3768, Beringen	

2010 Kleine Anfragen:

1	Urs Tanner (SP)	Winterdienst: Holzschnitzel statt Salz auf den Strassen?	02.02.10
2	Till Hardmeier (JFSH)	Hortet die Stadt Baurecht anstatt Liegenschaften zu verkaufen?	04.02.10
3	Daniel Schlatter (SP)	Winterdienst	16.02.10
4	Christine Thommen (FDP)	WoV - wieder ein Thema	08.03.10

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR Gestaltung Rheinufer

Der Grosse Stadtrat heisst in seiner Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 19. Mai 2009, die Anträge mit dem am 15.12.2009 von der Fachkommission Bau vorgeschlagenen Antrag 4 und die Beilagen mit 31 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Mai 2009 betreffend "Gestaltung Rheinufer".
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht Mitwirkungsprozess Planung Rheinufer Schaffhausen vom 15. Dezember 2008 und schreibt die Motion zur Aufwertung des Rheinufers vom 5. Juli 2005 als erledigt ab.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Masterplan Gestaltung Rheinufer, Planung und Umsetzung aufgrund des Mitwirkungsprozesses 2008, vom 12. Mai 2009.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt dem weiteren Vorgehen zur Planung und Umsetzung Gestaltung Rheinufer zu. Der Stadtrat und informiert die Fachkommission regelmässig, mindestens einmal jährlich und rechtzeitig vor der Budgetdebatte, über anstehende Projekte.

Traktandum 2 VdSR Punktuelle Videoüberwachung (geplanter Einsatz, Reglement und Kreditantrag)

Der Grosse Stadtrat heisst in seiner Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrates vom 10. November 2009, die Anträge sowie die Beilagen mit 23 : 8 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. November 2009 zur punktuellen Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt in seiner Kompetenz den Kredit von Fr. 186'000.-- für die Umsetzung der punktuellen Videoüberwachung.

Traktandum 3 Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP): Neue Vergabepaxis

Die Motion wird vom Motionär Dr. Raphaël Rohner (FDP) begründet, von SR Peter Käppler beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Motionär zieht die Motion zurück und wandelt sie in eine Interpellation um.

Traktandum 4 Interpellation Thomas Hauser (FDP): Reglement über die Bootsliegendeplätze (RSS 430.1)

Die Interpellation wird vom Interpellanten Thomas Hauser (FDP) begründet, von SR Jeanette Storrer ausführlich beantwortet und im Rat diskutiert.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, eröffnet die Doppelsitzung Nr. 4/5 vom 09.03.2010 mit der Begrüssung der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker, Peter Kämpfer, Peter Neukomm und der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatter sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Edgar Zehnder (SVP), 1. Vizepräsident, hat sich für den ersten Teil der Sitzung entschuldigt. Dr. Raphaël Rohner (FDP), 2. Vizepräsident, übernimmt stellvertretend das Verlesen der Vorlagen.

Martin Egger (FDP) ist ebenfalls abwesend. Christine Thommen (FDP) wird als Ersatzstimmzählerin vorgeschlagen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Ungefähr um 18 Uhr ist eine Stunde Pause vorgesehen, ab 19 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antwort des SR vom 09.03.2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 16/2009 Till Hardmeier (JFSH) betreffend ungenügend genutzte Gebäude der Stadt
- Kleine Anfrage Christine Thommen (FDP): WoV - wieder ein Thema, mit Eingangsdatum 08.03.2010

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 3 vom 23. Februar 2010 konnte vom Büro erst über das vergangene Wochenende geprüft und genehmigt werden, da die Harddisk des Laptops der Ratssekretärin ersetzt und zuerst noch die Protokolldatei der Ratssitzung von der KSD wiederhergestellt werden musste. Das Protokoll liegt mit den Korrekturen des Ratsbüros auf dem Kanzleisch der Ratssekretärin zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt und wird ab Mittwoch, 10.03.2010, im Internet aufgeschaltet.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Traktandum 1 VdSR Gestaltung Rheinufer vom 19.05.2009

Daniel Preisig (JSVP)**Bericht Fachkommission Bau**

„Ich freue mich, Sie heute im Namen der Baufachkommission auf die Vorlage Gestaltung Rheinufer einstimmen zu dürfen.“

Die Rheinufergestaltung gilt als Visionsprojekt Schaffhausens schlechthin. Kaum ein anderes Vorhaben bringt uns mehr ins Visionieren und Träumen. Am Rhein kann die Stadt weiterentwickelt werden, am Rhein eröffnen sich neue Horizonte. Über den Rheinzugang wurde schon viel diskutiert und fast jede Schaffhauserin und jeder Schaffhauser hat eigene Vorstellungen und Ideen dazu. Auch finanziell sind die Rheinufer-Projekte eine grosse Kiste für Schaffhausen. Nachdem 90 Personen am Mitwirkungsprozess beteiligt waren, darf nun heute erstmals der Grossstadtrat eine politische Wertung der Teilprojekte vornehmen.

In fünf Sitzungen zwischen Juli und Dezember 2009 hat die Baufachkommission die Vorlage und den Masterplan ausführlich diskutiert. Nach der Abstimmung über den Freien Platz wurde eine Neubeurteilung durchgeführt.

An den Sitzungen wurde die Baufachkommission neben SR Peter Kämpfer auch von den Herren Christoph Brugger (Stadtplanung), Ulrich Witzig und Olav Wolter offen und umfassend informiert, dafür herzlichen Dank. In meinen Dank einschliessen möchte ich auch die Protokollführerinnen Veronika Michel und Alice Riedel sowie Josef Eugster für die stets speditiven Sitzungsführung.

Worum geht es genau in dieser Vorlage? Worüber bestimmen wir heute?

Mit dem nun vorliegenden Masterplan Rheinufer unterbreitet uns der Stadtrat einen grundsätzlichen Vorgehensvorschlag, sozusagen einen Grobfahrplan. Die 9 Teilprojekte sollen einzeln projektiert und auch einzeln den ordentlichen politischen Genehmigungsprozess durchlaufen. Gleichzeitig sichert der Masterplan eine Koordination zwischen allen Teilprojekten. Die Alternative zu diesem Vorgehen wäre ein Rahmenkredit für das Gesamtprojekt. Darauf hat der Stadtrat bewusst verzichtet, da er die politische Akzeptanz mit dem nun gewählten Vorgehen höher einstuft. Die Baufachkommission teilt diese Einschätzung und unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen einstimmig. Der Kern dieser Vorlage ist denn auch die Grundsatzfrage, ob das Stadtparlament die vorgeschlagene Vorgehensweise unterstützt. Zu Beginn des Antrags 4 heisst es dazu (Zitat): *«Der Grosse Stadtrat stimmt dem weiteren Vorgehen zur Planung und Umsetzung Gestaltung Rheinufer zu (...).»*.

Das Investitionsvolumen wird insgesamt auf rund Fr. 15 Mio. geschätzt. Damit die Baufachkommission und die Mitglieder des Grossen Stadtrates über die Arbeiten zur Rheinufergestaltung informiert bleiben und vor allem auch rechtzeitig Einfluss nehmen können, wurde im neu formulierten zweiten Teil von Antrag 4 ein entsprechender Passus eingebaut. Sie finden den neu formulierten Antrag 4 im schriftlichen Kommissionsbericht. Darin heisst es (Zitat): *«... der Stadtrat informiert die Fachkommission regelmässig über anstehende Projekte, mindestens einmal jährlich und rechtzeitig vor der Budgetdebatte.»* Somit ist sicher gestellt, dass die Teilprojekte schon in der Planungsphase eine breite Akzeptanz haben.

Die Projektierung und Umsetzung der Bauprojekte ist gemäss aktuellem Zeitplan in den nächsten sechs Jahren geplant. Allerdings muss dieser Zeitplan grosszügig interpretiert werden. Während der Kommissionsarbeit musste der Zeitplan mehrfach

angepasst werden. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiteren Verzögerungen kommen, da sich einige Teilprojekte im Anfangsstadium befinden und teilweise grosse Abhängigkeiten bestehen (Stichworte: Zusammenlegung Werkhof und Agglomerationsprogramm). Der Zeitplan gilt als Richtschnur und reflektiert die vom Stadtrat und der Baufachkommission festgelegte Priorisierung der Teilprojekte zum heutigen Stand.

Mit dieser Vorlage wird die Motion zur Aufwertung des Rheinufers beschrieben. Die Forderung des Vorstosses ist nach der Durchführung des Mitwirkungsprozesses vollständig erfüllt. Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsprozess sind als wertvolle Grundlage in den Masterplan Rheinufer eingeflossen.

Der bisherige Antrag 4 mit dem Planungskredit von Fr. 100'000.-- für die Projektierung der Rheinuferstrasse wurde gestrichen. Dieser Betrag ist – zusammen mit einem weiteren Anteil für die Rhybadi – bereits im Budget 2010 enthalten, und es ist nicht mehr nötig, diesen separat zu bewilligen. Soweit zum substantiellen Inhalt der Vorlage.

Selbstverständlich hat die Kommission auch über die 9 Teilprojekte ausführlich diskutiert. Gerne informiere ich Sie in Kurzform über die wichtigsten Diskussionspunkte. Ich bin mir bewusst, dass meine Ausführungen unmöglich den Anspruch auf Vollständigkeit haben können.

Die Baufachkommission hat auch bewusst darauf verzichtet, die Diskussionsergebnisse für den Stadtrat bindend, das heisst schriftlich als Anträge zu formulieren. Die Planung ist zu komplex, die Abhängigkeiten zu gross, sodass eine grössere Verbindlichkeit nur ein Nachteil für die weitere Planung darstellen würde.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen: Wir müssen heute *nicht* über die einzelnen Projekte befinden, diese werden gemäss Masterplan einzeln in unser Parlament gelangen. Ich bitte Sie, sich dies auch für die kommende Diskussion zu beherzigen.

Bericht zu den einzelnen Teilprojekten

Teilprojekt 1: Rhybadi

Das Teilprojekt Rhybadi hat für den Stadtrat und die Baufachkommission oberste Priorität. Unabhängig vom Aufwertungsprojekt steht eine Sanierung an, vor allem im Bereich der Holzkonstruktion. Der Stadtrat prüft drei Varianten (Mini, Midi, Maxi) eines einfacheren oder aufwendigeren Gastronomieangebots im unteren Teil. Die Badi soll auf jeden Fall von der Rheinuferstrasse freigestellt werden.

Teilprojekt 2: Freier Platz

Volksabstimmung verloren, aktuell keine weiteren Aktivitäten.

Teilprojekt 3: Kammgarnhof

Der Stadtrat sieht vor, den Kammgarnhof zusammen mit der Neugestaltung der Rheinuferstrasse anzugehen. Im Zentrum steht die Neuorganisation des Platzes, und zwar ohne Verminderung der Parkplätze. Damit möchte der Stadtrat mehr Platz auf der dem Wasser zugewandten Seite der Strasse gewinnen. Die Baufachkommission verlangte eine günstige Zwischenlösung, die ohne Wettbewerb durchgeführt werden kann und rasche Ergebnisse (voraussichtlich bis 2011) bietet. Diskutiert wurde auch eine mögliche Überbauung mit Gewerbe- und Wohnnutzung. Mit einem Gebäude

könnten zwar Erträge und Publikumsverkehr generiert werden, gleichzeitig würde aber auch der Innenhof verbaut.

Teilprojekt 4: Rheinuferstrasse

Der "dream number one" aller Rheinuferprojekte ist die Absenkung der Rheinuferstrasse. Realistischerweise muss man aber sagen, dass dies aus der Stadtkasse alleine unmöglich finanzierbar ist. Die Strategie des Stadtrates ist deshalb eine andere: Die Tieferlegung der Rheinuferstrasse soll als Anschlussbauwerk mit dem N4-Ausbau verkoppelt werden. Mit der zweiten Röhre ist auch auf der Rheinuferstrasse mit mehr Verkehr zu rechnen und der Bund sieht die Erweiterung von Anschlussstrassen vor. Die Realisierung der zweiten Röhre wird sich allerdings noch Jahrzehnte hinziehen. Damit die Schaffhauserinnen und Schaffhauser nicht so lange warten müssen, ist eine – sagen wir mal – Zwischenlösung mit verhältnismässig tiefen Kosten, aber schnellen Ergebnissen geplant. Die Eckpunkte dieser Zwischenlösung sind:

- Beruhigung des Verkehrs auf der Rheinuferstrasse
- Optimierung des Verkehrsflusses anhand moderner Simulationen
- Reduktion von drei auf zwei Spuren
- Vereinfachung der Strassenüberquerung für Fussgänger
- Berücksichtigung der Altstadtzufahrt über Klosterstrasse
- Verbesserte Strassenführung im Bereich des Kammgarnplatzes
- Miteinbezug der so oder so notwendigen Sanierung der in den Rhein hinausragenden Betonplatten.

Diese Zwischenlösung soll im Rahmen des Agglomerationsprogrammes realisiert werden, wobei die Stadt nur 30% der voraussichtlichen Kosten von ungefähr Fr. 7 Mio. übernehmen muss, 40% zahlt der Bund, 30% der Kanton.

Teilprojekt 5: Fussgängersteg

Beim Fussgängersteg, der wahrscheinlich unterhalb der Rhybadi auf die andere Rheinseite führen könnte, kamen die Kommissionsmitglieder ins Schwärmen: Ein modernes Wahrzeichen, ein neues Aushängeschild für die Stadt mit ambitionierter Architektur könnte geschaffen werden. Von der Brücke wäre ein ganz neuer Anblick auf die Stadt Schaffhausen möglich.

Für den Fussgängersteg ist auf jeden Fall ein Architekturwettbewerb vorgesehen, dies nicht nur wegen des künstlerischen Anspruches an ein solches Bauwerk: Die Strömung des Flusses darf wegen der Wasserkraft nicht verändert werden.

Das Projekt Fussgängersteg wurde nach der Abstimmung zum Freien Platz zurück priorisiert. Für das Stadtfest im Jahr 2011 wäre eine provisorische Brücke denkbar. Die Vertreter der Stadtplanung liessen durchblicken, dass die Finanzierung über Sponsoringgelder möglich wäre.

Teilprojekt 6: Fuss-/Radweg

Der Fuss- und Radweg entlang des Rheinufers betrifft mehrheitlich die Gemeinde Neuhausen, weshalb hier eine enge Zusammenarbeit notwendig ist.

Teilprojekt 7: Schauweckergut/Salzstadel

Für den Park im Schauweckergut hat die Stadt einen Architekturwettbewerb vorgesehen. Eine knappe Mehrheit der Baufachkommission sprach sich in einer Konsultativabstimmung für die gastronomische Nutzung des Salzstadels aus. Dazu

müsste aber ein neuer Standort für den Kanuclub gefunden werden, im Gebäude sind Kanus und Weidlinge untergebracht. Ein neuer Standort des Busparkplatzes wird gesucht. Auch der städtische Parkplatz und die Bootseinstellhalle hinter der Sommerlust könnten in die Planung miteinbezogen werden.

Teilprojekt 8: Lindli

Das Lindli ist heute schon die wahrscheinlich schönste Parkanlage der Region. Für sanfte Änderungen ist die Stadtgärtnerei verantwortlich und wird diese in den nächsten Jahren kontinuierlich durchführen. Das Problem der Abfallbeseitigung wurde vom Stadtrat bereits angegangen: Beim Lindli wurden – von vielen unbemerkt – Unterflurcontainer montiert. *«Die Abfallbehälter sehen aus wie normale Papierkörbe, darunter verbirgt sich aber ein grosser unterirdischer Container»* informierte Peter Käppler die Baufachkommission. Probleme gibt es noch mit Pizzaschachteln, die zu Verstopfungen (der Container) führen. Sie sehen, unsere Baufachkommission geht den Problemen auf den Grund.

Teilprojekt 9: Gaswerkareal

Das Teilprojekt 9 (Gaswerkareal) ist Teil des PASS-Projekts und hat dementsprechend einen mittel- bis langfristigen Horizont (Stichwort: Abhängigkeit von der Zusammenlegung der Werkhöfe im Merishausertal).

Im Mitwirkungsverfahren wurde die Idee entwickelt, die Rheinuferstrasse über das Gaswerkareal in die Buchthalerstrasse zu führen. Diese Idee wurde vom Stadtrat verworfen. Die Gründe sind: Der Verlust der Baufläche durch die neue Strasse, der zu erwartende Lärm wegen der grossen Steigung und der Unmut der bisherigen Anwohner. Der Stadtrat zieht es vor, die Strasse zu beruhigen. Die Umnutzung der unter Denkmalschutz stehenden Gaswerk-Häuser in Lofts ist denkbar.

Soweit die Kurzberichterstattung zu den einzelnen Teilprojekten. Übergreifend zu den Teilprojekten gab es in der Baufachkommission einen Konsens zu folgenden Grundsätzen:

1. Architekturwettbewerbe sind teurer, jedoch für Vorzeigebauobjekte mit hohem Anspruch an die Architektur notwendig und sinnvoll (Beispiel Fussgängerbrücke). Kleinere Projekte können ohne Architekturwettbewerbe günstiger gemacht werden (Beispiel: Zwischenlösung Kammgarnhof und Lindli). Zwischen den Ansprüchen Schonung der Stadtkasse und Architektur soll situativ abgewogen werden.
2. Eine sinnvolle Gruppierung der Projekte ist wichtig. Fussgängerströme entstehen nicht einfach durch schönere Strassenübergänge; es braucht einen Ort, ja ein Magnet, wo man hingehen kann. Beispiel: Die Fussgängerbrücke ohne Anbindung an die Rhybadi führt nicht nur geografisch ins Nirgendwo. Ausserdem wird die politische Akzeptanz entscheidend erhöht, wenn der Mehrwert von Neugestaltungen sich nicht alleine auf ambitionierte Architektur beschränkt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis muss stärker berücksichtigt werden.
3. Die Finanzierung über Sponsoren ist sehr willkommen, ebenso - wo möglich - der Miteinbezug privater Investoren.
4. Die periodische Information des Grossstadtrates und der Öffentlichkeit über die geplanten Projekte ist auch nach Abschluss des Mitwirkungsprozesses

notwendig und soll weitergeführt werden.

Nun haben Sie genug lange ausgeharrt, ich danke Ihnen für die Geduld.

Zum Schluss bleibt mir, Ihnen die Zustimmung zur Vorlage im Namen der Kommission wärmstens zu empfehlen. Die Baufachkommission hat der Vorlage mit geändertem Antrag 4 einstimmig, ohne Abwesenheiten und ohne Enthaltungen, zugestimmt. Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg richtig und Ziel führend ist.

Fraktionserklärung:

Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion steht hinter der Rheinufergestaltung. Die Aufwertung des Rheinufer birgt grosses Potential für Schaffhausen. Das vorgeschlagene Vorgehen und die Grundzüge des Masterplanes werden von unserer Fraktion unterstützt. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass die Kosten nicht aus dem Ruder laufen oder beziehungsweise auf das Rheinufer müsste man wohl eher sagen: Wir müssen schauen, dass uns das Rheinufer kostenmässig nicht ausufert. Die Kommissionsvorlage stellt sicher, dass rechtzeitig vor der Budgetdebatte über die laufenden Projekte informiert wird und die Fachkommission, beziehungsweise das Parlament Einfluss nehmen können.

Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

Thomas Hauser (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Diese Vorlage, ausgearbeitet durch Gruppen aus der Bevölkerung, kam mit Pauken und Trompeten an und führte in der Fachkommission Bau zu interessanten Diskussionen und die Ideen sprudelten, Ideen zur Umsetzung und Erweiterung des Masterplans Rheinufer vom Kraftwerk bis ins Lindli, im Rhein und sogar "ennet" vom Rhein. Gescheiterte, aber gute Ideen von "sh.500" lebten auf, attraktive Elemente am Rheinufer wurden skizziert und auch für das ewig ruhende Thema "Angebote für attraktiven Wohnraum" waren Pläne da - bis die Ernüchterung kam und die Vorlage Neugestaltung Freier Platz an der Urne Schiffbruch erlitt. Von diesem Zeitpunkt an musste man sich ernsthaft fragen, was wollen die Schaffhauserinnen und Schaffhauser, und was darf es kosten? Wie geht es weiter?

Man hat betreffend Rheinuferstrasse wegen dem Agglomerationsprogramm den Betrag von Fr. 100'000.-- aus Antrag 4 der Vorlage ins Budget 2010 aufgenommen und im Rat verabschiedet. Gleiches gilt für zwei Kredite, Rhybadi und Lindli. Den Masterplan mit allen anderen Ideen können wir heute zur Kenntnis nehmen und weiterführende Vorlagen abwarten. Wie diese Projekte je realisiert oder umgesetzt werden, können oder müssen, steht in den Sternen. Dazu warten wir die alljährlich verlangten Informationen der Fachkommission Bau und Verkehr durch den Stadtrat ab. Diesem Vorgehen kann die FDP/JFSH-Fraktion zustimmen.

Es gilt nun also abzuwarten, was uns aus dem ambitionierten, interessanten und zukunftsweisenden Masterplan vorgelegt wird und wie die entsprechenden Kreditvorlagen an der Urne abschneiden. Eines hat das Resultat zum Freien Platz gezeigt: Direkt am Rhein wohnt die grosse Mehrheit der Schaffhauser Stimmbewölkerung nicht, und dieser Mehrheit scheint der Fussweg entlang der Rheinuferstrasse, dem Rheinquai und dem Lindli für zwei bis drei Spaziergänge pro Jahr zu genügen. Wie gesagt, wir nehmen Kenntnis von der Vorlage und vom

dazugehörigen Zeitplan. “

Andres Bächtold (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Das Thema Rheinufer beschäftigt unsere Fraktion seit Jahren intensiv, auch dieser Rat hat sich diverse Male damit beschäftigen müssen oder dürfen, weshalb ich zuerst etwas zurückblenden will.

Die zahlreichen Ideen, Visionen und Gestaltungs- und Verbesserungsvorschläge, die Schaffhausen eigentlich fast seit dem Bau der Rheinuferstrasse in den späten 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts beschäftigen, sind Ihnen – mindestens teilweise – bekannt. Ich beginne deshalb mit dem Jahr 2002, als sich Urs Tanner – die positiven Eindrücke der Feierlichkeiten “sh.500” auf der Rheinuferstrasse waren noch frisch – mit einer Interpellation beim Stadtrat erkundigte, wie er sich zur Attraktivierung des Rheinufers stellt.

In der Antwort wiederholte der damalige Baureferent die bereits ein Jahr zuvor gemachte Absicht des Stadtrates, einen internationalen Wettbewerb zu veranstalten, welcher auf der Grundlage einer erstmaligen Bürgerbeteiligung aus dem Jahr 2003 durchzuführen wäre und konzeptionelle städtebauliche Ideen für das gesamte Rheinufer vom Kraftwerk bis zum Lindli aufzeigen sollte. Passiert ist in der Folge weder das eine, noch das andere, obwohl dafür bereits im Budget 2002 ein Betrag von Fr. 180'000.-- eingestellt worden war. Der Stadtrat lehnte es auch ausdrücklich ab, die Rheinuferstrasse ohne Gesamtkonzept und mit einfachen Mitteln attraktiver zu machen.

Als der Stadtrat Mitte 2003 via Medien verlauten liess, die Wettbewerbsidee sei begraben, man konzentriere sich jetzt auf den Freien Platz und verschiebe die weitere Rheinufergestaltung ins Projekt IGA-Beteiligung – Durchführung 2017 – griff der Interpellant erneut zur Feder, mutierte zum Motionär und verlangte vom Stadtrat, den Ideenwettbewerb unverzüglich zu lancieren. Davon wollte der Stadtrat mit Hinweis auf die schlechte Finanzlage aber nichts mehr wissen, der Grosse Stadtrat lehnte die Motion knapp ab.

Das Schaffhauser Architektur Forum, welches sich aufgrund des städtebaulichen Potentials der Thematik Rheinufer inzwischen ebenfalls angenommen hatte, versuchte sich in der Folge mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in die Debatte einzubringen und die politische Blockade zu lösen, was aber ebenfalls misslang. Der damalige Baureferent teilte im Mai 2004 unmissverständlich mit, dass das Rheinufer in der laufenden Legislatur kein Thema mehr sei. Das konnte so nicht akzeptiert werden, der Motionär Urs Tanner mutierte erneut, diesmal zum Initianten, schloss sich mit weiteren Grossstadträtinnen und Grossstadträten fast aller Parteien, Exponenten des Schaffhauser Architektur Forums und weiteren Interessierten zusammen, gründete die IG Rheinufer und lancierte eine Volksinitiative.

Da sich inzwischen niemand mehr eine "grosse Kiste", wie das ein internationaler Wettbewerb gewesen wäre, vorstellen konnte, ging man auf Feld 1 zurück und verlangte nichts weniger als den versprochenen Mitwirkungsprozess jetzt zu starten, um von den Bürgerinnen und Bürger zu erfahren, wie das Rheinufer städtebaulich attraktiviert und die Stadt besser an den Rhein angebunden werden soll. Da das Thema die Schaffhauserinnen und Schaffhauser offensichtlich stark beschäftigt, kamen die Unterschriften problemlos zusammen, die Initiative wurde noch im gleichen Jahr – 2004 – mit rund 1'500 Unterschriften der Stadt übergeben. Die

Initiative wurde in der Folge für ungültig erklärt, der Initiator mutierte wieder zum Motionär und reichte, zusammen mit Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien, ausser der SVP, den Initiativtext als Motion ein.

Diese Motion wurde im Juli 2005 unter Namensaufruf mit 28:16 Stimmen überwiesen. Die zahlreichen Nein-Stimmen rührten daher, dass Teile der FDP/CVP-Fraktion den Motionstext plötzlich nicht mehr verstanden, diesen uminterpretierten, sich von der Motion distanzieren und zuerst eine konsultative Volksabstimmung durchführen wollten, was aber an der gleichen Ratssitzung abgelehnt wurde.

Der Stadtrat liess in der Folge das Anliegen der Motion vorerst links liegen und arbeitete an seinen das Rheinufer betreffenden Projekten weiter. Einerseits forcierte er die Teilnahme am Projekt IGA-Bodensee mit der Absicht, mit dem Giardino Lungo das Rheinufer aufzuwerten und unterbreitete dem Parlament 2007 eine entsprechende Vorlage. Als wesentlichen Beitrag dazu lancierte er im gleichen Jahr einen Studienauftrag für die Gestaltung des Freien Platzes, welcher in der Folge diesen Rat lange und mehrmals beschäftigte.

2007 ist also das eigentliche Schlüsseljahr der Rheinufergestaltung, denn parallel zu den Vorlagen Beteiligung IGA und Gestaltung Freier Platz wurde das mit der Motion 2005 verlangte Verfahren endlich an die Hand genommen, indem der Stadtrat in der Person von Cyrill Häring aus Basel - er ist Gast auf der Tribüne - einen ausgezeichneten Moderator anheuerte, der den Mitwirkungsprozess Ende 2007 lancierte und äusserst effizient durchzog. Er verstand es, die am Prozess Beteiligten - vertreten waren 6 Personen der Quartiervereine, 11 aus politischen Parteien, 37 aus diversen Vereinen und Organisationen und schliesslich noch 40 Einzelpersonen, total also fast 100 Mitwirkende - zu sehr engagierter und zielgerichteter Mitarbeit zu motivieren. Begleitet wurde der Prozess durch eine Steuer- und eine Visionsgruppe.

Was angesichts der langen und mühsamen Vorgeschichte niemand für möglich hielt, trat ein: Die ehrgeizigen Terminvorgaben wurden minutiös eingehalten und der bereinigte Schlussbericht bereits ein Jahr später vorgelegt. In diesem Schlussbericht sind alle Teilbereiche entlang des Rheinufers aufgelistet und bewertet, wobei immer auch Rahmenbedingungen, Abhängigkeiten und so weiter entsprechend berücksichtigt sind. In der Folge hat der Stadtrat eine Prioritätenliste destilliert, welche die 9 wesentlichsten Schwerpunkte aufzeigt und in einem Masterplan darstellt. Diesen hat die Fachkommission Bau an diversen Sitzungen intensiv beraten. Heute hat nun das Parlament darüber zu befinden.

Die eingangs gemachte Rückschau auf die Vorgänge am Rheinufer soll aufzeigen, was in der kurzen Zeit von 8 Jahren - eine Zeitspanne, welche für ungeduldige Politiker und Visionäre natürlich unendlich und unerträglich scheint - seit der ersten Interpellation in dieser Sache alles passiert ist: der Stadtrat ist zu mehr als der Hälfte erneuert, das Parlament zwei Mal neu gewählt und verkleinert worden, der Güterhof ist aus dem langjährigen Dornröschenschlaf erwacht, die Beteiligung an der IGA Bodensee 2017 mit dem Giardino Lungo aufgegleist und inzwischen wieder begraben, ein Projekt für die aufwertende Gestaltung des Freien Platzes sorgfältig evaluiert, überarbeitet und schliesslich vom Volk abgelehnt worden.

Trotzdem steht die SP/AL-Fraktion selbstverständlich geschlossen hinter dieser Vorlage, denn das Kernanliegen, nämlich die Attraktivierung des Rheinufers und insbesondere auch die bessere Anbindung der Stadt an den Rhein, sind für die Entwicklung der Stadt nach wie vor von zentraler Bedeutung. Mit dem Masterplan

soll gewährleistet werden, dass die Entwicklung schrittweise und etappiert geplant und umgesetzt werden kann, ohne die städtebauliche Gesamtsicht aus den Augen zu verlieren. Dabei wird es aber auch in den kommenden Jahren nicht anders sein als in der Vergangenheit, Rahmenbedingungen werden sich ändern, Zeitpläne ebenso. Darauf muss jeweils flexibel reagiert werden können, was eben einfacher möglich ist, wenn ein Ziel definiert und Abhängigkeiten – zeitlich und organisatorisch – bereits vorher geklärt sind. Dabei steht für uns fest, dass als Fernziel die Rheinuferstrasse in der heutigen Form als Riegel zwischen Stadt und Rhein verschwinden muss.

Nachdem der ursprünglich beantragte Kredit für die Aufwertung des Rheinufer-Strassenraumes über den Umweg der Konjunkturvorlage bereits direkt ins Budget 2010 aufgenommen wurde, bekräftigen wir mit der Zustimmung zu dieser Vorlage lediglich den Willen, dass am Rheinufer etwas passieren muss, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Masterplan gibt dem Stadtrat und der Verwaltung Sicherheit, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll, einzelne Teilprojekte können so mit adäquaten Mitteln und dem Blick aufs Ganze angegangen werden. Obwohl der in der Vorlage abgebildete Zeitplan bereits überholt ist, erwarten wir – und grosse Teile der Bevölkerung – natürlich, dass bald etwas Sichtbares am Rheinufer passiert.

Da die einzelnen Teilprojekte sehr unterschiedliche Bedeutung, Qualität und Abhängigkeit von andern Planungen haben, erwarten wir, dass die einzelnen Planungsschritte rechtzeitig und mit der nötigen Sorgfalt erfolgen. Dabei sind – zumindest für die bedeutenden Projekte wie Rhybadi, Fussgängersteg, Kammgarnhof, Schauweckergutpark, Gaswerkareal – die besten und effizientesten Ideen und Konzepte mittels entsprechenden Ausschreibungen zu evaluieren. Da sich die Zeiten in finanzieller Hinsicht seit 2003 leider nicht wesentlich verändert haben, sondern - im Gegenteil - erschwerend dazu kommt, dass die Vertreter der Einthemen-Steuerhöllepartei keine Gelegenheit auslassen, Misstrauen gegenüber Stadtrat und Verwaltung zu schüren und die städtischen Finanzen schlecht zu reden, haben es zukunftsweisende Projekte schwer, da natürlich nichts gratis zu haben ist. Es wird also vermehrter Anstrengungen aller an einer lebendigen, lebenswerten und prosperierenden Stadt Interessierten bedürfen, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass der Steuerfuss nur einer von vielen Standortfaktoren ist, und der Weg aus der Steuerhölle direkt ins Gebühren-Fegefeuer führt und radikale Steuersenkungen die Finanzkraft dann tatsächlich so weit einschränken, dass Investitionen für zukunftsgerichtete Entwicklungen und Erneuerungen verunmöglicht werden.

Für die Attraktivierung des Rheinufer heisst das, dass nun einerseits rasch sichtbare und für die Bevölkerung erlebbare Verbesserungen umgesetzt werden müssen, dass andererseits aber auch die Absichten und die Chancen, die mit der Rheinuferattraktivierung verbunden sind, transparent und plausibel gemacht werden müssen. Als Ort, wo das am besten vermittelt werden kann, weil bereits nicht nur am, sondern sogar im Rhein liegend, bietet sich dazu die Rhybadi an. Da ohnehin baulicher Sanierungsbedarf besteht, muss die Badi vordringlich auch für jene Leute, die weder im Rhein schwimmen, noch sich auf den Holzpritschen sonnen oder einen Flohmarkt besuchen, sondern einfach die besondere Atmosphäre am Rhein geniessen wollen, zugänglich und nutzbar gemacht werden. Daneben ist natürlich auch die Chance des Stadtfestes "Scaffusia 2011", an welchem sich die Bewohner der Region erneut frei auf der Rheinuferstrasse festenderweise bewegen können und in Scharen an den Rhein strömen werden, zu nutzen, um mit geeigneten Aktionen und Installationen das Potential des Rheinufer und die dazu nötigen Planungsschritte plausibel zu machen.

Vielleicht kann dann der Stadtpräsident nach dem Fest wiederholen, was er als Stadtrat anno 2001 verlauten liess: *«Am Samstag dachte ich mir angesichts des grossen Andrangs und des kleinen Problems, das sich aus der Sperrung ergab, wir sollten diese Strasse doch gleich gesperrt lassen. Spass beiseite: Die Rheinuferstrasse hat ein hohes Entwicklungspotenzial. Wir wollen den Schwung, den das Fest und diese Sperrung im Speziellen ausgelöst haben, nun möglichst ausnützen. Ich kann mir ein nächstes Fest gut vorstellen. Und anlässlich der Klausurtagung hat sich der Stadtrat auch das Ziel gesetzt, die Rheinuferstrasse aufzuwerten».*

Allerdings möchten wir nicht weitere 9 Jahre darauf warten, weshalb wir bereits jetzt dem Stadtrat unsere Unterstützung für die kommenden, konkreten Vorlagen zusichern. Gegebenenfalls werden wir uns auch wieder mit geeigneten Vorstössen bemerkbar machen. Die SP/AL-Fraktion schliesst sich der Fachkommission Bau an, tritt wie gesagt einstimmig auf die Vorlage ein und wird auch den Anträgen zustimmen. “

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Als letzter Sprecher der Fraktionen kann ich mich kurz fassen. Über Inhalt der Vorlage, Verlauf der Debatten in der Fachkommission und die daraus resultierenden Ergebnisse wurden Sie vom Sprecher der FK, Grossstadtrat Daniel Preisig bereits ausführlich informiert. Für seine Ausführungen möchte ich gleich an dieser Stelle herzlich danken. In den Dank einschliessen möchte ich auch alle Fachpersonen, welche uns in der Kommission zur Seite standen.

Einige Eindrücke aus der Kommissionsarbeit kann ich wie folgt zusammenfassen:

- Die Diskussionen waren geprägt vom Willen, den Geist der Motion Rheinufer und des Mitwirkungsprozesses aufzunehmen und in konstruktivem Sinn weiter wirken zu lassen.
- Das Damoklesschwert namens Kosten schwebte immer bedrohlich über uns, so dass ich einmal in einer Sitzung pointiert formuliert habe: Am liebsten hätten die Schaffhauser ein schönes Rheinufer, aber kosten darf es nichts.
- Seitens des Baureferates und dessen Fachleuten kamen immer wieder gute Ideen, und wir spürten den Willen, eine gute Planung aufzugleisen.

In der Fraktion haben wir immer wieder über die Zwischenberichte und zuletzt über die jetzt vorliegenden Unterlagen diskutiert. Wir erachten die Stossrichtung der Vorlage und das Vorgehen in einzelnen Schritten als sinnvoll. Der Masterplan soll gewissermassen zum rollenden Planungsinstrument werden und der Rat soll heute diese Planung zur Kenntnis nehmen (Anträge 1- 3) und mit der Zustimmung zum Antrag 4 dafür sorgen, dass die Fachkommission Bau (und im Nachgang dazu natürlich auch der Grosse Stadtrat und die Bevölkerung) laufend über den Prozess informiert werden.

Wenn dann aus diesem Prozess einzelne Projekte mit separaten Vorlagen resultieren, kann darüber wieder ausführlich diskutiert werden.

Als besonderen Wunsch der Fraktion OeBS/CVP/EVP möchte ich hier deponieren, dass die Neugestaltung Rhybadi zügig an die Hand genommen wird, damit das Schaffhauser Volk möglichst bald eine einladend renovierte und einmalige Flussbadeanstalt geniessen kann. Interessieren würde uns natürlich auch, ob für den

Freien Platz eine neue Idee und Konzepte bestehen. Vielleicht kann uns der Baureferent bei nächster Gelegenheit in der Fachkommission informieren. Zusammenfassend kann ich Ihnen Eintreten und Zustimmung unserer Fraktion bekannt geben. "

SR Peter Kämpfer**Stellungnahme Stadtrat**

"Ich möchte mich für die sehr gute Berichterstattung aus der Baufachkommission bedanken. Daniel Preisig hat ausführlich und präzise orientiert. Bedanken für die Unterstützung der Vorlage möchte ich mich auch bei den Sprechenden aus den Fraktionen, sie ist für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt sehr wichtig und wird uns über einen längeren Zeitraum beschäftigen.

Hätte man vor 50 Jahren einem Bewohner der Fischerhäusern gesagt, man wolle jetzt den Zugang zum Rhein attraktivieren, wäre man für verrückt erklärt worden. Das Hauptproblem der Bewohner von damals waren die Überschwemmungen, die regelmässig ihr Zuhause relativ unwohnlich machten. Es entstand kaum Opposition gegen den Bau des Kraftwerks und die Rheinuferstrasse. Der Rheinpegel wurde damit reguliert und die Überschwemmungen gehörten der Vergangenheit an. Die Entlastung der Altstadt, die autofreie Altstadt, war erst mit Umfahrungsmöglichkeit über die Rheinstrasse möglich. Aber die Zeiten haben sich geändert. Es ist nicht schön, dass die Rheinuferstrasse die Altstadt vom Rhein trennt und 40 Jahre nach der Entstehung des Kraftwerks wurde im Jahr 2004 die Volksinitiative mit 1'500 Unterschriften eingereicht. Andres Bächtold hat bereits ausführlich darüber berichtet. Die Zeitachse zwischen 2001 und jetzt war ein wichtiger Prozess in der Gedankenarbeit der Bevölkerung. Beim sh.500-Fest dachten noch viele, es sei eine verrückte Idee, die jedoch langsam weiter wuchs und sich zur Idee einer gewissen Durchlässigkeit für die Bevölkerung entwickelte. Erste Debatten im Rat wurden sehr divers geführt und liessen nicht auf die sich heute abzeichnende klare Mehrheit zugunsten dieser Entwicklung schliessen. Der zeitlich lange andauernde Prozess war nötig, um das Umdenken in der Bevölkerung, aber auch im Grossen Stadtrat zu bewirken.

Nach dem Einreichen der Motion überlegten wir uns, wie der geforderte Prozess aufgegleist werden könnte. Es war ein Glücksfall für uns, dass wir mit dem Moderator Cyrill Häring eine Persönlichkeit fanden, welche die verschiedensten Wünsche und Vorstellungen der Menschen unserer Stadt "abholen" konnte und im Mitwirkungsprozess Planung Rheinufer Schaffhausen einfliessen liess. Ich begrüsse Cyrill Häring auf der Tribüne, er kann heute sozusagen die "Zwischenfrüchte" seiner Arbeit ernten - die reifen Früchte folgen erst nach dem Bau. Besten Dank nochmals für die geleistete Arbeit. Herr Häring hat sich bestens in Schaffhausen eingelebt, und es verstanden, alle Menschen, die etwas zu sagen hatten, abzuholen und ihre Meinungen einzubringen. Während des Mitwirkungsprozesses wurde festgestellt, dass zu wenig junge Menschen mitmachen. Dafür hat Cyrill Häring ein separates Projekt mit den Schülerinnen und Schülern vom Kaufmännischen Verein lanciert, auch unter Einbezug der Ausländerinnen und Ausländer, die sonst viel zu wenig Gelegenheit gehabt hätte, ihre Ideen vorzutragen. Das war ein sehr schönes, positives und vor allem wertvolles Verfahren mit vielen spannenden Diskussionen im Rheinschulhaus, also in direkter Nähe des Rheins, wo alles passiert.

Mit der Vorlage des Schlussberichts aus dem Mitwirkungsprozess ist der Auftrag der Motion erfüllt, aber für uns bedeutete dies erst den Anfang der Arbeit. Die Stadt erarbeitete daraus den Masterplan, das heisst einen Gesamtüberblick über alle 9

Projekte, deren Umsetzung in Etappen vorgesehen ist, mit Kurzbeschreibung und Standort. Es war auch notwendig, die Abhängigkeit der verschiedenen Projekte untereinander festhalten zu können oder die Verknüpfung einzelner Projekte aufzuzeigen.

Mit dem Masterplan hatten wir das Ziel, den Gesamtblick vom Kraftwerk bis zum Lindli zu bewahren und festzuhalten, dass wir uns in einem Gesamtkonzept bewegen. Nicht ganz einfach, aber notwendig, war die Integration der Vorstellung des Giardino lungo, der sich fast früher entwickelte als die Ideen des Mitwirkungsprozesses. Es ist uns gelungen, diese Ideen im Gesamtüberblick so zu integrieren, dass nicht mehr festzustellen ist, welche Ideen stammen aus dem Mitwirkungsprozess und welche aus dem Projekt Giardino lungo. Der Masterplan ist auch eine Handlungsanweisung für den Stadtrat und die Verwaltung für die Umsetzung der neun Projekte. Daniel Preisig hat diese bereits grob skizziert. Ich beschränke mich nur noch auf einige Ergänzungen und Fragen, die gestellt wurden.

Der Masterplan als solches ist ein rollendes Planungsinstrument mit sich veränderndem Zeitplan - dies wurde schon erwähnt. Die Abhängigkeiten sind klar, sie werden vom Budget und Finanzplan der Stadt bestimmt, aber auch von politischen Beschlüssen des GrSR oder des Volkes, wie wir letztes Jahr im August feststellen mussten.

Schwerpunkt ist die Rhybadi (Projekt 1), um möglichst bald die Öffnung am Rhein einleiten zu können. Sie ist ein Ankerpunkt für die zukünftige Entwicklung, nicht nur zum Baden, sondern auch für Leute, die etwas Kleines am Rhein essen möchten.

Nach der ablehnenden Volksabstimmung über das Projekt Freier Platz (Projekt 2) konnte nicht sofort ein neues aufgelegt werden, weil das abgelehnte auch Bestandteil des breit abgestützten Verfahrens darstellte. Hier drängt sich eine gewisse Karenzfrist auf, die Bevölkerung würde eine neue Vorlage so kurz nach der Ablehnung wohl kaum begrüßen. Zurzeit sind die Kanalisationsarbeiten im Gange, der Freie Platz wird ganz einfach mit einem Belag versehen, für die Neugestaltung muss ein neues Projekt erarbeitet werden.

Kammgarn/Rheinuferstrasse (Projekt 3 und 4): Eine Absenkung wäre optimal, zur neusten Entwicklung komme ich am Schluss nochmals zurück. Generell geht es darum, mit einfachen Mitteln eine verbesserte Möglichkeit zu schaffen, um die Strasse leicht zu überqueren und ans Rheinufer zu gelangen. Die Aufwertung im Kammgarnbereich wurde bereits erwähnt. Daneben ist ebenfalls gelb markiert der ganze Bereich mit dem Rheinschulhaus und anderen Wohnhäusern sowie der Bereich südlich des Gefängnisses. Das zukünftige Entwicklungspotenzial dieses Bereiches überprüfen wir zusammen mit dem Kanton.

Bisher kaum erwähnt blieb eine Tatsache, die im Mitwirkungsverfahren festgestellt wurde: Mit der Absenkung der Rheinuferstrasse ist nicht automatisch auch eine Rückkehr des Lebens garantiert. Der Bereich der Altstadt zwischen Münster, Polizei, alter Abtei und Rheinufer ist heute schwach frequentiert. Durch zusätzliche Attraktivierung dieses Altstadtbereiches - eine Mischung aus Wohnen und Geschäften - könnte diese Entwicklung verändert und der Wunsch nach Zugang zum Rheinufer gefördert werden.

Bereich Kraftwerk/Fussgängerübergang (Projekt 5 und 6): Mit dem Projekt Scafusia 2011 ist ein gewisser zeitlicher Druck entstanden. Die Varianten Plattform im Rhein

oder Fuss- und Radwegübergang müssen genau überprüft werden, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Kraftwerk. Ich bezweifle, dass der Zeitplan 2011 für das Vorliegen einer optimalen Lösung realistisch ist. Der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten muss genau abgeklärt werden.

Salzstadel/Schauweckergut (Projekt 7): Viele gute Ideen wurden eingebracht, der Prozess muss jetzt sorgfältig aufgegleist werden. Es gilt Ersatzlösungen für die heutige Parkierung und die Busparkplätze zu suchen. Auch wenn die Idee einer Gastronomie aus der Fachkommission Bau eine knappe Mehrheit gefunden hat, muss auch hier eine Ersatzmöglichkeit für die dort liegenden Boote angeboten werden können. Vor allem im Sommer entsteht ein grosser Nutzungskonflikt. Viele Leute wassern ihre Boote ein oder aus, es herrscht reger Verkehr. Eine Umnutzung des Platzes muss sorgfältig angegangen werden. Ich würde einen Zeithorizont von mindestens 2 Jahren für einen entsprechenden Wettbewerb veranschlagen.

Lindli (Projekt 8): Neben den unterirdischen Abfallcontainer folgen noch weitere Massnahmen. Im Budget 2010 ist ein Betrag für verschiedene Aufwertungen eingestellt.

Gaswerk (Projekt 9): Das werden Sie zusammen mit der Vorlage Werkhof beurteilen können. Hier entsteht für Schaffhausen die grosse Chance, Wohnen an bester Lage anbieten zu können.

So weit zum Stand der 9 Projekte. Den Bericht aus der FK haben Sie bereits gehört. Ich möchte an dieser Stelle nochmals explizit darauf hinweisen, dass der Betrag von Fr. 100'000.-- nicht gestrichen, sondern im Budget 2010 integriert wurde - entgegen der Berichterstattung in den Medien, er sei gestrichen worden. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes müssen bereits Planungsarbeiten in Angriff genommen werden.

Für den Stadtrat hat die Aufwertung des Rheinufer eine grosse Priorität, sie gehört zu den erklärten Legislaturzielen 2009-2012. Wie ich aus der heutigen Debatte entnehme, unterstützen Sie dieses Legislaturziel des Stadtrates. Die vorliegende Vorlage ist eine reine Orientierungsvorlage. Der GrSR und die Fachkommission sind weiterhin aktiv in den Prozess involviert, einerseits werden Sie laufend über den aktuellen Stand informiert, andererseits sind Sie gefordert, die finanziellen Mittel zur Umsetzung der verschiedenen Projekte zur Verfügung zu stellen. Je mehr Kredite gesprochen werden, desto mehr Projekte können umgesetzt werden. Sie wissen, dass der Stadtrat bei den aktuellen Finanzkompetenzen keine Projekte im Alleingang realisieren kann. Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit. Der Masterplan bildet die Basis einer Vielzahl von Projekten und die heutige Debatte erachtet der SR als Auftrag des Parlaments, natürlich auch im Dienste der Bevölkerung, welche mit der Initiative den grossen Wunsch zur Umsetzung der Projekte geäussert hat.

Schlussbemerkung zur Situation im Zusammenhang mit dem Projekt Absenkung Rheinuferstrasse:

Im Zusammenhang mit der Gestaltung des Rheinufer haben sich seit Einreichen der Vorlage des Stadtrats vom 19. Mai 2009 neue Entwicklungen ergeben. Diese möchte ich Ihnen nicht vorenthalten und zeige Ihnen kurz auf, in welchen Zusammenhang wir diese mit der Vorlage stellen wollen.

Mit Schreiben vom 8. Juli 2009 an das Kantonale Baudepartement hat das

Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Regierungsrat darüber informiert, dass der Ausbau des Fäsenstaubtunnels, inklusive einer eventuellen Absenkung der Rheinuferstrasse, als Nationalstrassenzubringer im Rahmen eines so genannt generellen Projekts geprüft werden soll. Die entsprechenden Abklärungen und Variantenstudien sowie erst recht die Realisierung sind sehr langfristig. Angaben zum zeitlichen Ablauf sind noch nicht verfügbar. Kanton und Stadt sind aber mit der federführenden Filiale des ASTRA in Winterthur in Kontakt und haben die Absicht, ihrerseits die Planungen in einem separaten Projekt und in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA zu koordinieren.

Hier liegt für Schaffhausen die Chance auf eine "grosse Lösung", die dann auch finanziell abgestützt ist. Es ist verständlicherweise schwierig zu verstehen, dass ein Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren zu erwarten ist. Eine eigene Stadtschaffhauser Lösung wäre wenig sinnvoll, und ich hoffe sehr, dass wir in Zusammenarbeit mit dem ASTRA für eine gute Lösung sorgen können. Umso wichtiger ist es, in der Zwischenzeit eine Attraktivierung des Rheinufers zu realisieren. Eine dieser einfachen Massnahmen ist die "Scaffusia 2011", das nächste Volksfest auf der Rheinuferstrasse. Dazu lade ich Sie jetzt schon ein, geniessen Sie nochmals das Feeling. "

Urs Tanner (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Ich bin nicht so schnell gerührt, ausser bei schönen Filmen. Heute bin ich es ein wenig. Ich komme mir vor wie bei den Oscar-Verleihungen, weil ich nur nette Sachen sagen werde - auch ohne den Oscar gewonnen zu haben.

Ein wirklich grosses Lob geht an den Stadtrat, der die Motion nämlich wörtlich und korrekt umgesetzt hat. Sie wissen, das ist nicht ganz selbstverständlich. Es gibt Motionärinnen und Motionäre, die länger leiden müssen und nicht ganz so glücklich sind. Ein noch grösseres Lob geht an uns selbst, die 36 Grossstadträtinnen und Grossstadträte, die vermutlich einstimmig dem Masterplan zustimmen werden. Für die IG-Rheinufer waren es 10 lange Jahre, aber das Ergebnis ist wirklich verblüffend. Andres Bächtold hat den ganzen Prozess ausführlich geschildert - von sehr Minderheit, bis grösserer Minderheit, bis Mehrheit und bis zu Null.

Wir freuen uns auch auf die Umsetzung und freuen uns, dass die Rheinuferparty 2011 unser Anliegen positiv unterstützen kann. Die Erinnerungen an die 500 Jahrfeier mit den Projekten, die sich jetzt weiter entwickelt haben, werden die Bevölkerung daran erinnern, dass es diese Stadt noch gibt, sogar mit weiteren Ideen und Plänen, die vielleicht umgesetzt werden. "

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **2. Vizepräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, verliest die Vorlage vom 19. Mai 2009 Seiten 1-10, die Anträge auf Seite 10 sowie den geänderten Antrag 4 gemäss Vorschlag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 15.12.2009 und die Beilagen wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Mai 2009 betreffend "Gestaltung Rheinufer". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht Mitwirkungsprozess Planung Rheinufer Schaffhausen vom 15. Dezember 2008 und schreibt die Motion zur Aufwertung des Rheinufers vom 5. Juli 2005 als erledigt ab. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Masterplan Gestaltung Rheinufer, Planung und Umsetzung aufgrund des Mitwirkungsprozesses 2008, vom 12. Mai 2009. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat stimmt dem weiteren Vorgehen zur Planung und Umsetzung Gestaltung Rheinufer zu. Der Stadtrat und informiert die Fachkommission regelmässig über anstehende Projekte, mindestens einmal jährlich, rechtzeitig vor der Budgetdebatte. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom Stadtrat vom 19. Mai 2009 sowie die Anträge unter Berücksichtigung der von der Fachkommission vorgeschlagenen Änderung (Antrag 4) mit 31 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR Punktuelle Videoüberwachung (geplanter Einsatz, Reglement und Kreditantrag)**Josef Eugster (SVP)****Bericht Fachkommission Bau**

"Grundsätzlich muss ich festhalten, dass das, was wir heute beschliessen, zu denken geben muss. Aber leider ist diese Massnahme notwendig, um nicht zu sagen unumgänglich, denn die Sicherheit der Bevölkerung ist an gewissen Punkten der Stadt in hohem Mass nicht gewährleistet. Es geht dabei nicht um Lausbubenstreiche, sondern um kriminelle Handlungen und Verbrechen, die stark zunehmend sind.

Die Verwaltungspolizei und die Schaffhauser Polizei haben aufgrund der Vorkommnisse die Örtlichkeiten in der Altstadt farbig dokumentiert. Weniger gefährdete Gebiete mit der Farbe gelb, stark gefährdete Gebiete mit der Farbe rot. Somit können die Problemzonen übersichtlich aufgezeigt werden. Dazu gehören schwermühtmässig das Kammgarnareal, das Gebiet Stadthausgasse, Safrangasse, Platz, Repfergasse und das Rosengässchen. Das bedeutet, dass auf dem Kammgarnareal 6 Kameras und in den vorgenannten Gebieten weitere 12 Kameras installiert werden. Die Kameras werden fest installiert und benötigen einen 220 Volt Stromanschluss. Die Übertragung der Daten erfolgt über das Glasfasernetz der SASAG direkt zum Datenspeicher der Verwaltungspolizei, welche mit der Durchführung der Videoüberwachung beauftragt wird. Mit den Kameras werden keine Filme aufgenommen, sondern es werden in kurzer Abfolge Bilder produziert.

Eine wichtige Frage in der Kommission war der Nutzen einer solchen Massnahme. Im Verlauf der Diskussion konnte glaubwürdig und überzeugend aufgezeigt werden, dass nebst der Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde durch die präventive Wirkung strafbarer Handlungen und Vandalismus massgebend eingedämmt werden können. Der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre sind bei Videoüberwachungen wohl immer ein heisses Eisen, dem entsprechend Rechnung getragen werden muss. Die im Anhang der Vorlage angefügten Reglemente wurden vom Basler Datenschutzbeauftragten geprüft und in der vorliegenden Fassung datenschutzrechtlich als in Ordnung erklärt. Zudem werden die Kameras so installiert, dass der Blick in private Liegenschaften nicht erfasst wird. Die Nutzung des Bildmaterials ist nur auf Antrag der Strafverfolgungsbehörde und nur im Fall einer strafbaren Handlung erlaubt. Zudem werden die Bildaufnahmen nach 20 Tagen automatisch gelöscht. Sämtliche Kamerastandorte werden mit entsprechend sichtbaren Hinweisschildern markiert. Die ganze Übung ist als ergänzende Massnahme zu betrachten.

Das Kosten-/Nutzenverhältnis von Fr. 186'000.-- schneidet bedeutend besser ab, wie wenn zusätzliche Sicherheitsleute mit derselben Wirkung eingesetzt werden müssten. Die Verwaltungspolizei wird zusammen mit der Schaffhauser Polizei spätestens nach zwei Jahren Bilanz ziehen und die Notwendigkeit der Kameraüberwachung überprüfen. Wir dürfen davon ausgehen, dass an alles gedacht wurde und die Umsetzung von grossem Nutzen sein wird.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 8'000.-- für Netzmiete und Wartung müssen wir akzeptieren und können nur hoffen, dass die Überwachung des öffentlichen Raumes eines Tages nicht mehr notwendig sein wird, denn die Chaoten unserer Gesellschaft könnten sich ja auf besseres Verhalten besinnen. Auf jeden Fall wird die SVP/JSVP/ EDU-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Abschliessend möchte ich den Fachkommissionsmitgliedern meinen Dank für die stets konstruktive Arbeit aussprechen, aber auch den Mitarbeitenden aus der Verwaltung, die unsere Anliegen und unzähligen Fragen immer kompetent beantworten können. “

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Auch zu diesem Traktandum darf ich Ihnen die Erklärung der Fraktion OeBS/CVP/EVP abgeben. Allerdings wird sie bei diesem Geschäft weniger einheitlich ausfallen. Unsere Fraktion hat die Vorlage schon im Vorfeld der Debatte in der Fachkommission kritisch beleuchtet und entsprechend auch einige Fragen eingebracht.

Über die Vorlage selber und über den Verlauf der Beratung in der Kommission wurden Sie von deren Präsidenten, Josef Eugster, schon eingehend informiert. Dafür danke ich ihm herzlich. Ich kann mich auf einige Punkte beschränken, die in unserer Fraktion zu vertieften Diskussionen Anlass gegeben haben.

Unbestritten war für uns die Tatsache, dass aufgrund der Volksabstimmung vom 28. September 2008 eine Vorlage zur Umsetzung der punktuellen Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen folgen musste. Ob allerdings das nun vorliegende Konzept die ideale Lösung sei, darüber waren wir uns nicht einig. Für Teile unserer Fraktion ist es fraglich, ob die Verhältnismässigkeit gegeben ist und ob den Sicherheitsbedürfnissen, insbesondere der Frauen, an gewissen neuralgischen

Punkten (zum Beispiel Löwengässchen, Bahnhof) genügend entsprochen wird.

Wir sind uns bewusst (und haben es auch während den Diskussionen in den eigenen Reihen gespürt), dass das Thema Sicherheit in der Stadt sehr emotionsgeladen ist, nicht zuletzt auch aufgrund von verschiedenen bedauerlichen Vorfällen in den vergangenen Wochen.

Als Grundtenor erwies sich dann folgende Meinung: Die Vorlage präsentiert zwar keine Superlösung (die es für dieses Problem wahrscheinlich auch nicht geben kann), aber ein Anfang muss gemacht werden und mit der vorliegenden pragmatischen Vorlage können Erfahrungen gesammelt werden. Sie lässt auch genügend Spielraum für Flexibilität und spätere Anpassungen.

Zusammenfassend kann ich Ihnen bekannt geben, dass unsere Fraktion auf die Vorlage eintreten wird. Es wird aber vielleicht noch kritische Voten geben und bei der Schlussabstimmung sind Enthaltungen oder Gegenstimmen zu erwarten. “

Thomas Hauser (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Ich muss vorausschicken, dass ich nur die Stellungnahme der FDP verlesen werde. Die Jungfreisinnigen gehören bei diesem Geschäft nicht zur Fraktion, sie vertreten eine andere Meinung. Bei der Revision der Polizeiverordnung haben wir zur Videoüberwachung in der Altstadt Ja gesagt und im Vorfeld der letzten Gesamterneuerungswahlen hiess ein Slogan unserer Partei: “Wollen Sie mehr Sicherheit - dann wählen Sie FDP”.

Diesem Motto bleiben wir treu und werden heute auf die vorliegende Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Wir haben uns bereits vor den Kommissionsberatungen in der Fraktion mit der Vorlage beschäftigt und Fragen gestellt, die wir dann auch in die Kommission einbrachten. Die Fragen lauteten:

1. Geht es nicht kostengünstiger?
2. Können nicht mobile Kameras eingesetzt werden?
3. Was passiert an anderen neuralgischen Punkten wie zum Beispiel Schulhof Gega?

Auf alle Fragen erhielten wir in der Kommission von Stadträtin Jeanette Storrer und von den Fachleuten der Polizei und der Verwaltung klare und eindeutige Antworten. Aufgrund dieser Umstände waren wir uns von der FDP an der letzten Fraktionssitzung schnell einig, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Altstadt braucht es diese Art Überwachung, wobei klar und deutlich festzuhalten ist, dass es kein Ruhmesblatt für unsere Gesellschaft ist, es ist eher himmeltraurig - aber eben nötig. In diesem Sinne stimmen wir - zwar nicht mit Freudensprüngen - zu. “

Daniel Schlatter (SP)

SP-Fraktionserklärung

”Zur Vorlage punktuelle Videoüberwachung wurde in der SP/AL-Fraktionssitzung offen und ausführlich diskutiert, und zwar über Vor- und Nachteile, Ängste der Bevölkerung betreffend Sicherheit in der Altstadt, über den persönlichen Datenschutz und die Handhabung bei der Auswertung des Datenmaterials.

Im Jahr 2008 wurde dem Stadtrat von der Bevölkerung mit 61% die Kompetenz erteilt, örtlich begrenzte Videoüberwachung anzuordnen. Dieser Auftrag wird mit der

vorliegenden Vorlage erfüllt. Um welche Gebiete es sich handelt, hat der Kommissionssprecher bereits erwähnt. Auch sollen alle zwei Jahre die Standorte der Kameras überprüft werden.

Bei dieser Vorlage kann gesagt werden, vorbeugen ist besser als heilen. Es ist halt so, dass das Verhalten der Leute anders ist, wenn sie sich beobachtet fühlen, das heisst Schläger und Rowdies halten sich eher zurück, wenn sie damit rechnen müssen, erkannt zu werden. Wichtig ist jedoch, dass das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl bei den Passanten, Besuchern und Bewohnern gestärkt wird. Uns ist auch klar, dass Gewaltverbrechen mit den Kameras nicht verhindert werden können, jedoch soll punktuell mitgeholfen werden, für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Die Ängste wegen dem Persönlichkeitsschutz sind unbegründet, denn wer nichts anstellt, wird auch nicht erfasst, da die Bänder nur bei einer Straftat von gewisser Bedeutung (Vergehen oder Verbrechen) aufgrund einer Anordnung durch die Strafverfolgungsbehörde ausgewertet werden. Ansonsten werden sie nach 20 Tagen gelöscht. Die Kameras laufen nicht den ganzen Tag, sondern nur nachts, ungefähr von 18 Uhr am Abend bis 7 Uhr am Morgen.

Auch für uns ist es wichtig, dass die Bänder nicht der Polizei, sondern nur der Strafverfolgungsbehörde zur Verfügung stehen und nach 20 Tagen gelöscht werden. Aus diesen Gründen wird die Mehrheit der SP-Fraktion der Vorlage zustimmen. “

Andi Kunz (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Sie haben von meinem Vorredner gehört, dass die SP/AL-Fraktion bezüglich Videoüberwachung geteilter Meinung ist. Ich vertrete hier die Fraktionsminderheit, welche der Videoüberwachung und auch der stadträtlichen Vorlage kritisch gegenüber steht.

Am 28. September 2008 hat sich eine Mehrheit der Stimmbevölkerung für die in Art. 16 der neuen Polizeiverordnung vorgesehene Videoüberwachung ausgesprochen. Diesen Entscheid zu respektieren bedeutet jedoch nicht, nach der Abstimmungsniederlage seiner Überzeugung abzuschwören und ins Lager der Befürworter wechseln zu müssen. Dies sieht Daniel Preisig jedoch offensichtlich anders. In seiner Stellungnahme vom 20. November 2009 in den Schaffhauser Nachrichten mokiert er sich darüber, dass die Überwachungskritiker trotz verlorener Abstimmung die Frechheit hätten, ihre bisherige Meinung stur weiter zu vertreten. Er wirft uns gar vor, wir würden uns mit unseren nach wie vor kritischen Wortmeldungen über den Volksentscheid hinwegsetzen. Mit Verlaub, das ist absurd und aus Sicht unseres Demokratieverständnisses nicht nachvollziehbar.

Sich an demokratisch verabschiedete Gesetze zu halten und diese zu befürworten, sind zweierlei Dinge. Das Abstimmungsergebnis verpflichtet uns keineswegs, nun das Lied der Befürworter anzustimmen. Das Abstimmungsergebnis verpflichtet im konkreten Fall lediglich den Stadtrat, dem Parlament eine Vorlage mit den Details vorzulegen und nach dessen Zustimmung sowie nach Erfüllung der Voraussetzungen die Videoüberwachung in Betrieb zu nehmen. Die Vorstellung, dass die Minderheit sich dem Diktat der Mehrheit zu unterwerfen hat und nach verlorener Abstimmung zum Schweigen oder Konvertieren verpflichtet sei, wie dies von etlichen SVP-Vertretern auch im Nachgang zur Anti-Minarett-Initiative gefordert wurde, ist Ausdruck einer politischen Kultur, die nachdenklich stimmt und mit unserer Vorstellung von Demokratie wenig zu tun hat. Und: Es darf nicht vergessen werden,

dass rund 40% der Stimmbevölkerung gegen die Videoüberwachung gestimmt haben. Diese respektable Minderheit möchten wir in der Diskussion um die stadträtliche Vorlage vertreten.

Ich möchte der Fraktionsminderheit zu Beginn meiner Ausführungen mit einigen grundsätzlichen Gedanken zum sicherheitspolitischen Kontext der Videoüberwachung zum Ausdruck verhelfen:

Die Fraktionsminderheit beobachtet die im Nachgang des 11. Septembers in Gang gesetzte Sicherheitshysterie mit grossem Misstrauen und Befremden. Mit immer neuen Instrumenten und Techniken versuchen Sicherheitsfundamentalisten, das Ideal einer absolut sicheren Gesellschaft zu realisieren. Fingerabdrücke in Pässen, Patientendaten auf Kreditkarten, DNA-Proben in Polizeidatenbanken, Nacktscanner an Flughäfen, Gesichtserkennungssysteme, die automatische Weitergabe von Flugpassagierdaten, biometrische Datenbanken, verschärfte Überwachung des Internetverkehrs und Vorratsdatenspeicherung sowie die rasante Zunahme des videoüberwachten öffentlichen Raumes sind nur einige Beispiele in einer langen Reihe von Entwicklungen, welche unser Leben sicherer machen sollen. Sicher ist jedoch nur, dass die ergriffenen Massnahmen nicht nur Millionen von Steuergeldern verschlingen, sondern vor allem auch auf Kosten unserer persönlichen Freiheitsrechte gehen. Es ist bedenklich mit ansehen zu müssen, wie in diesem Zusammenhang zivilisatorische Errungenschaften, die über Jahrhunderte und mit einem grossen Blutzoll erkämpft worden sind, im Handumdrehen entsorgt wurden und werden. Bemerkenswert und charakteristisch für dieses neue Kapitel staatlicher Sicherheitspolitik ist, dass sich die Sicherheitsmassnahmen nicht mehr nur gegen Verdächtige richten, sondern gegen uns alle, also in der überwiegenden Mehrheit unbescholtene Bürgerinnen und Bürger. Die Videoüberwachung öffentlicher Räume ist ein gutes Beispiel dafür, wie unschuldige und grundsätzlich unverdächtige Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht gestellt werden. Verdächtig sind im Sinne der Videoüberwachung alle – ausnahmslos alle, auch Sie in diesem Raum. Die Unschuldsvermutung wurde im Irrglauben entsorgt, durch die Überwachung aller Sicherheit herstellen zu können. Erstaunlich dabei ist, dass die Entrüstung in der Bevölkerung über den schleichenden Abbau unserer Privatsphäre bisher mehrheitlich ausgeblieben ist. Wenn es um sicherheitspolitische Versprechen geht, werden bis anhin kritische und gegenüber staatlichen Versprechen misstrauische Bürgerinnen und Bürger plötzlich gläubig wie fromme Kirchenmäuse. Unter Rechtfertigungsdruck sind auf seltsame Weise nicht die selbsternannten Sicherheitspropheten, sondern deren Kritiker. Ihnen wird gelegentlich sogar vorgeworfen, mit ihrer ablehnenden Haltung diesen neuen technischen Möglichkeiten und Versprechungen gegenüber für die Täter Partei zu ergreifen. Dies ist absurd, weil durch eine solche Argumentation der Grundsatz der persönlichen Freiheit auf den Kopf gestellt wird. Paradox an der ganzen Sicherheitshysterie und gleichwohl auch für die Videoüberwachung ist, dass weder die objektive Sicherheit, noch das subjektive Sicherheitsempfinden nachhaltig verbessert werden konnten. Im Gegenteil: Letztgenanntes scheint mit zunehmender Eskalation des Sicherheitswahns weiter zu schwinden. Die Sicherheitsspirale dreht deshalb unaufhörlich weiter und frisst sich immer tiefer in unsere Grundrechte ein. Die Erosion unserer Privatsphäre geschieht schleichend, wie eine mit Wasser gefüllte Pfanne, die langsam erhitzt wird und den darin schwimmenden Frosch schliesslich umbringt. Hätte man den Frosch jedoch ins heisse Wasser geworfen, wäre er sofort wieder herausgesprungen. Ich möchte damit sagen: Es ist nicht verkehrt, sich vor der Diskussion um die Videoüberwachung mal den ganzen Sicherheitssalami anzuschauen, bevor wir uns die nächste Scheibe aufs Brot legen.

Die geplante Videoüberwachung ist in der Form und im Umfang, wie sie uns in der stadträtlichen Vorlage präsentiert wird, mit Bestimmtheit nicht das Ende der Fahnenstange - oder um bei Vergleich zu bleiben - der Zipfel des Salamis. Wir sind uns sicher, dass uns in den kommenden Jahren ein Ausbau der Videoüberwachung und weitere Scheinsicherheitsmassnahmen nicht erspart bleiben. Die technische Entwicklung in diesem Bereich und die Verschmelzung verschiedener Technologien folgen einem rasanten Tempo und sind für gewisse Politikerinnen und Politiker einfach zu unwiderstehlich, als dass sie die Finger davon lassen könnten. Wenn wir also in ein paar Jahren nicht völlig entblösst dastehen und nicht noch weitere Bereiche unserer Privatsphäre preisgeben wollen, ist es allerhöchste Zeit, unser kritisches Bewusstsein gegenüber den Versprechungen neuzeitlicher Sicherheitsapostel zu schärfen und nicht tatenlos zuzuschauen, wie mit jeder neu ergriffenen Massnahme unsere persönliche Freiheit schwindet. Ich schliesse diese grundsätzlichen Überlegungen mit einem Zitat von Benjamin Franklin, der diesen Zusammenhang früh erkannt und treffend auf den Punkt gebracht hat. Ich zitiere sinngemäss: *„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren.“*

Nach diesen grundsätzlichen Gedanken möchte ich etwas konkreter werden und weitere gewichtige Gründe ansprechen, welche gegen eine Zustimmung zur stadträtlichen Vorlage sprechen. Lassen Sie mich zuerst auf den Begriff der Verhältnismässigkeit und damit auf die Voraussetzungen der geplanten Videoüberwachung eingehen. Wie mir die Herren und Damen Juristen unter Ihnen sicherlich bestätigen können, ist die Videoüberwachung mit Verweis auf Art. 36 der Bundesverfassung und Art. 2 des kantonalen Datenschutzgesetzes nur dann zulässig, wenn sie notwendig, geeignet und verhältnismässig ist. Die Ausführungen des Stadtrates in der hier zu behandelnden Vorlage liefern jedoch wenige und mitunter wenig überzeugende Argumente dafür, die drei Aspekte als erfüllt zu betrachten. Lassen Sie mich das kurz ausführen:

Zuerst zur Frage der Notwendigkeit: Art. 16. Abs. 1 der Polizeiverordnung benennt die Voraussetzung, unter welcher die Videoüberwachung zum Einsatz kommen darf. Der besagte Absatz hält fest, dass die Videoüberwachung nur dann zulässig ist, wenn die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet ist und Grund zur Annahme besteht, dass die Überwachungsmassnahme den Schutz dieser drei Polizeigüter bezweckt. Der Nachweis darüber, dass die drei Polizeigüter in den zu überwachenden Gebieten ernsthaft gefährdet sind, ist der Stadtrat der Öffentlichkeit jedoch trotz mehrmaligen Aufforderungen der Alternativen Liste in diesem Parlament und in öffentlichen Auftritten bisher schuldig geblieben. Ich möchte dem Stadtrat damit nicht vorwerfen, er sei nicht willens, den Nachweis über die Notwendigkeit zu erbringen. Das Fehlen jeglicher kriminalstatistischer Daten in der Vorlage gibt jedoch Grund zur Annahme, dass die objektive Sicherheitslage in der Altstadt für eine Beweisführung nicht genügend Grundlage bietet. Es würde auch so ganz und gar nicht in das Bild des kleinen Paradieses passen, mit welchem Schaffhausen derzeit vermarktet wird. Näher an einer objektiven Beschreibung der Situation liegt wohl eher die Aussage in der stadträtlichen Vorlage, wonach im Vergleich mit anderen grösseren Städten die Kriminalitätsbelastung in der Stadt Schaffhausen relativ tief sei. Diese Einschätzung wird bestätigt durch die Antwort des Stadtrates auf eine kleine Anfrage von Walter Hotz vom 2. Juni 2009, der zu entnehmen ist, dass Schaffhausen von Schlägereien und anderen Ausschreitungen nicht stärker betroffen als andere vergleichbare Städte sei. Auch wenn die Situation in der Altstadt zwischenzeitlich etwas aufgeheizter war als üblich, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Sicherheitslage in der Altstadt nicht annähernd so düster

ist, wie uns einige bürgerliche Schwarzmalerei beziehungsweise schwarz machen wollen. Auch hier möchte ich an ihr kritisches Bewusstsein appellieren. Verlassen Sie sich nicht nur auf ihr Bauchgefühl, auf das Hörensagen und auch nicht allein auf die Meldungen in den Schaffhauser Nachrichten. Werfen Sie doch auch mal einen Blick in die Kriminalitätsstatistik, die nicht halb so düster ist, wie dies einige unter Ihnen vermutlich annehmen.

Die Schwierigkeit des Stadtrates, die Notwendigkeit der Videoüberwachung mit überzeugendem Datenmaterial zu untermauern, widerspiegelt sich dann auch in der offensichtlichen Mühe, den Zweck der Videoüberwachung eindeutig zu definieren. Wer sich die Aussagen des Stadtrates im Abstimmungskampf und in der Vorlage zu Gemüte führt, verliert bald die Übersicht über all die Zweckumschreibungen. Da ist von Verbrechensbekämpfung, vom Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, von Eindämmung von Vandalismus, Belästigung, Unfug und anderen Störungen, dem Schutz bedeutender Kulturgüter, Fassaden und Gebäuden vor Sachbeschädigungen, von der Überwachung von Unterführungen und heiklen Passagen, vom Einsatz bei Ausschreitungen durch Hooligans oder im Rahmen von gewalttätigen Demonstrationen, von der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens, von einer präventiven Wirkung und vielen weiteren Zielen und Absichten die Rede. Ob für all die aufgezählten Zwecke eine Notwendigkeit zur Ergreifung einer Videoüberwachungsmaßnahme besteht, darf bezweifelt werden. Eines steht jedoch fest: Solange der Stadtrat nicht nachweisen kann, dass die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den zu überwachenden Stadtgebieten und zu den vorgesehenen Betriebszeiten (beispielsweise in der Nacht von Montag auf Dienstag) ernsthaft gefährdet ist, dürfen an den entsprechenden Orten und zu den entsprechenden Zeiten keine Kameras in Betrieb genommen werden. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat diese Aufforderung endlich ernst nimmt und vor der Installation der Videokameras der Öffentlichkeit überzeugend darlegt, dass es aus objektiven und messbaren Gründen eine Notwendigkeit für die Videoüberwachung gibt.

Nun zur Frage der Eignung: Wenn der Stadtrat mit der geplanten Videoüberwachung wie in Art. 3 des Reglements vor allem Missstände wie Vandalismus, Unfug und andere kleinere Vergehen bekämpfen will, fragt sich, ob die Videoüberwachung hierfür ein geeignetes Mittel ist. Einerseits dürfte Ihnen allen klar sein, dass bei der grossen Mehrheit der Übertretungen, welche Grund für die Störungen in der Stadt verantwortlich sind, das Bildmaterial gar nicht ausgewertet, beziehungsweise gegen den Täter verwendet werden darf. Der Frust bei der Polizei, bei den Geschädigten und in der Bevölkerung ist somit vorprogrammiert. Dass sich der Stadtrat in seiner Argumentation nun vor allem auf die scheinbar präventive Wirkung der Videoüberwachung zurückzieht, welche er Nota bene mit seriösen Daten nicht belegen kann, ist Ausdruck seiner Hilflosigkeit und seines Argumentationsnotstandes. Zahlreiche Studien aus videoüberwachten Städten kommen übereinstimmend zum Schluss, dass echte präventive Effekte mit der Videoüberwachung nicht zu erzielen sind. Dies bestätigt auch Maurice Illi von der Stelle für Sicherheitsmanagement der Stadt Luzern, welcher auf Anfrage von Stadträtin Jeanette Storrer zu den Erfahrungen der Stadt Luzern mit der Videoüberwachung Stellung bezog. In seiner kurzen Antwort war zu lesen (ich zitiere): *„... eine generelle Verhaltensänderung (allgemein weniger Kriminalität/Vandalismus im Stadtgebiet) ist nicht feststellbar, in den überwachten Gebieten jedoch schon. Verschiebungen einzelner Gruppierungen aus dem überwachten Perimeter sind feststellbar. Dies führt zum eigentlich Ziel: Mehr Ruhe und Ordnung auf neuralgischen Plätzen.“*

Sie haben es gehört: Die Videoüberwachung führt nicht zu einer generellen Abnahme der Kriminalität oder des Vandalismus, sie führt lediglich zu einer Verlagerung derselben in bisher nicht überwachte Gebiete. Ich frage mich: Ist das wirklich ein sinnvolles, beziehungsweise wünschenswertes Ziel? Die Videoüberwachung wird voraussichtlich dazu führen, dass sich die Missstände, die sich bisher in den zu überwachenden Gebieten konzentrieren, auf die übrigen Stadtgebiete verteilen. Ob man in diesem Zusammenhang von einem Erfolg sprechen kann, darf bezweifelt werden. Mit Prävention und der Verhinderung von Straftaten hat dies in meinen Augen gänzlich wenig zu tun. Der erhoffte präventive Charakter der Videoüberwachung dürfte zudem spätestens dann verflogen sein, wenn den Störenfriedern klar wird, dass die Bilder für deren Vergehen gar nicht ausgewertet werden (dürfen). Darüber hinaus darf eine präventive Wirkung vor dem Hintergrund der meist betrunkenen Täterschaft stark in Zweifel gezogen werden. Und ganz nebenbei: Wie soll sich denn eine präventive Wirkung einstellen können, wenn mit hausnummerngrossen Piktogrammchen auf die Videoüberwachung hingewiesen wird?

Nun fragt sich, ob hinsichtlich der zu bekämpfenden Missstände nicht andere, mildere Massnahmen geeigneter sind. In der stadträtlichen Vorlage wird erwähnt, dass in den vergangenen Jahren ein ganzes Massnahmepaket ergriffen worden sei, um die scheinbar gefährdete öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit an neuralgischen Orten wiederherzustellen, wie beispielsweise mit dem Einsatz interventioneller Jugendarbeit, einem neuen Lichtkonzept, einer Erhöhung der Polizeipräsenz und der Einführung der Türsteherpflicht für gewisse Lokale. Nur: Sind die bisher ergriffenen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit und damit auf ihre Eignung zur Zweckerfüllung seriös untersucht worden? Ich weiss von keiner solchen umfassenden Arbeit. Vielmehr ist zu befürchten, dass der Stadtrat im Irrglauben, die Videoüberwachung bringe nun den erhofften Durchbruch und könne die öffentliche Verunsicherung besänftigen, die Frage nach der Erforderlichkeit nicht eingehend geprüft hat, sondern auch hier aus dem Bauch heraus und von Einschätzungen aus Polizeikreisen geleitet wurde, die aufgrund ihres öffentlichen Auftrages ein Interesse an der geplanten Videoüberwachung haben. Zu einer seriösen Prüfung der Eignung wäre der Stadtrat jedoch im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung verpflichtet gewesen.

Ob das mehrfach genannte Ziel, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken, erreicht werden kann, darf bezweifelt werden. Kameras an Hausfassaden strahlen auf mich keine Sicherheit aus. Im Gegenteil: Kameras an Hausfassaden warnen: Vorsicht, hier ist's gefährlich. Da ich befürchten muss, dass sich der Stadtrat durch meine Ausführungen nicht überzeugen lässt, möchte ich ihm jedoch zumindest noch einen gut gemeinten Rat mit auf den Weg geben: Sollte die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung eines der angestrebten Ziele sein, sollte er sich doch zumindest die Mühe machen, dieses Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung seriös zu ermitteln. Denn ohne eine Vergleichsmessung vor der Inbetriebnahme der Videokameras dürfte sich ein Vergleich später als schwierig erweisen.

Aus dem bisher Gesagten dürfte deutlich geworden sein, dass die Videoüberwachung bei genauem Hinsehen in Schaffhausen offensichtlich unverhältnismässig ist. Die Videoüberwachung ist im Vergleich zu anderen möglichen Massnahmen wie beispielsweise die Intensivierung der aufsuchenden Jugendarbeit oder eine verstärkten Polizeipräsenz ein schwerwiegender Eingriff in die Privatsphäre aller, welche sich während der Betriebszeit der Kameras in den überwachten Gebieten aufhalten oder dort wohnen. Vor dem Hintergrund der

tatsächlichen Sicherheitslage in der Altstadt sind die negativen Eingriffswirkungen durch den Eingriffsweg nicht hinreichend begründet. Und nochmals: Jede technisch noch so verlockende Massnahme bringt keine absolute Sicherheit. Diese wird auch mit der Videoüberwachung ein Traum bleiben. Ich möchte dem Stadtrat das Träumen nicht nehmen, solange er dies in seiner Freizeit tut. Hierfür jedoch öffentliche Gelder aufzuwenden kommt für mich dem Akt gleich, Geld aus dem Fenster zu werfen.

Sie werden mir nicht böse sein, wenn ich langsam aber sicher zu einem Ende komme. Bevor ich dies tue, möchte ich jedoch noch ganz kurz auf zwei wesentliche Punkte der stadträtlichen Vorlage eingehen, zu welchen wir später zwei Anträge formulieren wollen.

Der erste Punkt betrifft den Datenschutz. Wir wollen diesbezüglich anregen, die gewonnenen Bilddaten mit der Installation einer entsprechenden Software vor der Übermittlung zum zentralen Datenspeicher zu verschlüsseln. Die Anschaffung dieser Datenschutz fördernden Technologie kann verhindern, dass bei einem unerlaubten Zugriff die Bilddaten eingesehen und allenfalls missbraucht werden können. Entschlüsseln und damit auswerten könnten die Bilder nur diejenigen Personen, welche im Besitz des entsprechenden Codes für die dafür definierte Zeitspanne sind. Wir werden diesen Punkt bei der Detailberatung näher ausführen und begründen.

Der zweite Punkt unserer Detailkritik betrifft den stadträtlichen Vorschlag, die in Betrieb genommenen Videoinstallationen nur alle zwei Jahre und unter Ausschluss der Öffentlichkeit einer Evaluation zu unterziehen. Wir sind der Meinung, dass sowohl das Parlament als auch die breite Öffentlichkeit einen Anspruch darauf haben, über den Grad der Zielerreichung informiert zu werden. Wir möchten den Stadtrat in Erinnerung rufen, dass er gemäss Aussage in seiner Vorlage dem Parlament und den Schaffhauser Bürgerinnen und Bürgern bei der Umsetzung der Videoüberwachung die bestmögliche Transparenz versprochen hat. In diesem Sinne werden wir Ihnen in der Detailberatung einen Antrag beliebt machen, mit welchem wir den Stadtrat dazu verpflichten wollen, in einem öffentlich zugänglichen und angekündigten Bericht festzuhalten, in wie fern neue Videoüberwachungsinstallationen errichtet, beziehungsweise abgebaut wurden und ob die Installationen den Zweck, zu dem sie errichtet wurden, auch tatsächlich erreichen. Bei fehlendem Nachweis soll der Stadtrat in der Pflicht stehen, die entsprechenden Kamerainstallation wieder zu demontieren.

Die bisher vorgetragenen Einwände gegen die geplante Videoüberwachung und gegen die stadträtliche Vorlage können nichts an der Tatsache ändern, dass die Videoüberwachung wohl oder übel beschlossene Sache ist. Eine Zurückweisung der Vorlage ist für uns deshalb keine ernsthafte Option, zumal keines der Mitglieder der kritischen Fraktionsminderheit in der vorberatenden Baufachkommission vertreten ist. Dass die Detailberatung zur Vorlage und zum Reglement die Kommissionsmitglieder gerade mal einen gemeinsamen Stadtspaziergang und eine knappe Stunde Sitzungszeit wert war, offenbart, dass keine nennenswerten kritischen Stimmen in der Kommission vertreten sind. Leider ist es verpasst worden, die kritischen Stimmen, insbesondere aus den Reihen der AL und beispielsweise auch die beiden Vertreter der Jungfreisinnigen, im Rahmen einer von uns geforderten Spezialkommission einzubinden. Vor diesem Hintergrund werden Sie mir die etwas längere Stellungnahme sicherlich entschuldigen.

In Anbetracht der bisherigen Erläuterungen und nicht zuletzt aus Respekt vor dem

Abstimmungsergebnis vom 28. September 2008 werden wir auf die Vorlage eintreten. Da wir jedoch befürchten müssen, in der Schlussabstimmung zu unterliegen, werden wir im Rahmen der Detailberatung - wie angekündigt - verschiedene konstruktive Vorschläge einbringen, welche wir bei den Anträgen zur Abstimmung bringen werden. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihre Unterstützung. "

Die Ratssitzung wird an dieser Stelle für eine einstündige Pause unterbrochen.

SR Storrer Jeanette

Stellungnahme Stadtrat

"Die rauchenden Colts haben sich zum Glück etwas verzogen, und dies eröffnet uns den klaren Blick zurück zur Vorlage der Stadt Schaffhausen, anstatt uns in generellen Vorbehalten zu verlieren.

Was ist die gesetzliche Vorgabe von Art. 16 der Polizeiverordnung (POV)?

- Der Einsatz von Videoüberwachung ist nur zulässig zum Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit.
- Kameras dürfen nur punktuell, nicht flächendeckend eingesetzt werden.
- Der Einsatz muss erkennbar sein.
- Aufzeichnungen, welche sich auf einen konkreten Vorfall beziehen, dürfen zur Strafverfolgung aufbewahrt werden, ansonsten sind diese innert 20 Tagen zu vernichten.

Luzern und St.Gallen, die seit gut einem Jahr über eine öffentliche Videoüberwachung verfügen, sehen dafür 100 Tage vor. Diese Bestimmungen wurden während der Debatte sowie im Abstimmungsmagazin wie folgt weiter (einschränkend) konkretisiert:

- Aufgrund der Tatsache, dass eine Datensicherung nur zu Strafverfolgungszwecken genutzt werden darf, wurde eine Direktsichtung durch die Polizei ausgeschlossen. (Für eine Gemeinde, die über keine eigene Polizei verfügt, macht dies auch wenig Sinn; es gäbe grosse Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den Kompetenzen von Kanton und Stadt). Dies im Gegensatz zu den Videoüberwachungen in Luzern und St. Gallen, welche eine direkte Verbindung zur Einsatzleitzentrale der Stadtpolizei mit der Möglichkeit einer Aufschaltung haben.
- Die Auswertung von Bildern zur Verfolgung von Bagatelldelikten wurde aufgrund der bestehenden Praxis der Strafverfolgungsbehörden, bei Bagatelldelikten keine Zwangsmassnahmen anzuwenden, ausgeschlossen. Das ist keine Schaffhauser Besonderheit, sondern gilt generell.
- Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass ein erstes Einsatzkonzept unter Beizug der Schaffhauser Polizei, der städtischen Verwaltungspolizei und von weiteren Fachleuten unter Berücksichtigung der aktuellen Gefahrensituation erarbeitet und zusammen mit dem Kredit dem Grossen Stadtrat unterbreitet werde. Genau dies liegt Ihnen heute vor.

In Ergänzung zur Vorlage und zur heutigen Diskussion möchte ich Folgendes vorausschicken:

Einer der zentralen Aspekte jeder Form von Videoüberwachung auf öffentlichem Grund ist die Frage nach der Verhältnismässigkeit - dies wurde auch von Andi Kunz erwähnt. Die Videoüberwachung ist dann verhältnismässig, wenn sie geeignet,

erforderlich und zumutbar ist. Das sind juristisch definierte Fachbegriffe. Was bedeuten diese nun bezüglich der Vorlage? Dazu wurden Ausführungen bereits gemacht. Es ist zunächst festzuhalten, dass die bisher ergriffenen Massnahmen gemäss Seite 3 der Vorlage, wie die interventionelle Jugendarbeit, Verschärfung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Verlängerungspraxis für Lokale, verkehrsberuhigende Massnahmen, neues Lichtkonzept und Erhöhung der Polizeipräsenz, bis anhin nicht zum gewünschten Resultat geführt haben. Die Fachkommission konnte ihre diesbezüglichen Fragen an den eingeladenen Gast, den stellvertretenden Chef der Sicherheitspolizei (SHPol), Romeo Bettini, stellen, der dazu deutlich Stellung nahm.

Bezüglich der Frage der generellen Eignung von Videoüberwachung als einen weiteren Schritt zur besseren Gewährung der Sicherheit in der Stadt Schaffhausen kann auf die Erfahrungen anderer Gemeinden wie auch auf den Bericht des EJPD vom September 2007 hingewiesen werden. Es gibt dazu viele andere Untersuchungen, vor allem aus dem Ausland. Grossbritannien ist diesbezüglich Vorreiter. Die von Andi Kunz zitierten Studien gehen in die eine Richtung, aber es gibt auch andere Studien, welche Anderes belegen können. Dazu gibt es eine Arbeit einer angehenden Juristin, die alles sorgfältig neu zusammengetragen und korrekt aufweist. Sie weist detailliert daraufhin, was unter dem Verlagerungseffekt verstanden werden muss und welche Erfahrungen welche Gemeinden welcher Grösse gemacht haben.

Luzern (25 Kameras im öffentlichen Raum, 21 an allgemein zugänglichen Orten) weist in der erbetenen Stellungnahme darauf hin, dass sich aufgrund der Erfahrung nach einem Jahr Videoeinsatz die Situation im Zentrum, nämlich an den Brennpunkten, beruhigt habe. Dies entspricht einer Aussage von einer gewissen Wesentlichkeit, obwohl für eine Evaluation eine einjährige Erfahrungszeit in keiner Weise ausreichend ist. Um die notwendigen Daten zusammenzutragen, braucht es mindestens zwei Jahre. Das hat Luzern ebenfalls gemerkt und wird gegen Ende dieses Jahres den Evaluationsbericht abschliessen.

St. Gallen, wo 23 Kameras (abgesehen von den 21 Kameras im Bereich der Fussballarena) und 10 Notrufsäulen auch seit gut einem Jahr an vier neuralgischen Orten im Einsatz sind, kommt ebenfalls zum Schluss, dass sich die Videoüberwachung als ergänzendes Element bewährt habe (sowohl von der Technik her als auch im Rahmen der Strafverfolgung) und von der Bevölkerung geschätzt werde. Auch für die Schaffhauser Sicherheitsorgane ist der Nutzen der geplanten Videoüberwachung unbestritten.

Schliesslich ist aufgrund der Vorgaben in Gesetz und Materialien ein Einsatz, beziehungsweise eine Auswertung von Videomaterial zur Bekämpfung von so genannten Bagatelldelikten ausgeschlossen, womit sichergestellt ist, dass der Zweck und die Wirkung des Eingriffs in die Grundrechte und Privatsphäre der Bürger in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Es ist auffallend, dass sich bis heute noch niemand mit dem Reglementsentswurf befasst hat. Ich bin etwas enttäuscht und hätte seitens der Kritiker mehr erwartet.

Weiter trägt auch die im Reglementsentswurf vorgesehene Betriebszeit sowie die im Gesetz geregelte Aufbewahrungsdauer von 20 Tagen (mit anschliessender automatischer Löschung) und die im Reglement ausschliesslich auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden des Bundes und Kantons vorgesehene Weitergabe der Daten zur Verhältnismässigkeit der Überwachung bei. Der Reglementsentswurf nennt

zahlreiche personelle und technische Vorkehrungen, welche die Sicherheit der gespeicherten Daten sicherstellen (Art. 12 und 13 sowie den Kommentar zu diesen Artikeln auf Seite 3 des Reglementsentwurfs). Der Entscheid über die Anonymisierung unbeteiligter Dritter muss zwingend durch die Strafverfolgungsbehörden ergehen, da nur sie über das von ihnen erhobene Beweismaterial verfügen können und dürfen, und nur sie befugt sind, Entscheide darüber zu treffen, wer unbeteiligter Dritter ist. Da eine Direktsichtung in Schaffhausen bereits gemäss Art. 16 POV ausgeschlossen ist, stellt sich die Frage auch nicht, ob die Bilder mittels eines Privacy filters oder eines so genannten Scramblings (Verwischen) in Echtzeit zu verschlüsseln seien. In den besichtigten Systemen der Städte Luzern und St. Gallen - in beiden Städten werden die Bilder der Überwachungskameras in Echtzeit in die Einsatzleitzentrale der Stadtpolizei geschaltet werden und dort je nachdem unterschiedlich auch wieder aufgeschaltet werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind - werden zur Verschlüsselung der Bilder keine Privacy filter eingesetzt wie auch nicht zur Verschlüsselung des Zugangs von Kamera zu Speicher. Die Aufnahmen werden selbstverständlich ausschliesslich durch Angehörige der Stadtpolizei gesichtet, weshalb ein Scrambling auf dem Bildschirm nicht sinnvoll wäre.

Gemäss Reglementsentwurf vorgesehen ist zudem, dass die Kamerastandorte spätestens alle zwei Jahre (Verwaltungspolizei, SHPol, DSB) überprüft werden und an den Stadtrat, gestützt auf diese Resultate, Antrag betreffend Fortführung oder Anpassung zu stellen ist. Selbstverständlich wird im Verwaltungsbericht entsprechend aufdatiert, welches der derzeitige Stand ist. Der Verwaltungsbericht wird ebenso auf der Homepage der Stadt Schaffhausen aufgeschaltet. Das können Sie in der Vorlage nachlesen.

Aufgrund all dieser rechtlichen, organisatorischen und technisch zu treffenden Vorkehrungen erweist sich die geplante Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen als verhältnismässig. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn auch die AL-Fraktion die Gelegenheit genutzt hätte, ihre Fragen den Fachkommissionsmitgliedern ihrer Fraktion zu stellen und ihre zum Teil sehr interessanten Aspekte in der Kommission hätten diskutiert werden können. Dafür habe ich wenig Verständnis. Ich muss an dieser Stelle dazu Stellung nehmen und bitte um Verständnis.

Müssen es so viele Kameras sein und können diese allenfalls reduziert werden?
Diese Frage wurde oft gestellt und war ebenfalls aus der Fraktionserklärung der OeBS/CVP/EVP-Fraktion herauszuhören. Die Anzahl der vorgeschlagenen Kameras ergibt sich aus der besonderen örtlichen Situation in den zu überwachenden Brennpunkten. Schaffhausen weist im Altstadt-, insbesondere im Brennpunktbereich eine enge Strassen- und Gassensituation verglichen mit anderen Gemeinden, wo entsprechende Systeme beobachtet oder von uns besichtigt werden konnten, auf. Soll ein bestimmter Bereich mittels Videoüberwachung ins Visier genommen werden und nicht einfach irgendein Bereich in Höhe der Privatsphäre, sondern ein Ausschnitt auf der Gasse, erfordert dies mehr Kameras als beispielsweise eine offene Strasse oder ein Platz. Vergleichbar ist dies quasi mit einer Metrostation, wo die Kameras sehr spezifisch eingestellt werden müssen. Der Privatbereich von Personen darf nicht überwacht werden, was den Fokus pro Kamera auf einer Gasse ebenfalls einschränkt. Eine wesentliche Reduktion macht daher keinen Sinn, auch nicht eine Reduktion auf drei bis vier Kameras oder ähnlich. Sie ist zur Erreichung des angestrebten Zwecks klar nicht geeignet und würde daher das Kriterium der Verhältnismässigkeit nicht mehr erfüllen. Damit würde eine wirkungslose Massnahme vorgetäuscht.

Der stellvertretende Chef Sicherheit der SHPol, Romeo Bettini, hat in der Fachkommission einen Überblick über die von Januar bis Oktober 2009 kriminalpolizeilich erhobenen Tatbestände vermittelt. Daten wurden der begleitenden Gruppe vorgelegt und zur Verfügung gestellt.

Dazu wird das Stadtgebiet von der SHPol in eine gelbe und in eine rote Zone unterteilt: Zur so genannt roten Zone gehören: Kammgarn, Kirchhofplatz, Stadthausgasse, Safrangasse, Repfergasse, Platz, Karstgässchen. Von Januar - Oktober 2009 wurden 42 Delikte, davon 22 Körperverletzungen, 7 Tötlichkeiten, 8 Austragungen von Schlägereien, 2 Raufhandel et cetera kriminalpolizeilich verzeichnet, das heisst aber nicht, dass es nicht noch mehr gegeben hätte. Die Anzahl der Beschuldigten belief sich auf 96, jene der Geschädigten auf 46. 62% der erfassten Straftaten fanden in der roten Zone statt. Romeo Bettini hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zudem Auseinandersetzungen häufig an den genannten Brennpunkten beginnen und sich dann weiter weg, zum Beispiel an die Bahnhofstrasse, Richtung Löwengässchen verlagern. Mit den Kameras könnte so der Beginn einer Straftat ausgewertet werden. Per Januar 2010 sieht die aufdatierte Übersicht wie folgt aus: Von 61 kriminalpolizeilich erfassten Tatbeständen haben sich 41 in der so genannt roten Zone zugetragen, also etwas über 67%. Die Anzahl der Beschuldigten betrug 132 und die Anzahl der Geschädigten 78. Rund 200 Personen waren involviert, was eine beträchtliche Zahl ist. Die Stadt Schaffhausen ist also nicht einfach ein friedlicher Ort, wo nichts passiert. Interessant ist auch ein Blick auf die Jahrgänge der Beschuldigten: 67% der Beschuldigten sind zwischen 17 und 26 Jahren alt, 52% davon fallen allein auf 16- bis 22-jährige Beschuldigte. Das Alter der Geschädigten bewegt sich im ähnlichen Rahmen. Es geht nicht nur darum, eine Ausgehmeile zu überwachen, sondern es geht auch um den Schutz dieser jungen Leute, die sehr oft auch Geschädigte sind.

Was ist mit den Schulhöfen?

Eine Überwachung auch von Schulanlagen mit dem Ziel vor allem Littering und Lärm zu bekämpfen wäre aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlage in Art. 16 der POV nicht möglich.

Zudem hat sich die Situation auf dem Gega-Schulhof 2009 besser präsentiert (hauptsächlich wegen erhöhter Polizeipräsenz und Jugendarbeit), so dass Kameras dort derzeit auch aus diesem Grund unverhältnismässig wären. Die Stadt Zürich ist derzeit daran, zur Abschreckung von Sprayereien und Vandalismus für den Einsatz von Videoüberwachung eine spezielle gesetzliche Grundlage für Schulareale zu schaffen.

Weshalb keine mobilen Kameras?

Bei öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen kann die Polizei bereits jetzt (mobile) Aufzeichnungen machen, wenn Anzeichen bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommt (Art. 12a EGStGB). Ausführlich dargelegt hat der SR zudem die in den vergangenen Jahren insbesondere mit Bezug auf Sicherheit in der Stadt Schaffhausen ergriffenen Massnahmen in seiner Antwort zu kleinen Anfrage von Walter Hotz vom 2. Juni 2009: Die am 3. April 2006 von Regierungs- und Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe Centro unter der Leitung des Chefs Sicherheitspolizei analysiert die Lage in der Altstadt Schaffhausens hinsichtlich Lärmbelästigung, Vandalismus, Littering sowie Sachbeschädigung auf der Gasse regelmässig; die Polizeipräsenz in der Altstadt wurde markant erhöht und es erfolgt laufend eine Anpassung von Kontrollen und Patrouillentätigkeit. Wer verlängerte Öffnungszeiten hat, ist seit dem 1. Juni 2006 gehalten, Türsteher zu engagieren und seit 1.

Dezember 2006 zusätzliche Abfallbehälter vor dem Lokal zur Verfügung zu stellen. Seit dem 19. Januar 2005 gilt im Bereich Repfergasse/Platz von 22.00 bis 06.00 Uhr ein Nachtfahrverbot, das seit 13. Juli 2007 ab Schwesterngasse/Prundhausgasse/Kirchhofplatz erweitert wurde. Die Quartier- und Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen ist in den Quartieren Birch, Herblingen und Hohberg vor Ort mit Angeboten für die Jugendlichen präsent, hinzu kommt im Altstadtbereich seit 2008 die aufsuchende Jugendarbeit für besondere Brennpunkte.

Zur Frage nach allfälligen weiteren Massnahmen: Art. 16 wurde von der Schaffhauser Bevölkerung mit grosser Mehrheit angenommen, und ich wurde vom SR angesichts der aktuellen Situation mit der Umsetzung einer entsprechenden Vorlage beauftragt. Die übrigen bereits ergriffenen Massnahmen werden weitergeführt, insbesondere ist mit der Umsetzung einer Videoüberwachung keine Reduktion der Polizeipräsenz verbunden. Schliesslich ist es eine Daueraufgabe der politisch Verantwortlichen in Stadt und Kanton, die Sicherheitslage im Auge zu behalten. Schliesslich hat der Kanton in Aussicht gestellt, im Zusammenhang mit dem von Manuela Schwaninger überwiesenen Postulat zur Erhöhung des Sofortbussentarifs (darüber hat der Grosse Stadtrat ebenfalls bereits ausführlich debattiert) die Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene auch anderweitig zu ergänzen, um die Schaffhauser Polizei besser vor Anpöbeleien zu schützen und Fernhaltemassnahmen gesetzlich zu verankern. Sie ersehen daraus, dass in letzter Zeit sehr grosse Anstrengungen in diesem Bereich unternommen wurden.

Stellungnahme zu einzelnen Voten:

Ich habe grosses Verständnis für die von der OeBS/CVP/EVP-Fraktion geäusserte Verunsicherung in anderen Bereichen als in der von der SHPol in eine gelbe und rote Zone unterteilten Stadtgebiete. Das Löwengässchen und die Umgebung des Bahnhofs wurden genannt. Analyisierte Daten in diesem Bereich zeigen, dass entsprechende Sachverhalte, die auf eine erhebliche Sicherheitslücke hinweisen, fehlen. Es erfolgen immer wieder sporadische Angriffe ausserhalb der markierten Zonen, auch in den Quartieren. Mit der vorgesehenen Fokussierung auf den engeren Altstadtbereich kann dies jedoch nicht ausgeschlossen werden - wir müssen mit dieser Situation einfach leben.

Zum flammenden Plädoyer zum Schutz der Persönlichkeit von Andi Kunz möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Ich habe grundsätzlich Verständnis dafür, dass man - wenn man einmal Nein gesagt hat - auch dabei bleibt. Das ist kein Problem für mich. Zum Vorwurf der schleichenden Überwachung der Privatsphäre, die ausgerechnet von Seiten der Facebook-Generation gemacht wird (zu der Sie beide von der AL gehören), möchte ich allerdings schon ein Fragezeichen setzen. Dort kann jedermann quasi per Knopfdruck gewisse Persönlichkeitsprofile abrufen. Seit Dezember können noch mehr Daten eingesehen werden, Facebook macht also definitiv keine Geheimnisse, und ich empfehle dringend das Sperren der persönlichen Daten.

- Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass in Schaffhausen die Situation nicht wie in Luzern und St. Gallen ist. Schaffhausen hat keine Echtzeitüberwachung, damit sind Technik und Anschaffungskosten in keiner Weise vergleichbar. Privacy filter sind nicht nötig, die Daten werden nur von einem autorisierten Personenkreis gesichtet.
- Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass der Schaffhauser Reglementsentwurf im

Gegensatz zu anderen kommunalen Reglementen sehr detailliert ist. Die Standorte der Kameras, der Zeitraum der geplanten Überwachung und die Evaluation stehen ebenfalls detailliert in Reglement.

- Sie nehmen ebenfalls nicht zur Kenntnis, dass die von der SHPol erhobenen Daten wesentlichen Eingang gefunden haben und auf diese abgestellt wurde. Ich weiss nicht, warum Sie behaupten, dem sei nicht so.
- Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass es immer wieder zu gravierenden Straftaten im Bereich der roten Zone der Altstadt kommt, mit total rund 200 kriminalpolizeilich Involvierten, Beschuldigten oder Geschädigten. Hier kann die Videoüberwachung sowohl präventiv als auch zur Ermittlung des Tathergangs durchaus hilfreich sein.

Kosteneinsparungen aus Datenschutzgründen wurden keine gemacht, das kann ich Ihnen versichern. Dass ein Livestreaming, eine direkte Leitung vom Kamerastandort in die Polizeieinsatzzentrale, mit viel höherem Mitteleinsatz verbunden wäre, habe ich bereits erwähnt und steht überhaupt nicht zur Diskussion.

Die stadträtliche Vorlage geht nicht über das Gesetz hinaus, im Gegenteil, sie geht weniger weit als im Abstimmungsmagazin erwähnt, weil der Einsatz von Videoüberwachung zum Schutz bedeutender öffentlicher Kulturgüter, Fassaden und Gebäuden angesichts dessen, dass diesbezüglich derzeit kein Problem besteht, unverhältnismässig wäre. Die Anschaffung mobiler Kameras, welche die Polizei im Einsatz bei Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen unterstützen, wenn strafbare Handlungen zu befürchten sind, ist seit 2008 gemäss Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch (EGStGB) möglich und findet bereits statt.

Zum Stichwort Datenschutz:

Wenn ich Ihre Anträge durchlese, scheinen Sie die Diskussion vor allem auf einen möglichen Datenklau zu fokussieren. Das Anzapfen einer solchen Leitung ist nicht ganz so einfach. Es gilt klarzustellen, dass die Standorte der Kameras nach Möglichkeit mittels direkter Leitung zum Speicher gehen. Diejenigen am Standort Kammgarn werden auf einem Speicher vor Ort gesammelt und mit einer eigenen Glasfaserkabelleitung von Punkt zu Punkt und ohne Schnittstelle mittels direkter Leitung an den Speicher gesendet. Nach ausdrücklicher Zusicherung der SASAG ist diese Verbindung vor nicht befugtem Zugriff sicher. Es handelt sich um ein ganzes "Bündel" von Leitungen in einem System, wo ein Auffinden einer einzelnen Leitung, die gerade die Videoüberwachungsdaten überträgt, sehr schwierig ist. Zudem müssen Sie zuerst den Zugriff zu diesen Daten finden. Es laufen tausende von mindestens vergleichbar sensiblen Daten über solche Leitungen. Zudem wäre es, angenommen der Zugang sei geglückt, ein Ding der Unmöglichkeit, ausgerechnet die Leitung, über welche die Überwachungsdaten laufen, zu identifizieren. Man wird sich nicht einfach unbemerkt am SASAG-Netz zu schaffen machen. Im Handumdrehen geht so etwas überhaupt nicht. Das gilt für alle geäusserten Befürchtungen, sei es bei der Kamera, dem Speicher oder zwischendurch. Ich habe Ihnen auf Ihre Anfrage bereits mitgeteilt, dass beides codiert ist, das heisst sowohl Kameras als auch System/Netzwerk. Wird die Leitung zum Speicher geknackt, wird das darauf zugreifende Gerät vom System nicht zugelassen. Die Kamera gibt demzufolge keine Signale mehr ab und beim Speicher wird nichts mehr empfangen. Nachdem auch Hackerangriffe auf die NASA versucht werden, kann ich einen Systemangriff natürlich nicht 100%ig ausschliessen. Aber es gehört nicht in den

Rahmen dessen, was wir als wahrscheinlich oder möglich zu beachten haben. Schliesslich müsste sich jemand unbemerkt und mit dem erforderlichen Werkzeug/Computer sozusagen an die Fassade hängen, was meines Erachtens ziemlich schwierig zu bewerkstelligen wäre.

Ich appelliere an Sie, auch die Verhältnismässigkeit im Auge zu behalten. Die Systeme in Luzern und St. Gallen kennen keine Verschlüsselung (auch nicht zwischen Kamera und Speicher), weil dies aufgrund der neuen technischen Geräte, die codiert sind und einen Angriff auf das System gar nicht zulassen, überhaupt keinen Sinn macht. Ich habe noch lange telefonisch mit dem zuständigen Ingenieur in St. Gallen über dieses Thema diskutiert.

Zur Überwachungszeit:

Die Einsatzzeit wurde mit den Sicherheitsorganen abgesprochen. Aus kriminalpolizeilicher Sicht wäre eine 24-stündige Überwachung sicherlich erstrebenswert - andere Städte machen dies auch - zumal auch an Wochentagen verschiedene Lokale in unserer Altstadt bis in die Morgenstunden offen haben und die Brennpunkte unter der Woche ebenfalls bestehen.

Das vorgelegte Standortkonzept umfasst die neuralgischen Punkte der Stadt, die aus polizeilicher Sicht ausgewiesen sind. Ich habe sämtliche Materialien nochmals ausdrücklich und gut überprüft. Auch in der vorbereitenden Kommission war nie von einer Beschränkung auf drei bis vier Kameras die Rede. Dies wäre angesichts der engen Verhältnisse in Schaffhausen gar nicht möglich, man müsste eine Verletzung der Privatsphäre in Kauf nehmen. Ich habe nachgelesen, dass Alt-Stadtpräsident Marcel Wenger in der SPK festhielt, dass der SR vor der Beschaffung schon aus Kompetenzgründen nochmals ans Parlament gelangen müsse, wobei kaum 50 Kameras platziert würden. Ein verkürzter Evaluationsrhythmus hätte zur Folge, dass auf zufällige Ereignisse abgestellt werden müsste, was der Zuverlässigkeit nicht zugute kommt. Die Erfahrungen von Luzern und St. Gallen (etwas über ein Jahr) belegen, dass für aussagekräftige Daten mindestens zwei Jahre benötigt werden.

Am Rande habe ich den Vorwurf der Salamtaktik herausgehört: Mit einem Vorschlag von drei bis fünf Kameras würde ich mir diesen Vorwurf gefallen lassen. Wir haben uns aber die Mühe gemacht, nicht nur die Erfahrungen, das heisst die Brennpunkte 2009 in unser Konzept einfließen zu lassen, sondern wir haben auch längere Zeiträume berücksichtigt und die Standorte so ausgewählt, dass der Vorwurf einer Salamtaktik nicht erhoben werden kann. Bis heute sind keine weiteren Brennpunkte in Sicht; diesbezüglich besteht kein Wille oder kein Plan des Stadtrates, Erweiterungen der Kamerastandorte vorzunehmen.

Gerne nehme ich nachher zu Ihren Anträgen und zu technischen Details Stellung, falls dazu weitere Fragen bestehen. Ich bitte Sie, die gestellten Anträge abzulehnen, ich kann dafür keinen wirklichen Anlass sehen. Die Videoüberwachung ist etwas Neues, wir wollen nicht nur gegenüber dem Parlament, sondern auch gegenüber der Bevölkerung transparent sein und sind selbstverständlich bereit, im Verwaltungsbericht darüber zu informieren.

Ich bedanke mich abschliessend für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage heute Abend und danke der Fachkommission für die effiziente und offene Diskussion während der Beratungen. Mein Dank geht auch an meine Partner für ihre engagierte Mitarbeit und an Josef Eugster für die umsichtige Sitzungsleitung. “

Walter Hotz (FDP)**Votum**

"In der Vorlage unter Punkt 4, Absatz b, Standortliste, gibt der Stadtrat bekannt, welche Plätze soziale Brennpunkte sind, die zum Zweck besserer Sicherheit mit Videokameras überwacht gehören. Das bedeutet und beweist also, dass das Kammgarnareal und der Bereich Stadthausgasse/Safrangasse/Platz/Repfergasse/Rosengässchen als belebtester Treffpunkt der Stadt und somit die gefährlichsten Orte sind. Ob sich diese Investition von Fr. 186'000.--, verbunden mit einem jährlichen Aufwand von Fr. 8'000.-- (hoffen wir, dass es bei diesem Betrag bleibt, was ich sehr bezweifle, wenn ich Art. 7, zweitletzter Absatz der Vorlage lese), auch lohnt, wird die verantwortliche Referentin, Stadträtin Jeanette Storrer, am Ende der Legislatur beweisen müssen.

Fakt ist, dass es gerade im Kammgarnareal - übrigens ein mit massivem Stadtgeld subventionierter Kulturbetrieb - eine so massive Überwachung braucht, muss zu denken geben. Nun, das Volk hat einem entsprechenden Polizeireglement zugestimmt und die Stadtregierung das Reglement zum Schutz vor Missbrauch des aufgezeichneten Videomaterials erlassen. Ob diese Orwellsche Totalüberwachung mit Erfolg gekrönt sein wird, werden Fakten und Erfahrungswerte in Zukunft zeigen. Für mich ist vermehrte Präsenz von uniformierter Polizei an neuralgischen Punkten immer noch das Effektivste. Ich werde der Vorlage heute halbherzig zustimmen, in der Hoffnung, dass wir zu gegebener Zeit über deren Erfolg orientiert werden, insbesondere über die jährlichen Kosten, hat es Auswertungen des Bildmaterials gegeben, wurde die Frist für die Aufbewahrung des Bildmaterials eingehalten, war jede einzelne Kamera wirklich notwendig, haben die Überwachungskameras bei einer Strafverfolgung ihren Nutzen erbracht und so weiter.

Deshalb stelle ich einen zusätzlichen **Antrag** mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat, jeweils am Ende einer Betriebsperiode, Bericht über Aufwand und Ertrag erstatten.

Somit haben die Mitglieder des GrSR die Möglichkeit, politische Massnahmen zu ergreifen, sollte die öffentliche Hand es mit der Überwachung des Bürgers allzu bunt treiben. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass der Datenschutzbeauftragte von Schaffhausen der Ehemann von unserer Stadträtin Jeanette Storrer ist. "

Lotti Winzeler (OeBS)**Votum**

"Sicherheit und ein gutes Sicherheitsgefühl sind mitentscheidend für das Wohlbefinden der Bevölkerung und Gäste, und damit wichtige Standortfaktoren für die Stadt". So beginnt die Kurzinformation zu dieser Vorlage.

Ich bin sehr gespalten, was dieses Thema anbelangt. Wenn eine Videoüberwachung präventiven Charakter hat und somit Gewalttaten verhindert werden können, darf man/Frau nicht dagegen sein. Dank Videoüberwachung konnten in anderen Städten Gewaltdelikte geklärt werden. Doch das Attentat konnte nicht verhindert werden. Und Langzeiterfahrungen bezüglich präventiver Wirkung liegen noch nicht vor.

Die flächendeckende Videoüberwachung an den neuralgischen Punkten in der Altstadt Schaffhausen gibt mir als Frau nicht mehr Sicherheit als bisher. Nicht in der bevölkerten Altstadt, sondern an Orten wie beispielsweise der Unterführung Löwengässchen habe ich nachts ein mulmiges Gefühl. Solche Orte gibt es viele in der Stadt. Wir können nicht mit Videoüberwachungen den Menschen und vor allem

den Frauen mit solchen Massnahmen mehr Sicherheit bieten. Mit dieser Situation müssen wir leben, hat die Stadträtin gesagt, die Videoüberwachung wird nichts nützen.

Der Stadtrat schreibt in der Vorlage auf Seite 2: *"Es muss damit gerechnet werden, dass die unter dem Druck des Videoeinsatzes unterlassenen Friedensstörungen teilweise in nicht überwachte Zonen verlagert werden"*. Das ist ein weiterer wichtiger Aspekt, weshalb ich gegenüber dieser Vorlage sehr kritisch bin und ihr nicht zustimmen werde.

Wir haben soeben von der Stadträtin gehört, dass der SR keine weiteren Videoinstallationen plant. Aber sollte die Statistik andere Zonen aufzeigen, beispielsweise an der Bahnhofstrasse oder sonst irgendwo, ist man fast gezwungen, auch dort Kameras zu montieren. Was machen wir, wenn sich die Gewaltdelikte in die Randzonen verlagern? Wie gesagt, die Situation am Bahnhof ist jetzt schon sehr ungemütlich. Ich glaube nicht, dass Videoüberwachung das geeignete Mittel für die Sicherheit der Bewohner unserer Stadt ist. Diese Fr. 186'000.-- sollten in die weitere Erhöhung der Polizeipräsenz investiert werden - da bin ich für einmal gleicher Meinung wie Walter Hotz. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

"Wir könnten heute aus dem Ratsprotokoll der sehr intensiven Debatte über die Polizeiverordnung vor zwei Jahre zitieren. Aber heute geht es nicht mehr darum, die Polizeiverordnung ist von der Bevölkerung mit dieser Bestimmung gut geheissen worden.

Die heutige Debatte muss zu Fragen des Vollzugs und zur Anschaffung der notwendigen Geräte geführt werden. Wir haben uns bereits in gut demokratischer Manier und in extenso über Grundsatzfragen und verfassungsrechtliche Kapriolen bezüglich der Frage, in wie fern die persönliche Freiheit jedes Einzelnen eingeschränkt sei, unterhalten. Der Souverän hat entschieden, daran möchte ich Sie erinnern. Die Bestimmung in der Polizeiverordnung, so wie sie jetzt im Reglement sehr sorgfältig präzisiert worden ist, stellt eine zusätzliche Sicherheit dar und soll allfälligem Missbrauch Einhalt gebieten. Einige von Ihnen scheinen nicht gelesen zu haben, was unsere Polizeireferentin mit ihren Leuten formuliert hat.

Heute Abend geht es streng genommen darum, eine Ausgabe zu bewilligen, und je nach Auslegung könnte diese Ausgabe für die Videoüberwachung als gebundene Ausgabe bezeichnet werden, die in der Polizeiverordnung vorgesehen ist. Eine Videoüberwachung in diesem engen gesetzlichen Rahmen kann ohne Geräte nicht umgesetzt werden, also haben wir gar keinen Spielraum. Allenfalls kann man darüber geteilter Meinung sein. Diejenigen, die uns vorwerfen, wir würden den Überwachungsstaat postulieren, liegen völlig falsch. Wenn man von Hysterie spricht, lieber Kollege Kunz, und ich habe deinem sehr differenzierten Votum sorgfältig zugehört, habe ich den Eindruck, diese an einem anderen Ort festzustellen.

Es geht heute hauptsächlich darum, nochmals zu betonen, dass Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber dieser Stadt den Anspruch auf Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung haben und die notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn dies in Frage gestellt ist - selbstverständlich nur, wenn die Verhältnismässigkeit gegeben ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Reglement.

Sie haben darauf hingewiesen, dass interventionelle Jugendarbeit eingesetzt werden sollte. Gerade diese wurde in der Stadt installiert, hat aber leider nicht den gewünschten Effekt erzielt. Es geht heute um die Prävention und den Schutz von Menschen, die tatsächlich diesen Anspruch auch haben. Zur Aussage von Walter Hotz kann ich nur sagen, dass wir das Gleiche auch schon vor zwei Jahren gesagt haben. Es wäre tatsächlich besser, wenn wir mit unseren Stadtpolizisten von früher durch die Stadt marschieren würden. Seinerzeit haben diese grossen Eindruck gemacht, wir Älteren kennen einige Namen, die schon mit ihrem Erscheinen für Ruhe und Ordnung sorgten.

Doch die Zeiten haben sich geändert, wir haben eine kantonale Polizei, welche ihre Aufgaben gut erfüllt. Auf kommunaler Ebene können wir nicht direkt Einfluss nehmen, sondern sollten dem Stadtrat die für die Videoüberwachung notwendigen Geräte gewähren. Ich bin sicher, dass unsere Polizeireferentin mit dem restlichen Stadtrat dafür sorgen wird, dass die Bestimmungen im Reglement noch viel restriktiver wie in der Verordnung vorgesehen angewendet werden. “

Simon Stocker (AL)

Votum

”Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich mit der ewigen Facebook-Mär aufräumen. Es ist *meine persönliche* Entscheidung, ob ich mich anmelde, und was ich dort veröffentliche. Es ist auch meine persönliche Entscheidung, ob ich den Tages Anzeiger oder die az abonniere; genauso ist es meine persönliche Entscheidung, ob ich mich bei facebook anmelde und welche Inhalte ich veröffentliche. Es ist wohl ein Unterschied, ob der Staat grossflächig Daten über mich sammelt oder ob ich mich bereit erkläre, auf einer Facebookseite irgendwelche Partybilder zu veröffentlichen.

Tatsache ist, dass gemäss Vorlage Repfergasse, Safrangasse, Stadthausgasse und Rosengässchen, Platz sowie das gesamte Kammgarnareal Video überwacht sein werden - von punktuell, wie ursprünglich mal gesagt wurde, kann ja wohl kaum die Rede sein. Das Bild, das der Bevölkerung mit der Polizeiverordnung 2008 vermittelt wurde, war ein ziemlich anderes. Unter punktuell wurde Folgendes verstanden, ich zitiere aus Zeitungsberichten und Leserbriefen: ”.. *dass in einer Unterführung oder an einem Demonstrationszug Videoüberwachung mobil eingesetzt werden könnte ...*”. Zitat aus einem Interview der Schaffhauser Nachrichten mit Dr. Raphaël Rohner am 24.09.2008: ”*Punktuell sind für mich zwei bis drei neuralgische Punkte in der Altstadt, und dort soll nicht dauernd überwacht werden, sondern nur bei Gefahr. Der Einsatz ist nur erlaubt, wenn Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet sind. Das ist nicht dauernd der Fall. Oder es gibt gehäuft Sachbeschädigungen, etwa im Kreuzgang (hier ist gemäss Vorlage keine Kamera vorgesehen), dann müsste man ins Auge fassen, die Kamera vielleicht mal eine Woche dort aufzustellen*”. Irgendwie beisst sich dies mit den zuvor von Dr. Raphaël Rohner gemachten Aussagen.

Die Schaffhauser Bevölkerung ist in der Abstimmung über die Polizeiverordnung im Jahr 2008 davon ausgegangen, dass an einzelnen, klar definierten Orten *mobil und zeitlich begrenzt* eine Kamera eingesetzt werden kann. Von einer Überwachung auf Vorrat und nicht weniger als an 18 Punkten war ganz klar nicht die Rede. Der Stadtrat selbst kommt zu diesem Ergebnis, ich zitiere die Seite 5 der Vorlage wie folgt: ”*Entgegen den Ausführungen im Abstimmungsmagazin für die punktuelle Videoüberwachung sollen von der Stadt Schaffhausen keine mobilen Videokameras eingesetzt werden, da die Schaffhauser Polizei über die notwendigen Möglichkeiten bereits verfügt*”. SR Jeanette Storrer hat es bereits erwähnt. An der Abstimmung im

Jahr 2008 wurde damit argumentiert, eine Polizeiverordnung einführen zu wollen, die eine mobile Videoüberwachung erlaubt und im gleichen Jahr macht der Kanton die gesetzliche Grundlage für diese mobile Videoüberwachung. Ich frage mich, warum Sie überhaupt eine Vorlage präsentieren, wenn doch eine kantonale gesetzliche Grundlage für die mobile Überwachung bereits vorhanden ist. Hier stinkt der Fisch, es handelt sich klar nicht um mobile Videoüberwachung. Hier komme ich mir vor wie in einem schlechten Restaurant. Ich bestelle einen Vegeteller oder einen Salat und bekomme ein Cordon bleu. Die Vorlage ist in keiner Weise das, was der Bevölkerung 2008 gesagt wurde.

Für die AL und den grössten Teil der SP-Fraktion ist klar, dass über die neue Ausgangslage, die in der Vorlage präsentiert wird, abgestimmt werden muss. 40% der Bevölkerung haben damals Nein zur mobilen Videoüberwachung gesagt. Es wäre interessant zu erfahren, was die Bevölkerung zu einer nahezu flächendeckenden Videoüberwachung meint. Wenn sich der SR und der GrSR so sicher ist, dass das Volk auch dieser neuen Vorlage zustimmt, sollte er auch keine Angst haben, dies auch zu tun. Wir werden deshalb beantragen - Sie haben die Anträge auf Ihren Pulten aufliegen - dass die Bevölkerung darüber entscheiden soll, ob sie lieber Cordon bleu oder Gemüse essen will.

Ich bin Mitglied im Stadtschulrat, und dort machen wir auch die Schulzimmer- und Lehrpersonenplanung. Aufgrund der Schülerzahlen nehmen wir eine Einteilung vor. In dieser Vorlage fehlen einfach detaillierte Informationen, zum Beispiel zu Anzahl begangene Verbrechen und Entwicklung in den letzten Jahren. Wie wurde überhaupt geplant? Aufgrund des Eindrucks, wo ich mich weniger sicher fühle oder wo hat es dieses Jahr mehr Verbrechen wie letztes Jahr gegeben? Bezüglich Berichterstattung möchte ich hinzufügen, dass wir ja dann gleicher Meinung sind, Walter Hotz beantragt auch einen Bericht. Sie haben uns einen Verwaltungsbericht in Aussicht gestellt, vielleicht einigen wir uns in der Formulierung noch darüber, wie man mit der Berichterstattung vorgeht. “

Daniel Preisig (JSVP)

Votum

”Ich glaube, die AL sollte sich ein neues Wahlkampfthema suchen. Im September 2008 hat das Schaffhauser Stimmvolk mit über 60% klar Ja zur Videoüberwachung gesagt. Der Kampf ist geschlagen, das Volk hat eindeutig und unmissverständlich entschieden. Es ist Zeit, dies zu akzeptieren. Dass schon wieder eine Abstimmung zum gleichen Thema gemacht werden soll, ist mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen. Das Volk hat ein Cordon bleu bestellt, der SR hat eines geliefert. Ich würde nur bemängeln, dass das Cordon bleu schon kalt ist, da es bereits vor über einem Jahr bestellt wurde. Andi Kunz hat gesagt, Kameras seien unwirksam. Ich würde meinen, Videokameras sind mindestens so wirksam wie die von der linken Seite so geliebten Sozialarbeiter. Für mich ist die Wirkung der Kameras erwiesen, sie ist präventiv und abschreckend. Bei der Aufklärung von Gewaltverbrechen stellt die Videoüberwachung ein nicht zu unterschätzendes wertvolles Werkzeug dar (Stichwort Kreuzlingen). In unserer Altstadt finden Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Ausgehen auf engem Raum statt. Dieser anspruchsvolle Nutzungsmix stellt den speziellen Charme unserer Altstadt dar. Gleichzeitig braucht es aber klare und verbindliche Regeln für das Zusammenleben. Sie können sich bestimmt erinnern, dass ich diese Zeilen schon mehrmals in diesem Rat vorgelesen habe.

Ich möchte einen Appell an die Jungparteien richten: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen in der Verantwortung, wir haben gemeinsam die

Polizeistundenregelung liberalisiert. Tragen wir nun auch gemeinsam die Verantwortung und lösen gemeinsam die Probleme in unserer Stadt. Auch bei mir kommt keine eigentliche Begeisterung auf, wenn wir mehr Überwachung vom Staat fordern. Aber die geplante Videoüberwachung ist halt einfach nötig. “

Erwin Sutter (EDU)**Votum**

”Wie gut ist es doch, wenn man ein reines Gewissen hat und sich gesetzeskonform verhält. Dann braucht man sich keine Gedanken zu machen, von irgendwelchen Überwachungskameras aufgenommen zu werden. Ganz anders ist dies bei Andi Kunz. Da hat man leicht den Eindruck, die AL wolle delinquentes Verhalten decken.

Was macht eine Videokamera? Sie macht Bilder von zumeist unbescholtenen Bürgern und im Idealfall können diese zur Aufklärung von gesetzeswidrigem Verhalten verwendet werden. In London und anderen Städten haben solche Bilder grosse Dienste in der Terrorbekämpfung geleistet. Ich möchte ebenfalls daran erinnern, dass zum heiligen Krieg gegen die Schweiz aufgerufen wurde. Man kann Gadhafi als lächerlich darstellen, aber so ganz harmlos ist er nicht. Wer durch die Stadt geht, wird von vielen Augenpaaren beobachtet und registriert. Diese Bilder werden nicht nach 20 Tagen gelöscht. Ich empfehle Andi Kunz, in Zukunft in einer Burka durch die Stadt zu gehen, wenn er nicht beobachtet oder erkannt werden soll. Im Facebook kann er dann aber seine persönlichen Daten veröffentlichen. Grosse Warenhäuser verwenden die Videoüberwachung seit vielen Jahren und mit Erfolg, und zwar ohne dass jemand dagegen opponiert. Dem Persönlichkeitsschutz werden die geplanten Installationen gerecht. Es sind im Gesetz stossende Mängel im Bereich der Sprayereien zu finden, dies müsste verbessert werden. Sprayereien sind meines Erachtens keine Bagatelldelikte, sie richten grosse Schäden an, die sehr stark ins Geld gehen können. Eine Videoüberwachung in diesem Bereich sollte gesetzlich verankert werden. “

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, verliest die Vorlage vom 10. November 2009 Seiten 1-8, die Beilagen sowie die Anträge auf Seite 9 wie folgt:

Wortmeldung von Andi Kunz (AL) zu Seite 5:

”Ich werde an dieser Stelle versuchen, Ihnen meine Anträge wie folgt schmackhaft zu machen.

Auf Seite 5 der Vorlage kündigt der Stadtrat an, dass die Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen die Kamerastandorte zusammen mit der Schaffhauser Polizei und dem kantonalen Datenschutzbeauftragten alle zwei Jahre auf die weitere Notwendigkeit überprüft.

Störend am stadträtlichen Vorschlag ist sowohl die lange Zeitdauer zwischen den Überprüfungen (2 Jahre) als auch der Umstand, dass die Evaluation unter Ausschluss des Parlaments und der Öffentlichkeit geplant ist. Da nach der Annahme der stadträtlichen Vorlage der Entscheid über die Weiterführung und zum Ausbau der Videoüberwachung in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates liegt und die

Überprüfung der Kamerastandorte insbesondere durch jene Behörden vollzogen wird, welche aufgrund ihres öffentlichen Auftrags an der Videoüberwachung ein starkes Eigeninteresse haben, ist es angebracht, die breite Öffentlichkeit und das Parlament als kontrollierende Instanzen stärker einzubinden.

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, den Stadtrat zu einem jährlichen und insbesondere öffentlich zugänglichen Bericht zu verpflichten, der detailliert über den Aus- beziehungsweise Abbau von Videoüberwachungsinstallationen sowie über die Erreichung des mit der Videoüberwachung angestrebten Zwecks Auskunft gibt. Ein ähnliches, wenn auch weniger weit reichendes Vorgehen ist in Art. 4 Abs. 3 des Reglements über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum der Stadt Luzern vom 24. Januar 2008 beschrieben. Dort ist zu lesen: *„Jährlich wird in einem öffentlich zugänglichen und angekündigten Bericht festgehalten, wie viele Videoüberwachungsinstallationen bereits bestehen, wie viele und welche Videoüberwachungsinstallationen seit dem letzten Bericht neu errichtet und wie viele und welche abgebaut wurden.“*

Ich schlage vor, diese Auflistung – wie angekündigt und vom Stadtrat angedacht – durch die Evaluation der betriebenen Videoüberwachungsinstallationen zu ergänzen. Der jährliche Bericht soll detailliert Auskunft darüber geben, ob und inwiefern die Installationen den Zweck, zu dem sie errichtet wurden, tatsächlich erreichen. Damit wird es möglich sein, unwirksame Kamerastandorte zu identifizieren und unnötig gewordene Kameras wieder zu demontieren. Wir werden diese Forderung bei den Anträgen einbringen.

Der erste Antrag lautet wie folgt:

Der Stadtrat erstattet dem Parlament jährlich Bericht über die Zielerreichung und die weitere Notwendigkeit der Videoüberwachungsinstallationen.

Im Sinne einer bestmöglichen Transparenz gegenüber dem Parlament und den Schaffhauser Bürgerinnen und Bürger, zu welchem sich der Stadtrat auf Seite 7 der Vorlage verpflichtet, möchte ich Ihnen die Zustimmung zu diesem Antrag ans Herz legen. Die SP-/AL-Fraktion wird dem Antrag voraussichtlich geschlossen zustimmen.

Zweiter Antrag betreffend Privacy filter:

Zuerst möchte ich kurz Stellung nehmen zu einer von SR Jeanette Storrer gemachten Aussage, es handle sich beim Privacy filter um eine Unkenntlichmachung der Bilddaten auf einem Bildschirm. Dem ist nicht so - es geht um die Unkenntlichmachung, beziehungsweise die Verschlüsselung der Daten, und dies ebenso sinnvoll für eine Live-Überwachung als auch für das Speichern des Bildmaterials. Es geht darum, ob diese Daten wie "nackte Tatsachen" über den Äther geschickt und im zentralen Speicher gespeichert werden oder ob man sie verschlüsselt. Ich kenne die Gründe, die gegen eine Verschlüsselung sprechen, nicht. Meine Begründung lautet wie folgt:

Auf Seite 5 der stadträtlichen Vorlage ist die Übertragung der Bilddaten von den Kameras zum zentralen Speicher angesprochen. Wie bereits bei der Erklärung der Fraktionsminderheit angekündigt, möchte ich Ihnen nun beliebt machen, den Stadtrat mittels Antrag dazu zu verpflichten, die Kameras mit einem so genannten Privacy Filter auszustatten, welcher die Bilddaten in Echtzeit und damit noch vor der Übermittlung zum zentralen Speicher verschlüsselt.

Diese Datenschutz fördernde Videoüberwachungssoftware kann ganze Personen,

Gesichter oder auch örtliche Bereiche in Echtzeit zur Unkenntlichkeit verschlüsseln. Erst im Bedarfsfall und mit einem entsprechenden Zugangscode werden die Bilddaten entschlüsselt. Damit kann verhindert werden, dass die Bilddaten bei einem unerlaubten Zugriff gesichtet, beziehungsweise missbraucht werden können. Dadurch verringert sich der Grundrechtseingriff, was bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit eine wesentliche Rolle spielt. Mit der angesprochenen Software kann darüber hinaus sichergestellt werden, dass nur die für den konkreten Sachverhalt relevanten Zeitabschnitte eingesehen werden können. Dies schränkt die Missbrauchsgefahr massiv ein. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die durch die Videoüberwachung gewonnenen Bilddaten wie "nackte Tatsachen" durchs SASAG-Glasfaserkabel geschossen und auf dem zentralen Speicher hinterlegt werden sollen. Dass beispielsweise auch das technische Personal der SASAG Zugriff zu den Leitungen haben dürfte, ist mir persönlich nicht geheuer. Unter einem seriösen Datenschutz verstehe ich auf jeden Fall etwas anderes.

Nach eigenen Recherchen existiert seit rund einem Jahr ein entsprechendes Produkt auf dem Markt, welches speziell für Videoüberwachungssysteme entwickelt wurde. Die Anwendung dieses Produktes eignet sich nicht nur für die Live-Überwachung, sondern insbesondere auch – und dies ist für uns ja relevant – für die Vorratsdatenspeicherung, wie dies in der stadträtlichen Vorlage vorgesehen ist. Nach Rücksprache mit dem Verkaufsleiter der Herstellerfirma in der Schweiz ist die Nachfrage nach der Software sehr gross. Die Software sei über Jahre entwickelt und evaluiert worden. Die Rückmeldungen der bisherigen Anwender der Software seien sehr zufrieden mit dem Produkt.

(Anmerkung der Ratssekretärin: Josef Eugster (SVP) stellt einen Ordnungsantrag. Urs Tanner (SP) klärt auf, dass der Redner gemäss GO noch zum Thema zu Ende sprechen darf).

Es haben sich bereits diverse Gemeinden mit der Herstellerfirma in Verbindung gesetzt, um mehr über das Produkt zu erfahren oder es in ihrer Gemeinde zu testen. Es kann nicht behauptet werden, die Software sei für diesen Zweck nicht angebracht. Auch Luzern hat die Möglichkeit zwar nicht ins Reglement aufgenommen, aber darüber diskutiert. Die Kosten belaufen sich auf Einmalkosten von Fr. 500.-- pro Kamera. Wir sind der Meinung, dass dies gut investiertes Geld ist, wir halten an unserem Antrag fest und hoffen, dass Sie diesem folgen werden. "

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Der **1. Vizepräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, setzt das seitenweise Verlesen der Vorlage wie folgt fort:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. November 2009 zur punktuellen Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt in seiner Kompetenz den Kredit von Fr. 186'000.- - für die Umsetzung der punktuellen Videoüberwachung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Die **Ratspräsidentin** schlägt vor, den Antrag von Walter Hotz (FDP) und den Antrag

von Andi Kunz (AL), die ähnlichen Inhaltes sind, in einem ersten Schritt gegeneinander auszumehren und liest die Anträge wie folgt vor:

Wortlaut Antrag 3 von Walter Hotz (FDP):

Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat jeweils am Ende einer Betriebsperiode Bericht über Aufwand und Ertrag erstatten.

Wortlaut Antrag 3 von Andi Kunz (AL):

Der Stadtrat erstattet dem Parlament jährlich Bericht über die Zielerreichung und die weitere Notwendigkeit der Videoüberwachungsinstallationen.

Walter Hotz (FDP) präzisiert, dass sich der Begriff *Betriebsperiode* auf ein Jahr bezieht.

Peter Möller (SP) ist der Meinung, dass die Ausmehrung wegen des deutlich unterschiedlichen Inhaltes der Anträge nicht möglich sei. Der Antrag von Walter Hotz (FDP) beziehe sich hauptsächlich und ausschliesslich auf die Kosten, während derjenige von Andi Kunz (AL) auf eine inhaltliche Berichterstattung abziele. Der Votant macht beliebt, über die Anträge einzeln abzustimmen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Abstimmung Antrag 3 Walter Hotz (FDP):

Der Grosse Stadtrat lehnt diesen Antrag mit 15 : 13 Stimmen ab.

Abstimmung Antrag 3 Andi Kunz (AL):

Der Grosse Stadtrat heisst diesen Antrag mit 18 : 17 Stimmen gut.

Wortlaut Antrag 4 neu von Andi Kunz (AL):

Der Stadtrat sorgt dafür, dass die Bilddaten vor der Übermittlung zum Datenspeicher mittels entsprechender Software verschlüsselt werden (Privacy filter).

SR Jeanette Storrer bittet um weitere technische Details zu diesem Antrag (Art der Verschlüsselung und konkrete Angabe der zu verschlüsselnden Schnittstelle) und erwartet einen konkreten Auftrag, inklusive Benennung der entsprechenden Kosten.

Dr. Raphaël Rohner (FDP) ist mit den von SR Jeanette Storrer geforderten Punkten einverstanden. Der Antrag sei zu wenig substantiiert formuliert und deshalb abzulehnen, der Auftrag an den SR sei deshalb unklar und die Kostenfolge ebenfalls nicht konkret ausgewiesen.

Urs Tanner (SP) ist der Meinung, dass die von Andi Kunz (AL) gemachten Ausführungen zur Verschlüsselung des Bildmaterials selbstredend und im Protokoll detailliert nachzulesen sind. Allenfalls könne anstelle von "... die Bilddaten" präziser "... sämtliche Bilddaten" formuliert werden. Antrag 3 sei gemäss Abstimmung soeben gut geheissen worden und habe keinerlei Kostenfolgen. Selbst wenn dadurch Kosten entstehen würden, wäre Antrag 3 trotzdem notwendig.

Abstimmung Antrag 4:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Andi Kunz (AL) gestellten Antrag mit 14 : 11 Stimmen ab.

Die **Ratspräsidentin** informiert, dass das Resultat der Abstimmung über Antrag 3 von Andi Kunz (AL) gemäss Erwin Sutter (EDU) falsch ist: Anzahl Stimmberechtigte im Saal: 34, das verlesene Abstimmungsergebnis von 18 : 17 Stimmen ist daher nicht

korrekt. Die Abstimmung wird deshalb wie folgt wiederholt:

Der an dieser Stelle von Simon Stocker (AL) gestellte Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird vom Grossen Stadtrat abgelehnt.

Erneute Abstimmung Antrag 3 von Andi Kunz (AL):

Der Grosse Stadtrat lehnt diesen Antrag mit 17 : 16 Stimmen ab.

Andi Kunz (AL), Antrag 5 neu:

Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. g der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt diesen Antrag mit 24 : 8 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 10. November 2009 mit 23: 8 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Motion Dr. Raphaël Rohner (FDP): Neue Vergabepaxis

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Begründung

„Mit meiner Motion vom 5. Mai 2009 habe ich den Stadtrat eingeladen, dem Grossen Stadtrat einen verbindlichen Bericht vorzulegen, wie er die Vergabepaxis der Stadt Schaffhausen im öffentlichen Beschaffungswesen und insbesondere bei öffentlichen Bauten ändern wird, um dem Obergerichtsentscheid vom 26. September 2008 betreffend Submission Künzle-Heim Nachachtung zu verschaffen. Darin sei darzulegen, wie die Interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen und die Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung sowie die Kantonale Vollzugsverordnung konkret umgesetzt werden.“

Aus Sicht von Aussenstehenden beinhaltet diese Aufforderung nichts anderes als den Vollzug dessen, was im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens in einer strittigen Submissionsangelegenheit betreffend ein öffentliches Bauprojekt seitens des Obergerichtes letztinstanzlich entschieden worden ist.

Ganz so einfach lässt sich dies indessen nicht auf einen einzigen Nenner bringen, denn erinnern Sie sich bitte:

- Es handelt sich um einen Grundsatzentscheid bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Ersatzbau des Künzle-Heims mit einer Eingabesumme von doch immerhin rund Fr. 4.2 Mio.
- Es ging um die Frage einer Änderung der Bewertung von Angeboten in Submissionsverfahren und konkret um eine Abkehr von einer bisher angewendeten Formel der Bewertung des Preisangebotes, das für die interessierten Bauunternehmungen wie auch für die Stadt und damit für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von nicht zu unterschätzender Relevanz war, ist und sein wird.

Sie erinnern sich ebenfalls: Das Obergericht hat sich in angeführtem Entscheid in grundsätzlicher Hinsicht und – obschon es selbst im Entscheid darauf hinweist, dass es eigentlich nicht an ihm liege, selber eine geeignete Bewertungsmethode festzulegen – eingegriffen und eine Korrektur vorgenommen. Es kann dies tun, wenn die in einem Submissionsverfahren verwendete Methode prinzipiell als unzulässig zu beurteilen ist, was vorliegend zu bejahen war. Ich verzichte auf weitere Ausführungen zu diesem formal und inhaltlich recht komplexen Entscheid, ist doch für uns nur wichtig, dass er zu einer Aufhebung des Vergabeentscheides des Stadtrates und schliesslich zu einer Vergabe an eine Schaffhauser Unternehmung geführt hat. Es ist denn auch nicht Sache eines Parlamentes, diese im Einzelnen zu memorieren oder gar zu diskutieren.

Es ist aber sehr wohl Sache des Parlamentes, sich darüber Gedanken zu machen, ob bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte die von der Stadt angewendeten Bewertungsmethode, die ja bereits zu einer Korrektur seitens des Obergerichtes geführt hat, nicht einer weiteren kritischen Überprüfung und Verbesserung bedarf, und zwar mit der klaren Absicht:

- vermehrte Transparenz auch gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit zu schaffen, was das Preisangebot betrifft,
- diesbezügliche Berechnungsmethoden einzuführen, die nachvollziehbar sind und vor allem in Bezug auf deren Gewichtung gerecht erscheinen.

Nur kurz einige Erklärungen zu den Kriterien, die bei der Vergabe eine Rolle spielen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag, wobei verschiedene Kriterien berücksichtigt werden wie Qualität, dann eben der Preis, die Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Infrastruktur, Lehrlingsausbildung. Dies alles ist in den Vergaberichtlinien zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 2003 (VRöB) in Art. 32 nachzulesen. Wichtig ist zu wissen, dass seitens der ausschreibenden Bauherrschaft die im Einzelfall massgeblichen Zuschlagskriterien und ihre Rangordnung und Gewichtung zu Beginn des Verfahrens festzulegen und den Interessenten in den Ausschreibungsunterlagen bekannt zu geben hat (Art. 14 VRöB). Die Vergabe ist dann nach den veröffentlichten Kriterien und deren Gewichtung vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall waren denn folgende Zuschlagskriterien massgebend:

- Preisangebot (60 Punkte)
- Bauablauf und Baumethode (5 Punkte)
- Lieferprogramm und Einhaltung der Bauzeit (5 Punkte)
- Referenzen (5 Punkte)
- Qualität Material (8 Punkte)
- Schlüsselpersonen, Ausbildung und Erfahrung (12 Punkte)
- Lehrlinge (5 Punkte)

Bei der Bewertung des Kriteriums des Preisangebotes, das im Rahmen der zu vergebenden Punktezahl das wichtigste Kriterium mit dem grössten Gewicht darstellt, kommt der konkreten Preiskurve bzw. der spezifischen Formel für die Bewertung der Angebotspreise zentrale Bedeutung zu.

Und darum geht es in vorliegender Motion. Bei diesem wichtigsten Zuschlagskriterium Preisangebot wäre aufzuzeigen, wie die Praxis gegenüber dem vom Obergericht

aufgehobenen Vergabeentscheid des Stadtrats Schaffhausen vom 1. Juli 2008, geändert wird bzw. geändert wurde.

Nun ist so einiges an Wasser den Rhein hinunter geflossen und diese Motion ist - wie dies parlamentarischen Vorstössen schon so oft aufgrund ihrer nicht prioritären Positionierung auf der Traktandenliste unseres Rates ergangen ist - nach Ablauf beinahe eines Jahres trotz ihrer Bedeutung dadurch erfüllt, dass der Stadtrat die Regelung im Leitfaden zum öffentlichen Beschaffungswesen, erlassen vom Baudepartement des Kantons Schaffhausen und vom Kantonalen Gewerbeverband übernommen hat bzw. zur Anwendung bringt.

Die Motion ist aber deswegen nicht zur Traktandenleiche geworden, da es nebst dem Baugewerbe für die Öffentlichkeit von grösstem Interesse ist zu wissen, wie diese Vergabekriterien angewendet werden, beziehungsweise wie dieser Entscheid des Obergerichtes umgesetzt wird.

Und in keiner Weise auszuschliessen ist es ja auch, dass diese Motion Anlass für das Baureferat war, tätig zu werden und die kantonalen Richtlinien, die mit den Erwägungen des Obergerichtes kompatibel sind, zu übernehmen.

Ich wandle daher meine Motion in eine Interpellation um, damit der Stadtrat - vertreten durch den Baureferenten - hier die Möglichkeit hat, gegenüber dem Parlament, den Medien und damit der Öffentlichkeit zu erklären und zu erläutern, wie hier Abhilfe geschaffen wurde. Trotz nunmehr erfolgter Änderung der Vergabepaxis wurde dies nie in geeignetem Rahmen öffentlich kommuniziert.

Nur kurz sei noch in Erinnerung gerufen: Die von der Stadt früher und auch in genanntem Fall noch zur Anwendung gekommene Methode bewertete den tiefsten Preis mit 60 Punkten. Die weiteren Preisangebote wurden nach folgender Formel bewertet: 60 Punkte mal tiefstes Angebot, geteilt durch das zu bewertende Angebot. Wenn man dies nun graphisch darstellt, hat man eine so genannte Preiskurve vor sich, bei deren Gestaltung steht der Vergabebehörde eine Gestaltungsfreiheit zu. Die Gerichte sprechen von einem Beurteilungsspielraum und nicht von einem eigentlichen Ermessen, der wiederum grundsätzlich der Rechtskontrolle unterliegt.

Bei Anwendung angeführter Formel der Stadt führte dies dazu, dass ein um 50% über dem günstigsten Angebot liegender Preis jeweils noch 40 Punkte ergeben hätte, ein doppelter Preis gar noch 30 Punkte, wohlverstanden gegenüber 60 Punkten für die preisgünstigste Offerte. Es bedarf dies wohl keiner weiteren Kommentierung.

Um dem günstigsten Preisangebot in der Gesamtbeurteilung das notwendige Gewicht zu geben, haben wir daher vor gehabt, die bisher angewandte Formel „indirekt proportionale Benotung der Komponente Preis gegenüber dem günstigsten Offertpreis“ zu ändern. Dabei sollte folgende Lösung im Vordergrund stehen: Bei einer Gewichtung des Preises mit 60% erhält die günstigste Offerte 60 Punkte, während eine Offerte mit einem Mehrpreis von beispielsweise 20% beim Kriterium Preis 0 Punkte erhält. Pro Prozent Mehrpreis wird die Punktezahl damit um 3 reduziert. Eine Offerte mit 10% Mehrpreis würde so bei dieser linearen Abstufung noch 30 Punkte erhalten.

Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt wird, was im Interesse der Stadt wie der Steuerzahler liegt.

Zudem ist die eingangs geforderte Transparenz und rechnerische Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

Nun bin ich gespannt auf die Ausführungen des Baureferenten, vor allem wie zwischenzeitlich die Praxis verändert wurde und was der Baureferent in Zukunft gedenkt zu tun. “

SR Peter Käppler

Stellungnahme Stadtrat

”Mit seiner Motion fordert Grosstadtrat Dr. Raphaël Rohner eine neue Vergabep Praxis und einen verbindlichen Bericht darüber, wie der Stadtrat die Vergabep Praxis im öffentlichen Beschaffungswesen zu ändern gedenke, um dem Obergerichtsentscheid vom 26.09.08 betreffend Submission Künzle Heim Nachachtung zu verschaffen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

In formeller Hinsicht wäre zwar zu prüfen, ob die gestellten Anträge die Voraussetzungen einer Motion erfüllen. Der Stadtrat verzichtet darauf und möchte die Gelegenheit nutzen und nach der Beantwortung ähnlicher Fragen in der Kleinen Anfrage von Dr. Raphaël Rohner vom 21. Oktober 2008 nochmals klarstellen, dass die heutige Vorgehensweise des Stadtrates genügt und aus Sicht des Stadtrates keine weiteren Massnahmen für eine neue Verordnung oder ein Gesetz auf kommunaler Ebene notwendig ist. Auch eine Praxisänderung drängt sich nicht auf, weil sich der Stadtrat streng an die übergeordneten Vorschriften und an die aktuelle Rechtsprechung hält.

Es ist Ziel und Pflicht des Stadtrates, die Vorgaben des Beschaffungsrechtes einzuhalten und ihnen nachzuleben. Sofern es einen Spielraum gibt, möchten wir diesen auch zu Gunsten lokaler Anbieter so weit wie möglich ausnutzen. Leider ist dieser Spielraum mit der strengeren Formel zur Bewertung des Preiskriteriums, wie sie das Obergericht im Entscheid Künzle-Heim verlangt, etwas eingeschränkt, da gerade in den Vergaben des Bauhauptgewerbes der Preis eine massgebende Wirkung hat und der Spielraum für die Kommunen, auf lokale Anbieter Rücksicht zu nehmen, dadurch leicht gemindert wird. Dennoch besteht weiterhin ein gewisser Handlungsspielraum zur Berücksichtigung lokaler Anbieter (zum Beispiel durch Anwendung weicher Kriterien; vergleiche auch Art. 33 Abs. 1, Dr. Raphaël Rohner hat sie auch erwähnt), und es gilt, diesen Handlungsspielraum auszunutzen.

Generell muss darauf hingewiesen werden, dass es bei Submissionen in der Stadt Schaffhausen sehr selten zu Streitigkeiten kommt. Bei einem Vergabevolumen von über 20 Millionen Franken pro Jahr und zahlreichen kleinen und grossen Aufträgen ist die Anzahl erfolgter Beschwerden und angestrebter Verfahren verschwindend klein, was ich als äusserst positiv empfinde, denn schliesslich wollen wir unser Geld fürs Bauen ausgeben und nicht für Anwälte.

Nun zu den materiellen Erwägungen des Motionärs:

Der Motionär verweist auf den Obergerichtsentscheid (OGE) vom 26. September 2008 in Sachen Künzle-Heim. Gegenüber diesem OGE verlangt er eine noch stärkere Gewichtung des Preises.

Zur Rekapitulierung: Das Obergericht ist zum Schluss gelangt, dass nur Angebote innerhalb einer gewissen Bandbreite zur Punktebewertung zugelassen werden können, da bei einer unbeschränkten Zulassung sämtlicher Angebote das Kriterium Preis zu wenig gewichtet würde. Gestützt darauf wird eine Bandbreite von 130% bis

150% des tiefsten Angebotspreises empfohlen, das heisst ein Angebot, welches zwischen 30%, beziehungsweise 50% über dem tiefsten Angebot liegt, erhält 0 Punkte. Diese Rechtsprechung bezieht sich im dort zu beurteilenden Fall auf Bauleistungen; sie dürfte bei Lieferungen und Dienstleistungen ebenso zutreffen. Dies ist aber heute noch nicht detailliert geregelt, weil es für diesen konkreten Fall - Lieferungen und Dienstleistungen - noch keinen Obergerichtsentscheid gibt. Daher ist der Leitfaden des Kantons eine Empfehlung. Das Obergericht hat auf unsere Rückfrage erklärt, dass nichts im Voraus beurteilt werde, sondern nur in speziellen Fällen. Der Stadtrat hält sich seither an diese Empfehlung.

Im Gegensatz dazu regt der Motionär an, bereits bei einem Angebotspreis, der schon 20% über dem günstigsten Angebot liegt, 0 Punkte vorzusehen. Diese Forderung liegt über den Empfehlungen des Kantonalen Leitfadens und macht aus Sicht des Stadtrates gerade auch im Hinblick auf das Ziel, nach Möglichkeit einheimisches Gewerbe zu bevorzugen, gar keinen Sinn.

Mit dem neuen Leitfaden des Rechtsdienstes des Baudepartements vom 11. Mai 2009 wurden die Überlegungen des Obergerichtes übernommen, und es wird empfohlen, diese in der Praxis entsprechend anzuwenden. Die Erarbeitung des neuen Leitfadens entstand in enger Zusammenarbeit von Vertretern der verschiedenen Interessengruppen aus Gewerbe und Kommunen, so auch der Stadt, und die in der Submissionskommission des Kantons Schaffhausen über aktuelle Probleme und Entwicklungen im Submissionswesen regelmässig beraten. Insbesondere findet dort die vom Obergericht empfohlene Praxis der Preisgewichtung allseits Anerkennung, und es ist unbestritten, dass die Schaffung von weiteren rechtlichen Grundlagen auf Gemeindeebene überflüssig und unerwünscht ist.

Wie in den meisten Gemeinden des Kantons hat auch der Grosse Stadtrat der Abschaffung der Submissionsverordnung am 22. Februar 2005 zugestimmt, nachdem die kantonalen Vergabevorschriften, insbesondere die Vergaberichtlinien, in Kraft getreten sind. Mittlerweile verfügt keine Gemeinde des Kantons Schaffhausen über besondere Vorschriften zum öffentlichen Beschaffungswesen. Insbesondere angesichts der Fülle von bereits bestehenden Vorschriften auf Bundes- und Kantonsebene sollten nicht weitere besondere Vorschriften erlassen werden. Dies aber würde die Motion im Ergebnis bewirken. Auch diesbezüglich besteht in der Submissionskommission Einigkeit: Die im neuen Leitfaden wiedergegebene und der aktuellen Rechtsprechung angepasste Praxis soll einheitlich angewendet werden. Es wäre nur kontraproduktiv und würde die Unsicherheiten verstärken, wenn nun darauf gestützt wieder neue rechtliche Grundlagen erlassen oder einzelne Gemeinden eine abweichende Praxis anwenden würden.

Das Anliegen des Motionärs steht daher - zumindest inzwischen (die Motion wurde vor der Publikation des neuen Leitfadens eingereicht) - im Widerspruch zu den derzeitigen rechtlichen und politischen Entwicklungen im Submissionswesen und wird durch diese (heute inhaltlich) erfüllt. Im Detail ist zu beachten, dass die von Dr. Raphaël Rohner beantragte Verschärfung der vom Obergericht empfohlenen Gewichtung des Preises zu einer unzulässig schweren Gewichtung dieses Kriteriums führen könnte. Zudem würden damit die so genannt weichen Kriterien (wie beispielsweise die Sicherung und Erhaltung der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kanton Schaffhausen; Art. 33 Abs. 1 der Vergaberichtlinien) weniger Gewicht erhalten, was dem obgenannten Ziel des Stadtrates, aber wohl auch dem Ziel des

Motionärs widersprüche (vergleiche Kleine Anfrage Dr. Raphaël Rohner an den Stadtrat vom 21. Oktober 2008 und die entsprechende Antwort des Stadtrates vom 16. Februar 2009). Eine solche, noch weiter verstärkte Gewichtung des Preises stünde damit auch im Widerspruch zu den Interessen der einheimischen Gewerbebetreibenden, die noch mehr gegen das Preisdumping von auswärtigen grossen Konkurrenten zu kämpfen hätten.

Der Stadtrat erachtet es aus den dargelegten Gründen nicht als sinnvoll, eine vom Kantonalen Leitfaden (und damit von der obergerichtlichen Empfehlung hinsichtlich des Preiskriteriums) abweichende Praxis anzuwenden. Er hält aber fest, dass der neue Kantonale Leitfaden mit dazugehöriger Praxis den Anliegen der Motion weitgehend entspricht.

Wandelt der Motionär seinen Vorstoss in eine Interpellation um, so kann künftig, gestützt auf die Protokolle der heutigen Verhandlungen im GrSR, darauf Bezug genommen werden. Dem Anliegen des Motionärs wäre damit weitgehend entsprochen, ohne dass aber der nach Submissionsrecht noch verbleibende kleine Spielraum zu Gunsten lokaler Anbieter über Gebühr eingeschränkt würde. “

Edgar Zehnder (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

”Ich gehe davon aus, dass wir jetzt von einer Interpellation sprechen und werde dementsprechend meine Ausführungen etwas zurückhaltender halten.

Zwischen 2004 und 2005 durfte ich als Präsident der SPK Submissionsverordnung an vorderster Front in diesem Rat das veraltete Papier ersatzlos streichen. Seither sollten wir uns in der Stadt Schaffhausen an die *Kantonale Verordnung zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen* halten. Die öffentliche Ausschreibung eines Auftrages verursacht seither leider einen hohen administrativen Aufwand. Das Verfahren nach GATT/WTO verursacht beim Ausschreibungsverfahren Mehrkosten von rund 2-5% der Bausumme, auf das Künzle-Heim bezogen reden wir von Beträgen über Fr. 500'000.--.

Zusätzlich ist leider vermehrt mit kostspieligen und Zeit raubenden Rechtsmittelverfahren zu rechnen. Oft folgt der Zuschlagsentscheid einem zu engen vorgeschriebenen Raster. Dieses Korsett erlaubt nur bedingt eine insgesamt erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit. Legitime und angemessene Unternehmensgewinne sind nur bedingt möglich. Die rechtlichen Vorgaben beschränken zudem die Autonomie des jeweiligen Auftraggebers. Im Bereich des Submissionswesens drängt sich daher eine Deregulierung auf. Die Vergabe von öffentlichen Planungs- und Bauaufträgen ist durch eine Reihe von interkantonalen und internationalen Gesetzen, Übereinkommen und Vereinbarungen geregelt, zum Beispiel: Freihändiges Verfahren, Einladungsverfahren, offenes Ausschreibungsverfahren sowie das selektive Ausschreibungsverfahren. Wichtig scheint mir, dass die Vergabebehörden diese Möglichkeiten auch wirklich nützen. Zu prüfen ist zudem eine Erhöhung der Schwellenwerte unter Einhaltung der staatsvertraglichen Verpflichtungen. Die Schwellenwerte sind aber keinesfalls unter denjenigen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen anzusetzen.

Die Interpellation von Dr. Raphaël Rohner ist bekanntlich eine direkte Folge des Obergerichtentscheides vom 26. September 2008 betreffend Submission Baumeisterarbeiten des Künzle-Heims. Unschwer ist aus dem Vorstoss der freisinnige Wunsch nach Öffnung und Gleichbehandlung aller Anbieter zu erkennen.

Dies ist grundsätzlich nicht verwerflich. Ich bin mir aber nicht sicher, ob sich der Interpellant tatsächlich bewusst ist, welche Auswirkungen sein Vorschlag für die Vergabeentscheide hat. Sollte - wie von Dr. Raphaël Rohner vorgeschlagen - die günstigste Offerte mit 60 Punkten, eine Konkurrenzofferte mit 20% Mehrpreis aber 0 Punkte erhalten, wird die Berechnungskurve massiv steiler in die Landschaft gelegt. Der Schein des wirtschaftlich günstigeren Angebots trügt. Der Obergerichtsentscheid vom Künzle-Heim ist leider sehr praxisfremd und von Theoretikern aufgesetzt worden.

Sie können mir glauben, ich weiss, wovon ich spreche, durfte ich doch bereits mehrere Vergabeentscheide bis zum Bundesgericht persönlich begleiten. Es ist falsch, wenn der Preis einer Offerte mit einer steilen Kurve überbewertet wird. Alle anderen Kriterien wie Umwelt, Referenzen, Lehrlinge und so weiter sind heute den Anbietern bekannt. Man weiss in der Branche nur zu gut, wie man bei den weichen Kriterien maximale Punktzahlen erreichen kann. Es sind deshalb mittelfristig nur noch kleine Differenzen bei diesen Bewertungen zu erwarten, weshalb auch da eine flache Bewertungskurve unumgänglich ist. Um die weichen Kriterien mit flacher Bewertungskurve gleichrangig zu berücksichtigen, darf der Preis nicht überbewertet werden.

Ich kann Sie jetzt noch mehr langweilen oder verwirren, wenn ich eine Kurve für den Preis ins Spiel bringe. Bei 60% für den Preis sollte die Berechnung wie folgt lauten:

$$\frac{60 \text{ Punkte} \times [(\text{tiefstes Angebot}) + (\text{Preisspanne} - \text{abgegebenes Angebot})]}{(\text{Preisspanne})}$$

Ich weiss nicht, ob Sie mir folgen können. Aber es spielt eigentlich auch gar keine Rolle. Die Interpellation mit dem Text des Berechnungsbeispiels ist für mich zu eng, zu direkt und eben zu steil ausgelegt. Der Vorschlag öffnet leider die Türen im Submissionszirkus für auswärtige Billiganbieter, die ausserhalb ihres Stammgebietes versuchen, zusätzlichen Deckungsbeitrag für ihr Unternehmen zu erwirtschaften; vor allem grosse Unternehmen können so agieren, leider werden unter der vorgeschlagenen Lösung die KMU aus unserer Region massiv in den Schatten gestellt.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** möchte daran festhalten, dass wenn immer möglich einheimische Unternehmen den Zuschlagsentscheid erhalten. Der Vorschlag von Dr. Raphaël Rohner bewirkt klar das Gegenteil, weshalb wir diesen nicht unterstützen können. “

Daniel Schlatter (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

“Mit dieser Motion wird der Stadtrat eingeladen, wie er die Vergabepaxis bei öffentlichen Bauten ändern wird. Ich bin der Ansicht, dass der Stadtrat an der Vergabepaxis nichts ändern will, sondern die Vorgaben des Beschaffungsrechtes einhalten und den kleinen Spielraum, den er hat, trotz WTO-Bestimmungen zugunsten der lokalen Bewerber auszunutzen; denn gerade diese geben Arbeitsplätze, bilden unsere Lehrlinge aus, zahlen mit ihren Angestellten hier Steuern und sponsern das kulturelle Geschehen. Wenn nur der Billigste bei Arbeitsvergaben den Zuschlag erhält und somit Dumpingangebote immer berücksichtigt werden müssen, dann gute Nacht Schaffhauser Gewerbe. “

Martin Roost (OeBS, parteilos)**Votum**

"Ich habe eine kurze Einwendung: Ich bitte den Stadtrat, die beschriebene Vergabep Praxis auch seinen nahe liegenden Institutionen weiterzugeben und spreche damit direkt die KSS an, die zurzeit ein Generalunternehmen beauftragt hat, das mit verschiedenen "Abgeboten" hausiert. Gewerbler richten sich an mich und kommentieren, es komme ihnen vor wie in einem Bazar. Die KSS ist doch eine stadtnahe Institution, und das ist einer Stadt nicht würdig. "

Thomas Hauser (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Aus den Ausführungen von SR Peter Käppler und Dr. Raphaël Rohner habe ich begriffen, dass es die alte Formel

$$\frac{(60 \text{ Punkte}) \times (\text{tiefstes Angebot})}{\text{aktuelles Angebot}}$$

nicht mehr gilt. Edgar Zehnder hat eine andere Formel erwähnt, ich selbst habe noch eine weitere aus der KBA Hard, die wie folgt lautet:

Gewichtung des Offertpreises:

$$\frac{(\text{Offertpreis maximum}) - (\text{eingegebener Offertpreis})}{(\text{Offertpreis maximum}) - (\text{Offertpreis minimum})}$$

Bei dieser Formel kommt der Offertpreis maximum ins Spiel, was sehr sinnvoll ist. Könnte bitte zuhanden des Protokolls mitgeteilt werden, welche Formel jetzt in der Stadt Schaffhausen gilt? Die von Edgar Zehnder genannte Formel tönt ähnlich wie diejenige von SR Peter Käppler, aber ich habe die Formel nicht gehört. "

SR Peter Käppler**Stellungnahme**

"Wir halten uns an den Leitfaden des Kantons. Man geht davon aus, dass der tiefste Preis 100% ist, dann wird der Punkt, an dem null Punkte erreicht werden, festgelegt, er muss zwischen 130 und 150 sein. Will man eine flache Preiskurve erreichen, wird dieser eher bei 150 angesetzt, bei einer steilen Preiskurve 130. Die ausschreibende Behörde hat diesen Spielraum. Es kann aber auch noch eine andere Gewichtung gemacht werden, beispielsweise je nach Produkt und ob dieses sehr spezialisiert ist. Dann wird dem Punkt Qualität eine höhere Gewichtung beigemessen. Der Anteil des Preises kann dann tiefer gesetzt werden, mit - zum Beispiel - 40%. Es ist nicht so, dass nur eine Formel abgegeben werden kann, sie hängt, wie gesagt, stark von der jeweiligen Produktwahl ab. Der Leitfaden des Kantons ist relativ dick, aber er kann der Fachkommission sicher gerne zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage von Martin Roost betreffend KSS: Es wurde ein Gesamtleistungswettbewerb für das Projekt der Sanierung der Eisportanlagen KSS durchgeführt, einerseits zählte die Architektur, andererseits aber auch der Preis. Die Ausschreibung für die Gesamtsanierung ist über den Gesamtleistungswettbewerb gemäss Submissionsrecht erfolgt. Der Totalunternehmer führt zurzeit Ausschreibungen durch, welche aber nicht mehr vom Submissionsrecht betroffen sind, weil bereits der Gesamtleistungswettbewerb gemäss Submissionsrecht durchgeführt wurde. Das ist eine spezielle Situation. Es ist sicher so, dass Abgebotsrunden stattfinden; diese werden aber unter Berücksichtigung des lokalen Gewerbes gemacht. Es ist tatsächlich so, dass bis zu drei Abgebotsrunden

stattfinden können, so dass das lokale Gewerbe den Auftrag doch noch bekommen kann. Im Vertrag ist enthalten, dass allfällige Minderkosten nicht einfach alleine dem Generalunternehmer, sondern auch dem Bauherrn zugute kommen. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Ich habe folgende Bemerkungen zum Obergerichtsentscheid hinzuzufügen, bei dem ich im Übrigen im Ausstand war, deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle, etwas dazu zu sagen. Die Kurve 150 wurde vom Obergericht angefochten und 130 als richtig bestimmt. Das Obergericht spricht von verschiedenen Möglichkeiten und nicht nur von einer Berechnungsmethode. Es hat im Entscheid ausdrücklich erwähnt, dass eine Berechnungsmethode, welche die Stadt bei einem anderen Submissionsverfahren verwendete, zulässig gewesen wäre. Der Grund, warum der Vergabeentscheid der Baumeisterarbeiten beim Künzle-Heim vom Obergericht aufgehoben wurde, war (bei preislichem Gleichstand), weil ein Fehler in der Lehrlingsberechnung gemacht wurde. Die Stadt Schaffhausen hat die Lehrlinge einer Schwesterfirma zusätzlich dazu addiert - das waren ein Fehler und der Grund, warum das andere Unternehmen den Zuschlag bekam. “

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

”Betreffend KSS möchte ich Folgendes hinzufügen:

Hätte beispielsweise ein *Baumeister* sämtliche Dienstleistungen für das Gebäude angeboten, wäre es niemandem in diesem Saal in den Sinn gekommen nach den Konditionen des vom Baumeister engagierten Schreiners oder Bodenlegers zu fragen. Der Baumeister hat alle Freiheiten und kann selbst über alles bestimmen. Das ist genau die Auftragsart, welche die KSS gewählt hat. Sie bewegt sich völlig in der Legalität und wird in Zukunft noch vermehrt zur Anwendung kommen; dagegen können wir uns in keiner Weise wehren. “

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

”Ich kann mich nicht im Detail zu diesen technischen Fragen äussern: Aber die von SR Peter Käppler abgegebene Erklärung tönt für mich wie die Erklärung, warum Steuerhinterziehung und Steuerbetrug nicht das gleiche ist. Ich finde es traurig, wenn wir uns auf solche Rechtsgrundlagen stützen müssen. Die Stadt profitiert ja letzten Endes mit. “

Josef Eugster (SVP)

Votum

”Zur Aussage von Martin Roost ganz kurz: Ich habe das gleiche Wort gebraucht, nämlich der Bazar. Es entspricht tatsächlich dem Eindruck, den ich von der Offerteinholung erhalten habe. Eine abschliessende Erklärung der Gründe dieses Bazars konnte man mir nicht geben. Ich habe wenigstens verlangt, dass alle Anbieter die gleichen Spiesse haben sollten. Das ist das Wichtigste, wenn mit den Preisen “hausiert” wird. Ich sage nicht, dass dies geschehen ist, aber ich habe den entsprechenden Verdacht. Trotzdem bin ich zuversichtlich, dass so etwas nicht mehr passieren wird. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Schlusswort**

„Das Ziel des Vorstosses ist erreicht. Als die Motion eingereicht wurde, stand der Obergerichtsentscheid im Raum, er war noch nicht umgesetzt. Es ist nicht so, wie von SR Peter Käppler dargelegt, dass die jetzige Haltung des Stadtrates nicht "nicht neu" sei, sondern es wurde zwischenzeitlich gehandelt. Der Kantonale Leitfaden ist übernommen worden, was ich gerne akzeptiere. Es bestand bezüglich Transparenz in der städtischen Vergabep Praxis ebenfalls Handlungsbedarf, auch dies ist erfüllt. Des Weiteren sind wir uns einig darüber, dass keine Rechtsgrundlage in der Stadt Schaffhausen geschaffen werden soll. Der Leitfaden soll im ganzen Kanton gelten. Ich habe bereits verschiedene Vorstösse im Interesse des einheimischen Gewerbes eingebracht - insbesondere auch des Baugewerbes - wo es primär darum geht, dass Arbeitgeber in der Region Aufträge erhalten, aber selbstverständlich gehört auch dazu, das Interesse des Steuerzahlers nach möglichst günstigen Angeboten wahrzunehmen. Dies verursacht ein gewisses Spannungsverhältnis, auf das wir hinweisen wollten.

In der Motion wurde ein Beispiel als Gedankenansatz für den Bericht, der verlangt werden sollte, angeführt. Wir haben gehört, dass diese Formel - wie vom Stadtrat zu erklären versucht wurde - noch nicht ganz klar ist. Selbst unser Mathematiker hat sich seine Haare gerauft, aber vielleicht wird uns der Baureferent noch Details für das Protokoll geben. Thomas Hauser hat zu Recht darauf hingewiesen und der Baureferent ebenfalls, dass im Protokoll sämtliche Details der Debatte nachzulesen sind, und es kann jederzeit darauf Bezug genommen werden.

Ich betrachte die Angelegenheit als erfüllt und bedanke mich für die interessante Diskussion.“

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4**Interpellation Thomas Hauser (FDP):
Reglement über die Bootsanliegeplätze (RSS 430.1)****Thomas Hauser (FDP)****Begründung**

„In den letzten 30 Jahren des letzten Jahrhunderts waren die Motor betriebenen Boote auf dem Rhein aus Schaffhauser Sicht ein negativ besetztes Dauerthema. Nach der erfolgreichen Demonstration der Aktion "Rhy" gegen die Scharen Autobahn E 70 kamen die Motorboote an die Reihe. Nach verschiedenen Demonstrationen reagierte der Stadtrat im Jahr 1986 und passte das Reglement über die Boots anliegeplätze an, indem Bootspfähle nur noch an Bewerber mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen vergeben werden durften und gleichzeitig die Pfosten nur noch an Bootsbesitzer abzugeben waren, die sich schriftlich verpflichteten, auf einen Motor zu verzichten bis der Motorbestand 50% der städtischen Boots anliegeplätze erreicht hat. Vor dieser Reglementsänderung konnten die Bootspfosteninhaber frei entscheiden, ob sie ein Motor betriebenes Boot fahren wollten oder nicht. Trotz der stadträtlichen Entschränkungen in der Stadt Schaffhausen verlangte eine kantonale Volksinitiative eine Verminderung der Motorboote auf dem Rhein. Vom Stimmvolk wurde am 10. Juni 1990 diese Initiative deutlich mit 9995 Ja-Stimmen gegen 18857 Nein-Stimmen im Verhältnis 1:2 abgeschmettert. Trotz dieser deutlichen Ablehnung blieb das vom Stadtrat von Schaffhausen um den neuen Absatz 2 in Art. 2 erweiterte Reglement 430.1 über die Benützung der Boots anliegeplätze, welcher besagt, dass nur noch Personen einen Pfosten zugeteilt erhalten, die sich schriftlich verpflichten, auf einen Motor zu verzichten bis der Motorbootbestand auf die Hälfte aller städtischen

Bootsliegeplätze reduziert ist, bei weiteren Überarbeitungen in den Jahren 1988 und 1999 bestehen. Der Absatz, der besagt, dass Anbindungsmöglichkeiten nur an in Schaffhausen Wohnhafte zu vergeben sind, musste wieder gestrichen werden, da der Rhein kein städtisches Gewässer ist. Die 50%-Ergänzung wurde wahrscheinlich aus ökologischen Gründen für immer ins Reglement aufgenommen - dies in der Annahme, alle anderen Gemeinden am Rhein würden auch solche Reglemente erlassen. Aber nicht eine Gemeinde hat denselben Passus aufgenommen. Ich habe vor zwei Jahren für eine Zeitung diesbezügliche Untersuchungen gemacht und zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein alle Boote ohne und mit Motor ausgezählt. Dabei habe ich festgestellt, dass diese 50%-Regel ausser der Stadt Schaffhausen keine Gemeinde nur annähernd erreicht; es gibt Gemeinden, die fast zu 100% motorbetriebene Boote an den Liegeplätzen vertäut haben. Das zeigt, dass die Stadt Schaffhausen - am untersten Ende der möglichen Bootsregion Untersee und Rhein nota bene - ein Pilotreglement entwickelte, das von niemandem übernommen wurde.

Nachdem dieses einmalige Reglement seit über 20 Jahren in Kraft ist, drängen sich - wie die Interpellation zeigt - gewisse Fragen auf, da ein Reglement nur sinnvoll ist, wenn es nachweisbare Verbesserungen bringt. Aus diesem Grund möchte ich die sechs Fragen der Interpellation noch etwas umschreiben, die einen kurz, die anderen etwas ausführlicher.

Die Fragen 1 und 2 sind klar gestellt. Hier ist es interessant zu erfahren, wie sich die Wasserqualität im Rhein in der Stadt Schaffhausen aufgrund dieser Massnahme verbessert hat und wie der Lärmpegel in der Stadt reduziert wurde. Es ist klar, dass sich in dieser Zeit die Wasserqualität dank der Viertakt-Aussenbordmotoren-Pflicht und der neu eingeführten Abgaskontrollen an Bodensee und Rhein überall verbesserte. Diesen Faktor möchte ich hier aber explizit ausgeklammert wissen, denn es hat mit dem Schaffhauser Reglement über die Vergabe von Bootsliegeplätzen null und nichts zu tun. Ich möchte nur erfahren, mit welchen Messungen zwischen Schaffhausen und Büsingen welche Verbesserungen festzustellen waren, und dies bezüglich Anzahl Messungen und spezifischer Auswertungen.

Die Frage 3 schliesst trotzdem an das Thema Viertakt-Aussenbordmotoren an, denn es ist interessant zu erfahren, wie sich die Zahl der Zwei- und Viertaktmotoren verändert hat, vor allem, welche Verbesserungen brachte diese neue Technologie betreffend Lärm.

Zu Frage 4: Es ist klar, dass Personen, die über 30 Jahre auf einer Warteliste für einen Pfosten stehen (und so lange wartet man in Schaffhausen etwa), im fortgeschrittenen Alter nicht unbedingt auf einen Stachel- und Ruderkurs drängen und eher ein motorbetriebenes Boot anschaffen möchten. Wenn sie sich aber für einen motorlosen Pfosten verpflichten müssen, ist klar, dass man einen Ausweg sucht. Und dieser Ausweg heisst Wanderboot, was soviel bedeutet, dass das Boot auf einen Anhänger irgendwo an Land abgestellt wird. Bei schönem Wetter werden diese Boote am Morgen bei der Rossschwemme am Lindli eingewassert und am Abend wieder auf den Anhänger verladen. Ich bin am Rhein neben der Sommerlust aufgewachsen und kenne diese nicht ganz ungefährlichen Manöver als Zuschauer bestens, Manöver, die man vor dem neuen Reglement nur bei Saisonbeginn und Saisonende kannte. Heute gehören sie an jedem schönen Wochenende zur mehrfachen täglichen und gefährlichen Prozedur. So stellt sich eben die Frage, wie hat diese neue Art Rheinschiffahrt zugenommen?

Zu Frage 5: Ebenfalls zugenommen haben die motorbetriebenen Mietboote, die man vor der Reglementsänderung überhaupt nicht kannte. Diese Boote werden täglich ein- und ausgewassert und zwischendurch auf der Strasse kilometerweise (ob ökologisch sinnvoll?) im Kanton herumgekart. Interessant wäre auch hier die zahlenmässige Zunahme.

Zu Frage 6: 50% der Schaffhauser Bootsbesitzer blieb es verwehrt, sich mit einem eigenen motorbetriebenen Boot, auch wenn sie alle Ausweise besitzen (wie Führerausweis auf dem Rhein oder See und Rhein), auf dem Rhein zu bewegen, während dem von Bregenz bis Langwiesen jeder, der einen Ausweis und einen Liegeplatz hat, von dieser Möglichkeit frei Gebrauch machen kann. Ich möchte vom Stadtrat wissen, ob er diesen Umstand für richtig erachtet oder ob er darin nicht eine Bevormundung erwachsener Menschen der besonderen Art erkennt. Wenn man bedenkt, wie der Stadtrat in den letzten Jahren die Pfostengebühren weit über die Teuerung und den Wartungsaufwand in die Höhe trieb, muss man sich doppelt fragen, ob dieses wohl einmalige und nur in der Stadt Schaffhausen zur Anwendung kommende 50%-Reglement noch konform ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und harre gespannt der Antworten des Stadtrates und der allfälligen Diskussion. “

SR Storrer Jeanette

Stellungnahme Stadträtin

”Mit seiner Interpellation vom 27. November 2009 stellt Grossstadtrat Thomas Hauser dem Stadtrat verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Zuteilung von Bootsliegplätzen auf der Gemarkung der Stadt Schaffhausen.

Es ist festzuhalten, dass Fragen zu den Bootsliegplätzen eine lange politische Tradition haben, an denen sich in früheren Jahren auch Thomas Hauser - so mit einer Interpellation im Jahr 1979 betreffend Bootsliegplätze auf dem Rhein - rege beteiligt hat. GrSR Hauser kommt daher im Vergleich zum amtierenden Stadtrat ein meilenweiter Informationsvorsprung zu, der unsere Diskussion heute sicher bereichern wird. Ich bitte daher bereits im Voraus um Verständnis für mögliche Kenntnislücken, welche sich insbesondere dadurch verschärfen, dass ich zwar Stadtschaffhauserin bin, jedoch noch nie in den Genuss eines Bootspfahls - sei es ohne Motor, sei es mit Motor - gekommen bin, immerhin belegt eines unserer Kinder praktisch seit Geburt einen der hinteren Wartelistenplätze.

Die heute interessierende Bestimmung des Reglements über die Benützung der Bootsliegplätze geht auf eine Änderung des Reglements vom 3. April 1975 vom 12. August 1986 zurück: Damals wurde in Ziff. 2 neu eingefügt, dass bei der Zuteilung der Bootsliegplätze in erster Linie Bewerber zu berücksichtigen seien, welche sich unterschrittlich verpflichten würden, auf einen Bootsmotor zu verzichten, wobei die Regelung so lange gelte, bis der Motorbootbestand auf die Hälfte aller städtischen Bootsliegplätze reduziert sei.

Gegen diese Bestimmungen liessen in der Folge der Motorbootclub Schaffhausen sowie zwei Privatpersonen ein abstraktes Normenkontrollverfahren vor Obergericht führen:

Seitens des Obergerichts wurde ausgeführt, dass Ziff. 2 Abs. 2 des Reglements aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes (namentlich Lärmbekämpfung und Uferschutz, Eindämmung des Trends nach noch mehr Booten) erlassen worden sei,

weshalb die diesbezüglichen Massnahmen angesichts des zulässigen Ziels im öffentlichen Interesse liegen würden und das von der Stadt angestrebte Ziel mit dem Grundsatz der Erforderlichkeit vereinbar scheine, da das allgemeine Interesse, mit Hilfe von Motorkraft möglichst mühelos flussaufwärts zu gelangen, jedenfalls dem öffentlichen Interesse an einer Reduktion der Liegeplätze für Motorboote und des Motorverkehrs unterzuordnen sei. Das Obergericht erklärte in der Folge mit Urteil vom 18. März 1988 die angefochtene Regelung als mit dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz vereinbar und wies das Gesuch um Aufhebung auch dieser Ziffer ab (im Übrigen wurden das Normkontrollgesuch hinsichtlich jener Bestimmung, welche die Bootsliegeplätze Bewerbern aus der Stadt Schaffhausen vorbehalten wollte, aufgehoben).

1998/1999 wurde das Reglement überarbeitet, wobei Ziff. 2 Abs. 2 unverändert in Art. 2 Abs. 2 des neuen Reglements übernommen wurde.

Zunächst ein paar grundsätzliche Ausführungen zur Vermietung von Bootsliegeplätzen auf öffentlichem Grund der Stadt Schaffhausen:

Die Verwaltungspolizei vermietet inklusive der Gemarkung Büsingen 278 Bootspfähle (Anzahl Bootspfähle in Büsingen 24).

Anzahl vermietete Bootspfähle mit Motor: 147

Anzahl Boote mit Motor in Schaffhausen: 135

Anzahl Boote mit Motor in Büsingen: 12

Total 147

Anzahl vermietete Bootspfähle ohne Motor: 131

Anzahl Boote ohne Motor in Schaffhausen: 119

Anzahl Boote ohne Motor in Büsingen: 12

Total 131

Anzahl Bewerber auf Warteliste nur mit Motor: 163

Anzahl Bewerber auf Warteliste ohne Motor: 192

Anzahl Bewerber auf Warteliste mit oder ohne Motor: 242

Nach Abzug der 24 Bootspfähle in Büsingen befinden sich auf Stadtgebiet 254 vermietete Bootspfähle. Es sind 135 Bootspfähle mit Motor und 119 Bootspfähle ohne Motor. Folglich müssen noch 8 Pfähle an Bewerber, die ein Boot ohne Motor zu betreiben beabsichtigen, vergeben werden.

Es kommt nur selten zu einer Aufgabe bzw. Kündigung von Bootsliegeplätzen und demzufolge zu einer Neuvermietung: Im Jahr 2009 erfolgten drei Kündigungen, inklusive Weitergaben an Nachkommen (Art. 5 Abs. 2).

Wird die Weitergabe an Nachkommen, die nicht auf der Warteliste eingetragen sind, nur selten (im Reglement ausnahmsweise) gestattet?

Bei einer Annahme von ungefähr drei Kündigungen pro Jahr sollte der Sollbestand gemäss Ziffer 2 Abs. 2 in rund drei Jahren erreicht sein.

Zu den Fragen:

1. Wie hat sich die Wasserqualität des Rheins in der Stadt Schaffhausen mit dieser Vorschrift verbessert? Wann wurden vor der Einführung und nach der Einführung der genannten Vorschrift Messungen gemacht?

Die Wasserqualität des Rheins hat sich nicht in erster Linie dank dieser Vorschrift verbessert, sondern sie ist dem technischen Fortschritt bei der Abwasserreinigung, bei der Landwirtschaft ebenso wie den dabei eingesetzten neuen Produkten zu verdanken. Die Hauptschadstoffe im Rhein stammen nach wie vor aus Rückständen der Abwasserreinigung oder Kanalisation, die insbesondere bei intensiven Regenfällen ins Rheinwasser gelangen können. Auch die Vogelpopulation kann namentlich lokal zu einer Belastung mit Salmonellen führen. Als neue Herausforderungen diesbezüglich erweisen sich von der ARA nicht erfassten Nanopartikel und Medikamentenrückstände.

Eine spezifische Untersuchung der Wasserqualität im Rhein auf städtischem Gebiet mit Blick auf das Ausmass der Verunreinigung durch motorbetriebenen Schiffsbetrieb existiert nicht.

Folgende Angaben basieren deshalb auf Untersuchungen rund um den Bodensee, auf Berechnungen des BAFU, beziehungsweise auf Messungen der deutschen RWTÜV Essen. Die Ausführungen beziehen sich auf Vergnügungsschiffe und Boote, also nicht auf Passagierschiffe.

Durch den Schiffsbetrieb können unterschiedliche Schad- und Fremdstoffe in die Luft oder ins Gewässer gelangen: Motorenemissionen (Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid, Stickoxide usw.), Emissionen bei der Bootsbetankung, Schadstoffe aus Schiffsanstrichen, Reinigungsmittel, Müll oder Abwasser.

Der Grossteil der Emissionen gelangt in die Luft. Für die Schiffsführer können die Emissionen von aromatischen Kohlenwasserstoffen ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen, weil bei ihrer Verbrennung krebserregende polyaromatische Kohlenwasserstoffe entstehen können. Die Stadtverwaltung verwendet deshalb in den benzinbetriebenen Kleingeräten (Rasenmäher, Kettensägen und so weiter) ausschliesslich ein Benzin auf der Basis von aliphatischen Kohlenwasserstoffen, das so genannte Aspen-Benzin. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung solcher Benzine in Zweitakt- und Viertakt-Schiffsmotoren besteht zurzeit nicht, könnte aber allenfalls im Rahmen der nächsten Luftreinhalteverordnungsrevision eingeführt werden. Der Beitrag der Vergnügungsschiffe und Sportboote (ohne grössere Passagierschiffe) an die gesamte schweizerische Luftbelastung ist indessen als gering einzustufen. Gemittelt über die gesamten schweizerischen Off road-Emissionen stammen gemäss BAFU nur gerade 2,4% der Stickoxid-Belastung von den kleineren benzinbetriebenen Schiffsmotoren. Lokal können die Emissionen aber wesentlich höhere Anteile erreichen.

Laut einer Untersuchung des RWTÜV Essen werden zwischen 0,1 und 18% (je nach Stoff-Gruppe) der Kohlenwasserstoff-Emissionen im Wasser gelöst, der Grossteil gelangt folglich in die Atmosphäre. Der auf ein Modellgewässer hoch-gerechnete Schadstoffeintrag liegt unter den bisher bekannten Geringfügigkeits-Schwellenwerten für eine Gesundheitsgefährdung. Hauptquelle des Eintrags an Kohlenwasserstoffen ins Gewässer waren bis zur Einführung der Abgasvorschriften (Bodenseeschifffahrtsordnung BSO) im Jahr 1993 beziehungsweise 1996 die

Zweitaktmotoren, die etwa das Zehnfache eines entsprechenden Viertaktmotors emittierten. Der Kohlenwasserstoffeintrag durch Zweitaktmotoren ging seit Einführung von Abgasgrenzwerten im Jahre 1993 bis 2001 um rund 60% zurück (Bilanz gemäss Hydra-Institut). Weiterhin gilt aber der Grundsatz, wonach die spezifischen Abgasemissionen kleiner Motoren verhältnismässig höher sind als diejenigen grösserer Motoren.

Gemäss schweizerischer Gesetzgebung unterlagen Vergnügungsschiffe und Boote ab 1995 bis einschliesslich Baujahr 2006 der Verordnung zu den Abgasvorschriften für Schiffsmotoren (SAV) Stufe I. Zwar wurden die Abgasvorschriften im Jahr 1996 auf dem Bodensee mit einer zweiten Stufe verschärft (BSO Stufe II), die allerdings nie in die SAV übernommen wurde und daher für die restlichen Schweizer Seen und Flüsse nicht bindend ist. Im Zuge der europaweiten Harmonisierung wurde die SAV im Jahr 2007 revidiert. Seit 2007 müssen die gegenüber der alten SAV etwas höheren Abgaswerte der Stufe I der EU-Sportbootrichtlinie (2003/44/EG) akzeptiert werden. Für Zweitaktmotoren gelten in der Schweiz aber nach wie vor die strengeren Abgasgrenzwerte der Viertakt-Benzinmotoren. Dies aufgrund der Fortschritte in der Motorentechnik. Bei den Otto-Zweitaktmotoren ist nämlich ein deutlicher Unterschied zwischen den Vergaser- und den Einspritzmodellen festzustellen. Die Motorenhersteller haben es hier erreicht, die Emissionsnachteile von Zweitaktmotoren mit Hilfe der Direkteinspritzung annähernd auszugleichen und die Emissionen auf ein relativ niedriges Niveau zu bringen. Aussenbordmotoren mit Abgas-Nachbehandlung sind kommerziell noch nicht erhältlich. Eine Unterscheidung zwischen Zweitakt- und Viertaktmotoren ist deshalb bezüglich des Abgasverhaltens für neu zugelassene Boote unnötig. Bei älteren Motoren ist der Unterschied jedoch immens (rund Faktor 10).

Das städtische Reglement vom 9.3.1999 ist auch als Anreiz in Richtung Emissionsreduktion zu verstehen. Sollten zukünftig mehrheitlich emissionsfreie elektrische Motoren eingesetzt werden, so wäre nicht nur das Schadstoffproblem, sondern auch die Lärmfrage gelöst, und im heutigen Reglement könnte die 50%-Vorgabe ersatzlos gestrichen werden. Derzeit sind im Kanton Schaffhausen drei Boote mit Elektroantrieb und noch keines mit solarbetriebenen Motor registriert, im Kanton Thurgau sollen es wesentlich mehr sein.

2. Wie hat sich der Lärmpegel entlang des Rheins in der Stadt Schaffhausen verändert? Wann wurden diesbezüglich Messungen vorgenommen?

Massgebend zur Beurteilung der Lärmbelastung ist die Lärmschutz-Verordnung (LSV), Stand am 1.7.2008, insbesondere Art. 3 Emissionsbegrenzungen bei Fahrzeugen

Art. 3 Emissionsbegrenzungen bei Fahrzeugen lautet:

1. Die Lärmemissionen von Motor-, Luft-, Wasser-, und Schienenfahrzeugen müssen so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.
2. Für die Emissionsbegrenzungen gelten die Gesetzgebungen über.....die Schifffahrt.....

Die Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern (Binnenschifffahrtsverordnung, BSV), Stand am 1. Januar 2009, enthält in Art. 109 Vorgaben zum Betriebsgeräusch von Schiffen. Demnach darf das Betriebsgeräusch den Lärmwert von 72 dB(A) nicht übersteigen. Die Geräuschgrenze von 72 dB(A) für Motoren bis 40 kW scheint auf den ersten Blick recht niedrig zu sein. Zu

berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass der Messabstand 25 m beträgt. Das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Schadstoff- und Lärmemissionen von Motorbooten durch den RWTÜV Essen untersuchen lassen. Die Geräuschemessungen erfolgten, wie in der Richtlinie 94/25/EG (2003/44/EG) gefordert, nach EN ISO 14509. Der RWTÜV stellte dabei fest, dass bei Voll-Lastfahrten im Boot ein Schallpegel um 90 dB(A) und darüber eher die Regel als die Ausnahme sei. Die praxisnahen Schallmessungen des RWTÜV an vorbeifahrenden Motorbooten in 25 m Distanz hat zwischen den untersuchten Motoren erhebliche Unterschiede aufgezeigt, indem Werte zwischen 60 bis 70 dB(A) gemessen wurden; nur ein einziger Motor konnte den Grenzwert von 72 dB(A) nicht einhalten. Im Vollastbetrieb kann deshalb ein Motorboot in einer ruhigen Umgebung durchaus störende Lärmemissionen verursachen. In Schaffhausen befindet sich angrenzend an den Rhein mit der Rheinhaldenstrasse eine stark befahrene Strasse mit Lärmimmissionen im Bereich des Immissionsgrenzwertes oder knapp darüber. In einer solchen Umgebung dürften die einzelnen Lärmereignisse der Motorboote wochentags im allgemeinen Strassenverkehrslärm untergehen. Im Vollastbetrieb ist deshalb der Schiffsmotorenlärm vor allem ein Lärmschutzproblem für die Fahrenden. Am Wochenende mit reduziertem Verkehrsaufkommen auf der Strasse können allenfalls lästige Lärmimmissionen auftreten.

3. Wie hat sich in den letzten Jahren der Bestand an umweltschonenden Viertaktmotoren gegenüber Zweitaktmotoren geändert?

Gemäss Angaben des Kantonalen Schifffahrtsamtes gestaltet sich das Verhältnis zwischen Zweitakt- und Viertaktmotoren wie folgt (Bestandesaufnahme erfolgt im Zweijahres-Rhythmus):

- Jahr 2004: 245 Zweitaktmotoren, 756 Viertaktmotoren
- Jahr 2006: 161 Zweitaktmotoren, 816 Viertaktmotoren
- Jahr 2008: 138 Zweitaktmotoren , 827 Viertaktmotoren

Es ist eine Abnahme der (alten) Zweitaktmotore und eine Zunahme der umweltverträglicheren Viertaktmotore festzustellen. Dadurch dürfte sich, da bei Neueinlösungen nur Viertaktmotoren (ausser bei Handänderungen) zugelassen werden, in Zukunft der Bestand der Zweitaktmotoren noch weiter reduzieren.

4. Wie hat sich die Zahl der Wanderboote im Raum Stadt Schaffhausen verändert?

Unter Wanderbooten im eigentlichen Sinn des Wortes sind Schiffe ohne Immatrikulation im Kanton Schaffhausen zu verstehen, welche vorübergehend auf dem Rhein eingesetzt werden. Gemäss Auskunft von Herrn Herbert Schneider (kantonales Schifffahrtsamt) wurden in den letzten Jahren durch das Schifffahrtsamt pro Jahr ca. 10 Wanderbootsbewilligungen ausgestellt (für Boote, die nicht in Schaffhausen immatrikuliert sind und den Rhein benützen). Eine Statistik über erteilte Wanderbootbewilligung wird nicht geführt. Eine vermehrte Zunahme von Wanderbooten kann demnach gemäss Angaben des Kantonalen Schifffahrtsamt nicht festgestellt werden.

Es befindet sich gemäss Angaben des Kantonalen Schifffahrtsamts (Herbert Schneider) auch deshalb nur eine kleine Anzahl von auswärtigen Bootsführern auf dem Rhein, da für das Führen eines Bootes auf dem Rhein ein Schiffsführer-Patent mit Zusatz: Gültig auch für die Rheinstrecke zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen, erforderlich ist (ab 6 PS). Dabei muss nachgewiesen werden, dass man über eingehende Kenntnisse des Fahrwassers dieser Strecke verfügt und an einer praktischen Prüfung gezeigt hat, dass man sich auf dieser Strecke nautisch

richtig verhalten kann. Für nicht im Kanton Schaffhausen eingelöste Boote ist zudem eine Wanderbootbewilligung erforderlich und Motorboote müssen die Bodensee-Abgasnorm erfüllen. Die entsprechende Bewilligung kann maximal für drei Monate ausgestellt werden und kostet Fr. 40.-- für einen Monat, 50% der Jahressteuer bei zwei Monaten und 75% der Jahressteuer bei drei Monaten.

Gemäss Auskunft der Verkehrspolizei (Chef Verkehrspolizei Martin Tanner) ist bezüglich der Wanderboote in den letzten Jahren keine Veränderung festzustellen. Deren Bootsführer würden in der Regel über das notwendige Schifferpatent für den Hochrhein zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen verfügen.

Insgesamt sind im Kanton Schaffhausen derzeit 1355 Boote registriert. Diese Zahl ist über den Zeitraum der letzten Jahre gesehen relativ stabil (tendenziell - wie auch gesamtschweizerisch - eher leicht abnehmend). Über einen Schiffsausweis müssen alle Wasserfahrzeuge mit einer Länge von mehr als 250 cm verfügen. Der Gesamtzahl der immatrikulierten Boote steht somit eine kleinere Anzahl Bootsliegplätze auf dem Rhein (die Anzahl der von der Stadt verwalteten Bootspfähle inklusive Büsingen beträgt wie weiter oben erwähnt 278) gegenüber, so dass zahlreiche immatrikulierte Bootsbesitzer nicht über einen Wasserliegplatz, sondern über Trockenliegplätze (Garagen, Einstellhallen) verfügen. Auch ihnen ist selbstverständlich die Nutzung des Rheins unbenommen.

5. Wie hat sich die Zahl der motorgetriebenen Mietboote, die während der Saison praktisch täglich vor dem Ein- und Auswassern auf der Strasse kilometerweise transportiert werden, verändert?

In den ca. drei letzten Jahren werden von zwei lokalen Bootsverleih-Anbietern Mietboote mit Motor angeboten (Mändli: fünf Mietboote Maschinenantrieb und Steinemann A - Z Vermietung: ein Mietboot mit Maschinenantrieb). Im Durchschnitt wurden pro Saison nach Schätzung der Verleiher ungefähr hundert Mal von einer Bootsvermietung Gebrauch gemacht. Die Vermietungen blieben in etwa konstant. In der Stadt stehen keine Mietanlegestellen zur Verfügung; die Boote müssen an- und abtransportiert werden. Da es sich dabei, wie gesagt, um lokale Anbieter handelt, kann nicht von kilometerlangen Transporten gesprochen werden.

Die Bootsvermieter müssen beim Schifffahrtsamt einen entsprechenden Versicherungsnachweis für Mietboote vorweisen und es ist die Bodenseezulassung und die Wanderbootbewilligung erforderlich. Ab 6 PS muss der Mietende Schiffsführer über das entsprechende Schiffsführerpatent für die Rheinstrecke verfügen.

Nach den Erfahrungen des Kantonalen Schifffahrtsamtes hat der Einsatz von Miet- und Wanderbooten nicht aussergewöhnlich zugenommen. Und nach Auskunft von Martin Tanner würden sich sowohl bezüglich Miet- wie auch bezüglich Wanderboote aus polizeilicher Sicht keine speziellen Probleme ergeben

6. Findet es der Stadtrat richtig, dass alle Bootsbesitzer an Bodensee und Rhein mit einem motorgetriebenen Boot nach Schaffhausen fahren können, und gleichzeitig aber nur 50% der Bootsbesitzer in der Stadt Schaffhausen diese Möglichkeit in umgekehrter Richtung haben?

Wie bereits ausgeführt, können nicht alle Motorbootsbesitzer an Bodensee und Rhein nach Schaffhausen fahren, sondern - bei entsprechender Motorenstärke - nur jene, welche über ein Schiffsführerpatent für die entsprechende Rheinstrecke

verfügen. Boote, welche der Bodenseeschiffahrtsverordnung unterworfen sind, müssen zudem die Bodensee-Abgasnorm erfüllen.

Zudem sind wohl weit mehr als 50% der Stadtschaffhauser Bootsbesitzer mit einem motorbetriebenen Boot unterwegs - nur ca. knapp die Hälfte jener, welche einen Wasserliegeplatz (Bootspfahl) gemietet haben, verfügen über keinen Motorantrieb. Das sind also, gehen wir vereinfacht von der Hälfte der im Kanton registrierten Boote aus, von den rund 700 zwingend derzeit nur 119 (Bootspfähle, Bootsbesitzer ohne Motor).

Nur zur Präzisierung der Fragestellung: es können also weder alle Bootsbesitzer an Bodensee und Rhein mit Motor nach Schaffhausen fahren, noch können andererseits nur 50% der Stadtschaffhauser Bootsbesitzer umgekehrt motorisiert den Rhein aufwärts fahren - es sind weit mehr.

Auf städtischem Ufergebiet (Salzstadel) befinden sich 13 Anbindepfosten für 5 bis 6 Gastboote und eine Durch- und Weiterfahrt ist wegen des Kraftwerks nicht möglich. Stadtschaffhauser Bootsbesitzer (mit und ohne Motor) nutzen im Gegenzug das nichtstädtische Rheinterritorium flussaufwärts und damit in erster Linie die Rheinstrecke anderer Gemeindegebiete, so dass der Stadtrat darin allein keine stossende Ungleichbehandlung sehen kann.

Schliesslich gilt es zu bedenken, dass die angesprochene Bestimmung im Reglement vor allem aus Gründen des Lärm- und Uferschutzes erlassen wurde - beides ist aktuell noch von gleicher Bedeutung und von gleichem Gewicht. Wenngleich der grösste Teil der Schäden am städtischen Rheinufer durch Fahrgastschiffe verursacht wird (gemäss einer nicht ganz neuen Studie der EHT Zürich am Hochrhein zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein rund zwei Drittel, ein Drittel durch private Motorboote). Eine vermehrte Nutzung durch eine grössere Zahl zusätzlicher Motorboote hätte demnach dennoch negative Auswirkungen auf den Zustand des Rheinufers (Entstehung zusätzlicher Erosionsschäden).

Wie weiter oben ausgeführt, ist die Erfüllung von Art. 2 Abs. 2 des Bootsliegeplatzreglements absehbar. Nachdem künftig aufgrund der technischen Entwicklung damit zu rechnen ist, dass vermehrt Boote mit Elektro- oder sogar Solarmotoren zur Immatrikulation angemeldet werden, wird die seit bald 25 Jahren bestehende Regelung auf diesen Zeitpunkt hin zu überdenken sein. "

Urs Tanner (SP)

Votum

"Ich würde behaupten, und zwar ohne die Statistik zu kennen, dass die interfraktionelle Gruppe mit Motor grösser als diejenige ohne Motor ist. Das Reglement sei einzigartig - warum soll es dies nicht sein? Die Stadt Schaffhausen ist einzigartig, warum sollen wir uns mit anderen Gemeinden vergleichen? Es war damals ein ökologisches Vorzeigereglement, das soll es weiterhin bleiben. Es hat immerhin das Verfahren einer abstrakten Normenkontrolle überlebt. Ich frage Thomas Hauser jetzt an, ob er eine Motion einreichen will. Eigentlich möchte er Art. 2 ändern, dieser ist ihm ein Dorn im Auge, aber dazu reicht eine Interpellation nicht. Mit einer Motion kann angeregt werden, dass ein Reglement oder eine Verordnung geändert werden kann. Die Gebührenerhöhung war absolut richtig, sie wurde in diesem Rat von Boots- und von Nichtbootsbesitzern abgesehnet. Die Pfosten sind ein äusserst knappes Gut, das einen gewissen Marktpreis hat - eine Tatsache, die dem Freisinn nicht gänzlich unbekannt ist. Mich trifft diese Gebühr ebenfalls, ich

bezahle sie gerne, weil ich unseren Weidling sehr liebe. Falls Thomas Hauser eine Motion zur Förderung von elektro- und solarbetriebenen Motorbooten plant, würde ich diese unterstützen. Die bestehende Regel für "Benzin fressende Motoren" macht jedoch Sinn. "

Edgar Zehnder (SVP)**Votum**

"Ich möchte um 21.30 Uhr die Sitzung nicht mehr künstlich verlängern. Es würde mich interessieren, von der Stadträtin zu erfahren, was die ausführliche Beantwortung dieser witzigen Motorbootpfosten-Interpellation gekostet hat, beziehungsweise wie lange wir damit einen Chefbeamten beschäftigen und bezahlen durften. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Votum**

"Urs Tanner hat auf das Normenkontrollverfahren vor Obergericht im Jahr 1988 hingewiesen. Es ist bekannt, dass sich die Rahmenbedingungen seither massiv verändert haben, insbesondere was die Qualität der auf dem Untersee und Rhein zirkulierenden Motorboote betrifft. Seither fanden entwicklungstechnische Quantensprünge statt, und es gibt keinen See - und auch kein Gewässer - auf der ganzen Welt, der höheren Anforderungen bezüglich Motoren und deren Umwelttauglichkeit, Schmutz und Emissionen standhalten muss. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dies heute noch gleich beurteilt würde. Es macht tatsächlich Sinn, das Reglement im Lichte dieser technischen Entwicklungen näher zu betrachten. Daher war die Interpellation von Thomas Hauser nicht nur betreffend die interessante Ausführung unserer zuständigen Stadträtin relevant, sondern auch bezüglich des zu erreichenden Ziels, das nämlich ein gemeinsames ist. "

Thomas Hauser (FDP)**Schlusswort**

"Ich danke Stadträtin Storrer für die erhaltene Antwort, die viel ausführlicher war als das, was ich eigentlich wissen wollte. Für mich ist ein Reglement oder eine Vorschrift nur dann sinnvoll, wenn man etwas einhalten oder kontrollieren kann.

Auf Frage 1 Wie hat sich die Wasserqualität der Rheins zwischen Schaffhausen und Langwiesen verändert? habe ich keine Antwort erhalten - aber das wusste ich bereits. Das hat niemand gemessen, es konnte auch nicht gemessen werden. Mit den Mietbooten, deren Anzahl sich erhöht hat und mit den Wanderbooten (darunter verstehe ich auch solche, die zuhause gelagert und täglich hin und her gefahren werden), die vermehrt im Paradies und in der Rossschwemme anzutreffen sind, hat es genau gleich viele Motorboote auf dem Rhein wie vorher, mit dem Unterschied, dass viele wie Mietboote auf der Strasse herumgekartt werden, was wenig sinnvoll erscheint. Diese Motorboote könnten wie früher an einen Pfosten gebunden werden. Es wurde keinerlei Verbesserung erreicht, auch betreffend Uferschutz - wo kann ein Weidling mit Motor zwischen Schaffhausen und Langwiesen das Ufer zerstören? Es gibt gar kein natürliches Ufer, sondern einen gepflasterten Treidelweg für diejenigen, die den Weidling ziehen. Ein Motor betriebener Weidling macht deshalb überhaupt nichts kaputt. Im Gegenteil, wer sich mit den Fischern unterhält, erfährt, dass die Zerstörung des Fischlaichs und die Ufererosion in den natürlichen Uferabschnitten (gemäss Studie des Technikums Brugg) durch die Stachler verursacht werden. Ich möchte heute Abend aber auf keinen Fall Stachel gegen Motor ausspielen. Eine Vorschrift, die gar nichts bringt und die überhaupt nicht kontrollierbar ist, gehört nicht in ein Reglement. Darum habe ich die Interpellation gemacht. Die Antworten des

Stadtrates hätten mich ja davon überzeugen können, dass das Reglement gute Regelungen enthält - aber jetzt muss ich sagen, es ändert sich überhaupt nichts.

Deshalb habe ich bereits eine Motion geschrieben, die Anregung von Urs Tanner mit den Elektromotoren muss ich mir noch überlegen. Was passiert, wenn die 50% erreicht werden? Wird dann das Reglement gestrichen und Motorboote zugelassen bis wir 100% erreicht haben? Da stellt sich mir die Frage, wieso warten wir noch drei Jahre? Es ist tatsächlich eine Vorschrift, die nichts bringt - und ich bin gegen solche Vorschriften. Ich überlege mir das weitere Vorgehen, besten Dank für die Diskussion und die weit über meine Fragestellungen hinaus gehende ausführliche Beantwortung. “

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSWORT DER RATSPRÄSIDENTIN:

Während der Sitzung haben die Ratsmitglieder folgende weiteren Unterlagen erhalten:

- VdSR Verkauf Altliegenschaft GB Nr. 27, Altes Forsthaus, Beringen, sowie Ausschreibung und Verkauf der abparzellierten Restparzelle GB Nr. 3768, Beringen vom 09.03.2010
- Verfahrenspostulat von Urs Tanner (SP): Jährliche Wahl der Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten der ständigen Kommissionen, mit Eingangsdatum vom 09.03.2010

Beantwortung der Frage, wie viele Ratsmitglieder einen Namensaufruf verlangen können: Gemäss GO Art. 48 Abs. 2 sind es sieben Ratsmitglieder.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 23.03.2010, um 18 Uhr, statt. Die Geschäfte auf der Traktandenliste werden wieder gemäss ihrem Eingangsdatum aufgeführt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 21:41 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt